

Protokoll Nr. 17 vom 05. März 2025 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Peter Bühler, Grossratspräsident, Ettenhausen
Protokoll	Nathalie Kolb Beck, Parlamentsdienste (Traktanden 5, 6) Sandra Luminati, Parlamentsdienste (Traktanden 1, 5) Traktandum 2 Katja Krech Traktandum 3 Sandra Engeli Traktandum 4 Benjamin Bühler Traktandum 6 Andreas Huber (Gesamtverantwortung Nathalie Kolb Beck)
Anwesend	125 Mitglieder Vormittag 117 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.45 Uhr bis 16.20 Uhr

Tagesordnung

1. Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) (24/GE 2/19)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 5
2. Änderung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG), der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (BesVO), des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) und des Verantwortlichkeitsgesetzes (VerantwG) (24/GE 3/20)
Eintreten, 1. Lesung Seite 7
3. Interpellation von Barbara Dätwyler Weber, Edith Wohlfender-Oertig vom 24. Januar 2024 "Tarife der ambulanten Physiotherapie endlich der Teuerung anpassen" (20/IN 62/639)
Beantwortung Seite 18

4. Interpellation von Elisabeth Rickenbach, Roland Wyss, Mathias Dietz,
Christian Stricker, Christina Fäsi, Roger Stieger vom 2. Oktober 2023
"Gerechtere Wahlen dank doppeltem Pukelsheim ermöglichen"
(20/IN 54/580)
Beantwortung Seite 28
5. Bevölkerungsschutzgesetz (BSG) (20/GE 33/677)
Eintreten, 1. Lesung Seite 39
6. Regierungsrichtlinien Thurgau 2024–2028 (24/WE 1/35)
Diskussion Seite 53

Erledigte

Traktanden: 1 bis 6

Entschuldigt
ganzer Tag
Eugster Daniel, Freidorf
Mader Christian, Frauenfeld
Peter Priska, Münchwilen
Schenk Peter, Zihlschlacht
Stark Hans, Neukirch a. d. Thur

Vorzeitig weggegangen:

11.45 Rüdisüli Marc, Sirnach

Entschuldigt
Nachmittag
Auer Jacob, Arbon
Feuz Hans, Altnau
Keller Heinz, Kradolf
Niederberger Thomas, Kreuzlingen
Ricklin Judith, Kreuzlingen
Sontheim Marion, Bottighofen
Stricker Christian, Oberaach

Verspätet erschienen:

15.00 Uhr Rüdisüli Marc, Sirnach

Vorzeitig weggegangen:

15.20 Uhr Eugster Franz, Bischofszell
15.20 Uhr Pasche-Strasser Corinna
15.55 Uhr Schär Urs, Langrickenbach
16.00 Uhr Rickenbach Elisabeth, Thundorf

16.05 Uhr Weilenmann Simon, Basadingen
16.10 Uhr Dransfeld Peter, Ermatingen

Präsident: Ich begrüsse Sie herzlich zu dieser ganztägigen Sitzung am Aschermittwoch und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Ich begrüsse am heutigen Morgen auch die Presse herzlich an unserer Sitzung. Sie leisten mit Ihrer Berichterstattung ebenfalls einen wesentlichen Teil der Informationsvermittlung an unsere Bürgerinnen und Bürger. Es ist noch speziell: Ich habe das heute einmal eingeplant, Sie wirklich persönlich zu begrüssen, und ausgerechnet heute haben wir kein Exemplar Ihres Erzeugnisses hier. Das ist aber nicht weiter schlimm, sondern wir können uns damit auf den Ratsbetrieb konzentrieren. Ich möchte den heutigen Sitzungstag mit einem Dank und einem Goodbye an eine Person beginnen, welche Jahre, ja Jahrzehnte lang das Geschehen im Grossen Rat verfolgte, ohne je Mitglied dieses Grossen Rates gewesen zu sein. Der Thurgauer Zeitungsjournalist Christian Kamm hat sein Ressort Thurgau nach jahrzehntelanger journalistischer Tätigkeit an seine Nachfolgerin, welche heute hier ist, übergeben – und das nach sage und schreibe 36 Jahren Journalismus. Mit seiner Pensionierung verliert der Thurgau über 30 Jahre Erfahrung und medientechnisches Wissen, von welchem jeweils auch der Grosse Rat und wir Kantonsräte profitieren konnten. Wir danken Christian Kamm für die jahrelange gute und kooperative Zusammenarbeit und wünschen ihm zur Pensionierung alles Gute, vor allem auch Gesundheit und Luft zum Leben. Wir hoffen natürlich, ab und zu ein paar weitere Zeilen aus seinem Unruhestand selber zu hören oder zu erhalten.

Während ich als Grossratspräsident den Thurgau an der Präsidiumskonferenz der Internationalen Parlamentarischen Bodenseekonferenz in Stuttgart vertreten durfte, machten sich am letzten Freitag ein gutes Dutzend Unentwegte auf, das Ostschweizer Parlamentarierskirennen in Airolo zu bestreiten. Folgende Berichtszeilen von meinem Vorgänger, Kantonsrat Andreas Zuber, haben mich erreicht: "Das Thurgauer Startfeld bestand aus elf Kantonsrätinnen und Kantonsräten, verstärkt durch einen Bankrat und einen Regierungsrat. Die Bilanz darf sich sehen lassen. Die Skifahrerinnen – man höre, die Skifahrerinnen – haben den Assen von Swiss Ski nacheifernd sehr gut abgeschnitten. Unsere vier Teilnehmerinnen finden sich unter den ersten 14 Rängen, wobei Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist es mit dem ehrenvollen 3. Platz gar aufs Podium schaffte. Sie fuhr zudem die schnellste Zeit aller Thurgauer Teilnehmenden. Bei den Männern Ü50 erreichte Bankrat Roman Giuliani mit Platz 12 das beste Thurgauer Resultat. Bei den Fahrern U50 belegte Kantonsrat Raphael Stutz als bestklassierter Thurgauer den 10. Rang. Nach den zwei herausfordernden Rennläufen genossen die Skifahrerinnen und Skifahrer den strahlenden Sonnenschein und die bestens präparierten Pisten des Skigebietes Airolo. Ein grosser

Dank geht an die Parlamentsdienste des Grossen Rates des Kantons Tessin für die tadellose Organisation." Ich danke Andreas Zuber für das Einreichen dieser wichtigen Meldung.

Ich stelle die Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) (24/GE 2/19)

Redaktionslesung

Präsident: Wir kommen zur Redaktionslesung und diskutieren die Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission als Ganzes. Ich bitte den Präsidenten der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission, Kantonsrat Norbert Senn, um seine allfälligen Bemerkungen zur vorliegenden Redaktionsfassung.

Kommissionspräsident Norbert Senn, Die Mitte/EVP: Die Mitglieder der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission haben die Änderungen des Planungs- und Baugesetzes im Rahmen einer Kommissionssitzung der Beratung unterzogen. Ein Dank für die fachliche Unterstützung geht an die Leiterin des Rechtsdienstes DBU, Frau Danielle Meyer Schuster, sowie an die Vizekommissionspräsidentin, Kantonsrätin Raffaella Strähl-D'Ambrosio. Die ersten drei Änderungen in § 22a, 22c und 22d waren stilistischer Art. In § 22f wurde mit "Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern" die weibliche und männliche Form verwendet. Da es sich aber um eine Teilrevision dieses Gesetzes handelt und in den anderen Paragrafen immer die männliche Form verwendet wird, wird auch hier auf die weibliche Form verzichtet. In § 24 Abs. 1 wird mit dem Hinzufügen von "jeweils" klarer ausgedrückt, dass sich die Formulierung "jeweils unter Berücksichtigung der Biodiversität" auf alle vorangehenden Begriffe bezieht. In § 107 Abs. 1 wird mit der Umstellung des ganzen Satzes eine bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit erreicht. In § 15a Abs. 1 des Wassernutzungsgesetzes wurde der Begriff "Erstellung" durch die Formulierung "Errichtung" ersetzt, womit der gleiche Begriff wie im Gesetz über die Nutzung des Untergrundes in § 12a verwendet wird.

Elina Müller, SP und Gew.: Ich kann nicht ganz verstehen, weshalb man bei der Teilrevision nicht gleich den Gesetzestext durchgeschaut hat, wie man das bei anderen Gesetzen auch gemacht hat, und überall die weibliche Form hinzugefügt hat, sondern stattdessen jetzt bei diesem Gesetzesartikel, den man verändert hat, die weibliche Form gleich noch herausgestrichen hat. Ich **beantrage**, dass § 22 f wieder zurück in die Kommissionsfassung geändert wird. Das heisst, dass die weibliche Form "Grundeigentümerinnen" wieder eingefügt wird. § 22f lautet dann: "Das Departement kann die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer je nach ihrer Interessenlage und ihrem Flächenanteil verpflichten, angemessene Beiträge an die Planungskosten und die Kosten für die Kompensation von Fruchtfolgeflächen zu leisten oder diese zu übernehmen." Bis 1988 hatten in der Schweiz Ehemänner die Verfügungsgewalt über das Eigentum ihrer Ehefrauen. Aber seither bestimmen unverheiratete wie verheiratete Frauen und Männer selbst über ihr Eigentum und haben meiner Meinung nach auch dieselben damit einhergehenden Pflichten zu erfüllen. Ich bitte darum, diesen Antrag anzunehmen. Denn sofern Frauen nicht von dieser Pflicht,

angemessene Beiträge zu leisten, ausgenommen werden sollen, müssen sie auch im Gesetz aufgeführt werden.

Kommissionspräsident Norbert Senn, Die Mitte/EVP: Ich habe die Ausführungen zu dieser Änderung bereits gemacht. Wir waren uns einig, dass es eine Teilrevision ist, und es ist der einzige Begriff, der auch die weibliche Form verwendet hätte. Von daher gesehen waren wir uns einig, dass wir da auf die männliche Form zurückgehen. Wenn es eine grössere Revision gewesen wäre, hätten wir auch das Ganze gemacht.

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi: Ich bedauere wirklich, dass uns das offensichtlich entgangen ist. Das ist mir nicht aufgefallen, und offenbar bei uns auch niemandem, tut mir leid. In der Kommission hat es offenbar auch niemand gemerkt, dass wir hier ein Gesetz haben, das noch nicht modernisiert ist in der Hinsicht. Aber ich glaube, jetzt zu diesem Zeitpunkt macht es keinen Sinn, dass wir hier bei einem Artikel etwas Neues hineinbringen. Im Sinne des Votums des Kommissionssprechers bitte ich Sie, jetzt hier nicht bei einem einzigen Paragraphen etwas zu ändern.

Abstimmung:

Der Antrag Müller wird mit 79:43 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Schlussabstimmung

Der Änderung des Planungs- und Baugesetzes wird mit 111:11 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: keine Stimmen.

Präsident: Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

2. Änderung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG), der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (BesVO), des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) und des Verantwortlichkeitsgesetzes (VerantwG) (RTG) (24/GE 3/20)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Ich danke Regierungsrat Dominik Diezi, der diese Vorlage heute vertreten wird. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Mathias Dietz, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident Mathias Dietz, Die Mitte/EVP: Unsere vorbereitende Kommission hat in zwei Sitzungen die Änderung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege, der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals, des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und des Verantwortlichkeitsgesetzes beraten. Wir danken herzlich dem Generalsekretär des Departements für Justiz und Sicherheit (DJS), Herrn Stephan Felber, und Herrn Sandro Körber vom Rechtsdienst des DJS für die kompetente Begleitung und die Protokollführung. Leider kann Regierungsrätin Sonja Wiesmann heute nicht mehr bei uns sein. Wir haben auch ihren Einsatz bei den Beratungen in dieser Sache sehr geschätzt. Wir danken Regierungsrat Dominik Diezi, dass er sich in kurzer Zeit in die Thematik eingelesen hat und heute das Geschäft vertritt. Und ich danke Ihnen, liebe Kommissionsmitglieder, Ratskolleginnen und -kollegen, für Ihre konstruktive Zusammenarbeit. Bereits in der umfassenden Vernehmlassung hatte es sich gezeigt, dass die Änderungen in den drei Gesetzen und der einen Verordnung schlüssig und im Gesamtgefüge der Organisation eines funktionierenden Justizsystems wichtig sind. Anpassungen der Gesetze und Verordnung braucht es nun, damit Ersatzlösungen bei den Bezirksgerichten möglich werden, damit das Obergericht nun legal zwei Vizepräsidien hat, für einen flexibleren Beschäftigungsgrad beim Verwaltungsgericht, damit die Zuständigkeiten für die Friedensrichterämter geregelt sind, und dass die Staatsanwaltschaft bei der Bewältigung von anstehenden Herausforderungen mehr Möglichkeiten erhält. Urteile des Bundesgerichtes forderten den Kanton betreffend doppelte Instanzenzüge zu einer Anpassung an das Bundesrecht auf. Und wir durften uns mit der Besoldung des Staatspersonals innerhalb der Justiz und Polizei beschäftigen. Insbesondere bei der Kantonspolizei, bei der immer mehr qualifizierte Spezialistinnen und Spezialisten eingesetzt werden, gibt es bei der Einreihung markante Veränderungen. Wir sind in der Kommission gerne und einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

Marcel Wittwer, EDU/AUFTG: Die Fraktion EDU/Aufrecht bedankt sich bei der vorbereitenden Kommission für die getätigte Arbeit und begrüsst die vorgenommenen Bereinigungen der Besoldungsstruktur betroffener Bereiche sowie Bereinigungen organisatorischer Natur. Insbesondere bei der Polizei scheint es uns sinnvoll, den Karriereweg flexibler zu gestalten, um so auf die veränderten Bedrohungsszenarien – Stichwort Cyber – adäquat reagieren zu können. Im Zusammenhang mit der Besoldung sei aber der Hinweis erlaubt, dass wir uns mit dem ständigen Vergleichen mit den Nachbarkantonen in eine Aufwärtsspirale begeben. Innovative Ideen zur Gewinnung und Bindung von Personal sind gefragt. Abgesehen davon hat der Kanton Thurgau nicht-monetäre Qualitäten, die man in die Waagschale werfen darf. Die Gesetzes- und Verordnungsanpassungen erfahren einstimmige Zustimmung der Fraktion EDU/Aufrecht.

Stefan Leuthold, GLP: Die GLP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für das Vorlegen des Regelwerkes mit vier unterschiedlichen Erlassen und bei der vorbereitenden Kommission für ihre effiziente Arbeit. Die Änderung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege, der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals, des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und des Verantwortlichkeitsgesetzes finden in unserer Fraktion Zustimmung. Die neuen Regelungen schaffen in allen vier Bereichen Klarheit und machen Sinn. Die GLP-Fraktion ist deshalb einstimmig für Eintreten. Wir werden in der Detailberatung auf Anträge verzichten.

Norbert Senn, Die Mitte/EVP: In der Botschaft zu diesem Geschäft auf Seite 3 sowie im Kommissionsbericht auf Seite 2 sind die neun zu beratenden Themenfelder, welche die Kommission bearbeitet hat, übersichtlich aufgeführt. Die Anpassungen bei diesen Themen erfolgen zum einen zur Behebung von erkannten Schwachstellen, oder sind auch Notwendigkeiten, die sich aus der Praxis ergeben haben. Zum anderen ermöglichen Sie die Umsetzung eines Bundesgerichtsurteils bezüglich Gewährleistung des doppelten Instanzenzugs im Zusammenhang mit der Ernennung eines Ersatzgerichts durch das Obergericht. Ebenfalls wichtig ist das Abstandnehmen von der Limitierung des Jahrespensums für eine ausserordentliche Richterin oder einen ausserordentlichen Richter. Die bisherige Vorgabe schränkte die Handlungsfähigkeit unnötig ein und verunmöglichte flexible interne Lösungen. Bezüglich der Änderung der Verordnung über die Besoldung des Staatspersonals ist es bei den vorgeschlagenen Besoldungsanpassungen für die Fraktion Die Mitte/EVP wichtig, dass diese auf einem Vergleich mit den anderen Ostschweizer Kantonen basieren. Wir dürfen uns in diesem Zusammenhang nichts vormachen. Die Ostschweizer Kantone sind, trotz der immer wieder betonten guten Zusammenarbeit in den verschiedensten Bereichen, auch direkte Konkurrenten bei der Personalrekrutierung. Mit der vorgeschlagenen moderaten Anpassung wird es unserem Kanton möglich sein, weiterhin auch ein attraktiver und konkurrenzfähiger Arbeitgeber in diesem Bereich zu sein. Die Fraktion Die Mitte/EVP erinnert daran, dass die Falleingänge bei den Verbrechen und Vergehen wie

auch bei den Übertretungen von 2020 bis 2023 um rund 15 Prozent gestiegen sind und der Trend – leider – weiter nach oben zeigt. Die vorgeschlagenen Anpassungen sollen mithelfen, trotz dieser gestiegenen Geschäftslast und der zunehmenden Komplexität der Fälle mit gut qualifiziertem Personal weiterhin faire und effiziente zeitnahe Verfahren garantieren zu können. Die zur Diskussion stehenden Änderungen in den drei Gesetzen und der Verordnung konnten vorgängig im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens diskutiert und Anregungen eingebracht werden. Zudem waren in dieser Spezialkommission zusammen mit dem Generalsekretär des DJS nicht weniger als fünf Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als Kommissionsmitglieder in die Kommissionsarbeit involviert. Und trotzdem herrschte in der Schlussabstimmung Einigkeit. Dass die vorliegenden Versionen der drei Gesetze und der Verordnung somit alle einstimmig von den Kommissionsmitgliedern genehmigt wurden, ist Beweis für die guten Vorarbeiten, den hilfreichen Einbezug des Generalstaatsanwalts in der zweiten Kommissionssitzung und die allgemeinen konstruktiven Diskussionen und mehrheitsfähigen Anpassungen. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist für Eintreten und unterstützt die zur Diskussion stehenden Änderungen einstimmig.

Brigitta Engeli-Sager, GRÜNE: Wir danken dem Kommissionspräsidenten für die umsichtige Leitung der Kommission, dem Regierungsrat und dem zuständigen Departement für die hier vorliegenden Anpassungen von Gesetzen und Verordnung, die sinnvoll und nötig sind, und der kompetenten Beratung der Kommission. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Diese Vorlage enthält eine Sammlung von drei Gesetzesvorlagen und einer Verordnung, die angepasst, ergänzt oder auch neu hinzugefügt werden mussten. Sie erscheinen uns allesamt als sinnvoll und zielführend. Die Anpassungen der Besoldungsverordnung bilden die Realitäten besser ab und werden von unserer Seite her unterstützt. Dies gilt sowohl für die Anpassungen bei der Kantonspolizei als auch für die Änderungen bei der Lohneinreihung innerhalb der Staatsanwaltschaft. Ansonsten haben wir den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und dem Kommissionsbericht nichts hinzuzufügen und werden der Vorlage zustimmen.

Ulrich Graf, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Unser Dank geht an die Kommission für die umfassende Arbeit und an die zuständigen Amtsträgerinnen und Amtsträger, die den Beratungen gewinnbringend beiwohnten. Das erst im Januar 2022 eingeführte Justizreformpaket soll nun die ersten Änderungen erfahren. Die Friedensrichterinnen und Friedensrichter werden in der Organisation neu zugeordnet, Ernennungsverfahren werden geändert, ein zweites Vizepräsidium am Obergericht wird geschaffen, Veränderungen in Strukturen und Lohn beim Polizeikorps etc. etc. Die Erkenntnis "Wir bilden aus und dann gehen sie in besser zahlende Kantone" soll mehrheitlich der Vergangenheit angehören. Es ist kein Sparpaket, sondern ein Blick voraus. In diesem Sinne empfiehlt die SVP-Fraktion einstimmig Eintreten. Wir werden keine Anträge stellen.

Alessandra Biondi, SP und Gew.: Ich spreche im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften zur vorliegenden Botschaft. Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Ausarbeitung der Botschaft sowie beim Kommissionspräsidenten für die umsichtige Leitung der Kommissionsarbeit. Mit der vorliegenden Botschaft sollen verschiedene Änderungen erfolgen, welche durch die Fraktion SP und Gewerkschaften unterstützt werden. Im ZSRG wird das Ernennungsverfahren für die ausserordentlichen Berufsrichterinnen und Berufsrichter an den Bezirksgerichten angepasst. Neu sollen auch Personen als ausserordentliche Berufsrichterinnen gewählt werden dürfen, die ausserhalb des fraglichen Bezirks einer berufsmässigen Tätigkeit als Anwältin nachgehen. Zwar steht die Fraktion SP und Gewerkschaften der gleichzeitigen Tätigkeit als Anwalt und Berufsrichter aus Rechtsstaatlichkeitsgründen kritisch gegenüber, vorliegend handelt es sich jedoch um eine ausserordentliche Anstellung in einem anderen Bezirk, womit den rechtsstaatlichen Bedenken hinreichend Rechnung getragen wird. Wir begrüssen es ebenfalls sehr, dass auch bei den Friedensrichterämtern im Bedarfsfall die Möglichkeit zur Wahl eines ausserordentlichen Friedensrichters, einer ausserordentlichen Friedensrichterin geschaffen wird. Eine aktuelle Vakanz zeigt die Wichtigkeit der Einführung dieser Bestimmung. Ferner soll mit der vorliegenden Botschaft auch ein zweites Vizepräsidium am Obergericht geschaffen werden. Seit Frühling 2023, also mithin seit zwei Jahren schon, besteht das Obergericht aus drei Abteilungen. Dadurch kann auch die Geschäftslast auf mehrere Abteilungen verteilt werden, was der Effizienz- und Verfahrensökonomie dient. Es ist sachgerecht, wenn auch das dritte Abteilungspräsidium für dieselben Aufgaben mit dem gleichen Gehalt entschädigt wird. Gleiches gilt auch betreffend die Einreihung am Verwaltungsgericht. Eine weitere für uns wichtige Änderung betrifft die Aufsichtszuständigkeit über die Friedensrichterämter. Die Fraktion SP und Gewerkschaften begrüsst es sehr, dass die Aufsichtszuständigkeit über die Friedensrichterämter neu am Obergericht angeführt werden soll. Die Friedensrichterämter werden dadurch der Justiz angegliedert und bleiben nicht der administrativen Angliederung an die Betreibungsämter unterstellt. Ferner eine weitere gewichtige Änderung ist die Einführung von Assistenzstaatsanwältinnen und -anwälten. Wir begrüssen diese Einführung, da damit jungen Berufseinsteigern die Möglichkeit geboten wird, Erfahrung in der Strafverfolgung zu sammeln und ein Karriereweg besteht. Wir haben jedoch auch die klare Erwartung, dass die Assistenzstaatsanwältinnen und -anwälte als solche behandelt werden und damit unter Verantwortung eines Staatsanwaltes oder einer Staatsanwältin arbeiten. Als sehr bedeutend erachten wir ferner die Einführung von Untersuchungsbeauftragten für das Strafverfahren. Damit soll bei Übertretungsstrafsachen unter Leitung eines Staatsanwaltes das Strafverfahren geführt werden können, und es entstehen für die Staatsanwaltschaften bedeutende und notwendige Entlastungen. Die Anpassungen bei den Lohnstufen für die Angehörigen des Polizeikorps erachten wir ebenfalls als bedeutsam, lohnwirksam soll die Einweisung in eine höher eingereihte Funktion und nicht der Aufstieg im Dienstgrad sein. Damit wird die Attraktivität des Berufs bedeutend besser gemacht, und es hilft, Karriereperspektiven zu schaffen. Die Fraktion SP und

Gewerkschaften ist einstimmig für Eintreten.

Thomas Leu, FDP: Als Mitglied der Kommission darf ich die einstimmige Haltung der FDP-Fraktion vertreten und dem Departement mit allen Beteiligten bestens für die konstruktive Zusammenarbeit danken. Dank geht auch an den Präsidenten der Kommission, Mathias Dietz, der umsichtig geführt und die Diskussionen geleitet hat. Ich verzichte im Einzelnen darauf, die verschiedenen Änderungen, die vorgenommen wurden, nochmals zu erwähnen. Das haben bereits die Vorrednerinnen und Vorredner gemacht. Insgesamt geht es darum, dass die Kommission über Anpassungen an das Bundesrecht, Verbesserungen zur Bewältigung der Arbeitslast und Steigerung der Effizienz und auch neue Karriereaufbahnen für den Polizei- und Assistenzstaatsanwaltsdienst beraten hat. Die Kommission ist einstimmig zur Überzeugung gelangt, dass mit dieser Arbeit der Grundstein für eine zukunftsgerichtete Erledigung dieser Aufgaben geschaffen werden konnte. Die vorgeschlagenen Anpassungen sind einerseits zwingend zur Einhaltung von bundesrechtlichen Vorgaben und andererseits sollen sie eben helfen, organisatorisch und strukturell zu Verbesserungen zu führen. Wir sind in der FDP-Fraktion überzeugt, dass diese Anpassungen sinnhaft sind, und wir erhoffen uns auch sehr, dass mit der Umsetzung eben mehr Flexibilität und Effizienz in der Arbeitserledigung geschaffen werden können. In diesem Sinne bedanke ich mich, wenn Sie mit uns einstimmig eintreten und diesem Geschäft zum Durchbruch verhelfen.

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi: Ich bedanke mich sehr für die sehr positive Aufnahme dieser Revisionsvorlage. Aktuell sind die Strafverfolgungsbehörden – Polizei, Staatsanwaltschaften und allgemein auch die Gerichte – stark gefordert. Die Fallzahlen steigen, im Strafbereich teilweise sogar massiv. Die Verfahren werden komplizierter aufgrund der Vorgaben der Prozessordnungen und erhöhter Anforderungen, die durch die obersten Gerichte gestellt werden. Und wir stehen in einem starken Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern. Diese Vorlage will hier punktuell ansetzen und verschiedene Verbesserungen bringen. Zum einen ist es ganz wichtig, dass wir ein attraktiver Arbeitgeber sind. Das betrifft vor allem die Polizei und die Staatsanwaltschaften. Hier sollen gute Karriereperspektiven ermöglicht werden. Dazu soll insbesondere die Einführung der Assistenzstaatsanwälte beitragen. Im Polizeibereich wollen wir weg vom aktuell sehr starren System. Das soll flexibilisiert werden. Und wir müssen schauen, dass wir insbesondere bei den Anfangslöhnen, bei den Einstiegslöhnen, konkurrenzfähig sind im Vergleich zu den umliegenden Kantonen. Was die Falllasten anbelangt, soll insbesondere die Einführung einer neuen Abteilung, die sich ausschliesslich mit Strafbefehlen befasst, beitragen. Das soll auch zu mehr Effizienz führen, weil wir hier eben nicht unbedingt nur Staatsanwälte brauchen, sondern auch "nur" mit qualifizierten Juristen einen grossen Teil der Arbeit erledigen können. Bei den Gerichten haben wir bereits mit der letzten Revision das System etwas neu austariert. An der Volkswahl wird nichts geändert, aber wir haben die Möglichkeit, in ganz genau

umschriebenen Fällen, insbesondere eben Krankheit etc., ausserordentliche Richter einzusetzen – also Sie machen das. Hier geht es einfach darum, dass wir nicht zu restriktiv sind bei den Anforderungen, weil sonst finden wir die entsprechenden Leute gar nicht. Diese Flexibilisierung ist vorgesehen. Und bei den Friedensrichtern, wo wir bis jetzt die Möglichkeit nicht haben, solche ausserordentlichen Richter, Richterinnen einzusetzen, soll diese Möglichkeit jetzt neu geschaffen werden. Das sind die wesentlichsten Punkte. Ich glaube, das ist eine gute und wichtige Investition in unser Strafverfolgungssystem, in unser Rechtssystem allgemein und soll auch dazu beitragen, dass wir natürlich möglichst viel für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger tun können. In diesem Sinne nochmals vielen Dank für die Unterstützung dieser Revisionsvorlagen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung

Präsident: Wir kommen zur 1. Lesung und diskutieren die Fassung der vorberatenden Kommission paragrafenweise. Dabei hat jeweils der Kommissionspräsident, Kantonsrat Mathias Dietz, zuerst das Wort.

§ 15

Kommissionspräsident Mathias Dietz, Die Mitte/EVP: Aus historischen Gründen waren die Friedensrichterinnen und Friedensrichter beim Amt für Betreibungs- und Konkurswesen angegliedert. Mit der Revision nun soll der Grundstein für eine Reorganisation der Friedensrichterämter gelegt werden. Ihrer Tätigkeit entsprechend sollen sie neu auch organisatorisch bei der Justiz angegliedert werden. In Abs. 1 wird die administrative Angliederung beim Betreibungsamt gestrichen und in Abs. 3 – analog der Regelung bei den Bezirksgerichten und den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden – übernimmt das Obergericht die Verantwortung für die Festlegung der Pensen. Die Regelung von Stellvertretungslösungen bei längerem Ausfall einer Friedensrichterin oder eines Friedensrichters war bisher unklar. Nun soll die gleiche Stellvertretungslösung wie bei den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern der Bezirksgerichte gelten. Für die vorberatende Kommission sind diese Neuerungen schlüssig. Bestehende Unklarheiten werden beseitigt.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 22

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 22a

Kommissionspräsident Mathias Dietz, Die Mitte/EVP: Die beiden Paragraphen 22 und 22a fliessen ineinander. § 22 behandelt die Situation bei Ausstand. Der neue § 22a behandelt die Situation bei Verhinderungen aus anderen Gründen. Weil niemand seiner unmittelbaren Aufsichtsbehörde angehören darf, wurden betreffend Unvereinbarkeit auch die Schlichtungsbehörden ergänzt und zur Präzisierung noch die Wendung "im gleichen Bezirk" eingefügt. Alle Ergänzungen waren in der vorberatenden Kommission unbestritten.

Diskussion – **nicht benützt**.

§ 23

Kommissionspräsident Mathias Dietz, Die Mitte/EVP: Auch beim Zwangsmassnahmengericht soll bei der Bestellung eines Ersatzgerichtes der Grundsatz von zwei unabhängigen Instanzen – "double instance" – umgesetzt werden.

Diskussion – **nicht benützt**.

§ 25

Kommissionspräsident Mathias Dietz, Die Mitte/EVP: Das Obergericht hat per 1. April 2023 neu drei Abteilungen gebildet, um bei der immer grösser werdenden Geschäftslast die Ressourcen effizient und effektiv einzusetzen. Entsprechend sah es die vorbereitende Kommission für richtig an, dass es nicht nur einen Abteilungsleiter mehr, sondern dieser Abteilungsleiter – oder eine allfällige Abteilungsleiterin – auch Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident mit der entsprechenden Stellung und Entlohnung sein soll. Die zusätzlichen Kosten von rund 11'000 Franken sind transparent ausgewiesen. Aufgrund der Fallzahlen ist es nicht mehr realistisch, dass nur die Präsidentin oder der Präsident respektive die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident ein Verfahren leitet. Das Präsidium und das Vizepräsidium können entlastet werden, indem die Verfahrensleitung einer Richterin oder einem Richter übertragen wird. Mit dem neuen Zusatz bei Abs. 3 wird nun die gesetzliche Grundlage geschaffen.

Diskussion – **nicht benützt**.

§ 28

Kommissionspräsident Mathias Dietz, Die Mitte/EVP: Hier geht es um die Staatsanwaltschaft. Leider ist davon auszugehen, dass das Arbeitsvolumen der Staatsanwaltschaft auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird. Zur Prozessoptimierung und zur Entlastung der regionalen Staatsanwaltschaften hat die Staatsanwaltschaft per 1. Januar 2024 eine Anpassung der Organisationsstruktur im Bereich der Übertretungsverfahren

umgesetzt. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung können für den Erlass von Strafbefehlen neben Staatsanwältinnen und Staatsanwälten auch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig erklärt werden. Bei der Ergänzung in Abs. 1 von § 28 wird dafür auch noch die formell gesetzliche Grundlage geschaffen. Mit der vorgeschlagenen Anpassung § 28 Abs. 1 wird also ermöglicht, dass ausgebildete Juristinnen und Juristen mit einem Universitätsabschluss, jedoch mit nur wenig Erfahrung oder noch wenig Erfahrung in der Strafverfolgung, als Assistenzanwältinnen und Assistenzanwälte angestellt werden können. Hier erhofft man sich natürlich, dass sich diese Personen bewähren und bei gegebener Zeit im Kanton Thurgau zu Staatsanwältinnen und Staatsanwälten befördert werden können. Zusätzlich werden die bisher fehlenden Positionen der leitenden Jugendanwältin oder des leitenden Jugendanwaltes ergänzt und der neue Abs. 1^{bis} regelt die Schaffung von Untersuchungsbeauftragten. Die Kommission unterstützt diese Ergänzungen einstimmig.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 57

Kommissionspräsident Mathias Dietz, Die Mitte/EVP: Per Ende Dezember 2022 wurden gemäss Empfehlung des Amtes für Betreibungs- und Konkurswesen und entsprechender Zustimmung des Regierungsrates die Aussenstellen bei den Betreibungsämtern aufgehoben und die Aussenstellen Steckborn und Bischofszell in die Betreibungsämter der Bezirke Weinfelden und Frauenfeld integriert. Der zweite Satz in Abs. 1 von § 57 wurde deshalb gestrichen.

Diskussion – **nicht benützt.**

§§ 62, 63, 64, 67, 68

Kommissionspräsident Mathias Dietz, Die Mitte/EVP: Diese Paragraphen sind nun obsolet und können aufgehoben werden.

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben diese Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand beim Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatsappersonals (BesVO)

§ 33

Kommissionspräsident Mathias Dietz, Die Mitte/EVP: Bei der Änderung der Besoldungsverordnung hatte die Kommission einige Themen zu beraten, wobei vor allem die Einstufung bei der Staatsanwaltschaft Thurgau zu Diskussionen Anlass gab – die Anpassung bei § 33 Abs. 1 der Besoldungsverordnung. Dort geht es jetzt um das Vizepräsidium oder die Vizepräsidien beim Obergericht, wie in § 25 des ZSRG. Es sind jetzt zwei Vizepräsidien und diese werden entsprechend entlohnt. Die Anpassung des Beschäftigungsgrades beim Verwaltungsgericht im aktuellen § 33 Abs. 1 Ziff. 7 ist im Rahmen einer Klammerbemerkung zum Anstellungsgrad von nebenamtlichen Richterinnen und Richtern auf 60 % limitiert. Aufgrund der stetig zunehmenden und administrativen Belastung des Präsidiums und des Vizepräsidiums wird vorgeschlagen, die Beschränkung von 60 % zu streichen. Somit kann auch eine nebenamtliche Richterin oder ein nebenamtlicher Richter in einem erhöhten Pensum arbeiten und damit verfahrensleitend tätig sein. Mit der entsprechenden Anpassung der Besoldungsverordnung ist vorgesehen, dass eine nebenamtliche Richterin ihr Pensum von 50 % auf 80 % aufstocken wird, womit das Gesamtpensum der nebenamtlichen Richter 280 Stellenprozente beträgt. Die Mitglieder des Verwaltungsgerichtes sollen lohnmassig den übrigen Mitgliedern des Obergerichts gleichgestellt werden, weil alles andere nicht mehr zu rechtfertigen ist. Die Kommission hat dieser Änderung einstimmig zugestimmt.

Diskussion – **nicht benutzt**.

Präsident: Wir kommen zum Anhang 1 betreffend Einreichungsplan gemäss § 7 Abs. 1.

Kommissionspräsident Mathias Dietz, Die Mitte/EVP: Für die Auskünfte bezüglich dem Lohngefüge bei der Staatsanwaltschaft haben wir bei der zweiten Sitzung den Generalstaatsanwalt Stefan Haffter zur Sitzung eingeladen. Wir danken ihm für seine kompetenten und aufschlussreichen Antworten. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden neu in den Lohnklassen 21 bis 23 eingereiht. Die Lohnklasse 24 bedingt neu eine Führungsfunktion, ist also für normale Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nicht mehr möglich. Dasselbe gilt auch bei den Jugendanwältinnen und Jugendanwälten. Neu werden in diesem Bereich der Justiz und Polizei die Assistentzanwältinnen und Assistentenanwälte mit den Lohnklassen 20 bis 21 sowie die Untersuchungsbeauftragten mit den Lohnklassen 18 bis 20 aufgeführt. Bis anhin wurden die stellvertretenden Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälte nicht abgebildet. Bei uns in der Kommission gab dies einiges zu diskutieren, aber wir waren nachher auch einstimmig der Meinung, auch die Einreihung oder Einstufung der Assistentzanwältinnen und Assistentenanwälte ist gerechtfertigt. Zur Erfüllung ihres

Auftrages in der Strafverfolgung müssen der Staatsanwaltschaft Thurgau die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden. Die Staatsanwaltschaft im Kanton Thurgau soll auch ein attraktiver Arbeitgeber sein und Perspektiven bieten können. Mit den neu angedachten Modellen besteht eine Möglichkeit, junge Leute im Thurgau zu beschäftigen und hoffentlich hier zu behalten. Zu der Einreihung im Bereich der Kantonspolizei: Bei der Kantonspolizei geht es um die Schaffung eines anderen Systems und die Angleichung an die kantonale Verwaltung. Es geht hier um zwei Karrieremöglichkeiten: Die Führungskarriere und die Fachkarriere. Sie sollen neu in den Lohnklassen und unabhängig des Dienstgrades abgebildet werden. Neu angedacht sind die polizeilichen Führungskräfte in den Stufen 1 bis 3. Diese gab es bis anhin nicht. Es kommen polizeiliche Fachexpertinnen und Fachexperten, polizeiliche Fachspezialistinnen und Fachspezialisten sowie polizeiliche Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter dazu. Diverse Dienstgrade wie Oberleutnant, Leutnant, Adjutant etc. werden gestrichen. Mit Ausnahme der Polizeikommandantin oder des Polizeikommandanten oder ihrer oder seiner Stellvertretung werden die Ränge gestrichen und die Lohnklassen neu auf die Funktion bezogen. Für die Kommission sind diese Änderungen schlüssig, und dieser Paradigmenwechsel wird begrüsst. Heute werden viele neue Anforderungen an die Polizei gestellt. Dieses neue Modell, das in der ganzen Schweiz vermehrt zur Anwendung kommt, ist viel durchlässiger und ermöglicht der Kantonspolizei mehr Flexibilität und ist hoffentlich für viele Polizeifachkräfte so attraktiv, dass auch sie gerne bei der Kantonspolizei Thurgau ihren Dienst leisten. So viel zu den Besoldungsverordnungen.

IV.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben diese Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand bei der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatsappersonals auf einen Paragraphen zurückkommen?

Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB)

§ 11d

Kommissionspräsident Mathias Dietz, Die Mitte/EVP: Das Bundesgericht hat festgestellt, dass im Bereich des Zivilrechts, wozu das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht materiell gehört, das Prinzip des doppelten Instanzenzuges innerhalb des Kantons gewährleistet werden müsse. In Zukunft soll im Rahmen der kindes- und erwachsenenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit des Bezirksgerichts als erste Instanz das Bezirksgericht und das Obergericht als zweite Instanz über eine Klage befinden. Damit wird das

Urteil des Bundesgerichtes umgesetzt. Bedenken bezüglich der Unabhängigkeit der Bezirksgerichte gegenüber den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden wurden durch die organisatorische Trennung der beiden Institutionen relativiert. Zudem gelten die gesetzlichen Bestimmungen über den Ausstand auch für die Bezirksgerichte.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben somit auch diese Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand beim Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Änderung des Verantwortlichkeitsgesetzes (VerantwG)

§ 3

Kommissionspräsident Mathias Dietz, Die Mitte/EVP: Diese Änderung ist eine Folge der Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und gab in der Kommission ebenfalls zu keinen Diskussionen Anlass.

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben somit auch diese Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand beim Verantwortlichkeitsgesetz auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Wir haben nun alle betroffenen Gesetzesvorlagen in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die 2. Lesung wird für die nächste Ratssitzung traktandiert.

3. Interpellation von Barbara Dätwyler Weber, Edith Wohlfender-Oertig vom 24. Januar 2024 "Tarife der ambulanten Physiotherapie endlich der Teuerung anpassen" (20/IN 62/639)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt, wie Sie alle wissen, schon etwas länger schriftlich vor. Die Interpellantinnen, vertreten durch Kantonsrätin Edith Wohlfender-Oertig, haben zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Edith Wohlfender-Oertig, SP und Gew.: Gut Ding will Weile haben. Vor etwas mehr als einem Jahr haben wir die Regierung betreffend ambulanten Physiotarifen angefragt. Im Wissen, dass auf nationaler Ebene Verhandlungen zwischen dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem Physioverband Swiss laufen und auch mit den Verhandlungspartnern, den Krankenkassen, händeringend eine Einigung gesucht wird. Immerhin konnte der Verband mit der Krankenkasse CSS und der Einkaufsgemeinschaft HSK eine Verlängerung des Status Quo erwirken. Eine qualitativ gute physiotherapeutische Versorgung im Thurgau sehen wir als ein wichtiges Element in der Gesundheitsprävention und Gesundheitsversorgung. Physiotherapie ist ein niederschwelliges, wohnortsnahes Angebot und ist der breiten Bevölkerung auf ärztliche Verordnung hin zugänglich. Wirksame und zweckmässige Behandlungen können die medizinischen Kosten senken, sofern die Qualität stimmt. Aktuell steht für die ambulant tätigen Physiotherapeutinnen die Wirtschaftlichkeit nicht mehr im Einklang, denn eine qualitativ gute physiotherapeutische Behandlung hätte ihren Preis. Der Regierungsrat selbst teilt diese Einschätzung in der Beantwortung der Frage 3 unserer Interpellation. Wir **beantragen Diskussion**, um dem Problemfeld Tarifstruktur und Taxpunktwert einer physiotherapeutischen Behandlung Raum zu geben.

Abstimmung:

Diskussion wird mit 82:12 Stimmen beschlossen.

Edith Wohlfender-Oertig, SP und Gew.: Wir danken dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung unserer Fragen. Die Komplexität der Problematik ist nicht einfach darzustellen, da einerseits der Bund, die Krankenkassen und andererseits der Kanton Bereitschaft für Verbesserungen zeigen müsste. Wo schmerzt die aktuelle Situation? Welche Faktoren sind dafür verantwortlich? Erstens: Die Tarifstruktur für physiotherapeutische Behandlungen stammt aus dem letzten Jahrhundert, ist also ein Modell, das die administrativen Aufwendungen für Controlling, elektronisches Abrechnen, Datenschutz, Dokumentationspflicht, höhere Mieten etc. nicht abbildet. Von den stark gestiegenen Anfangsinves-

titionen wie Berufsausübungs- und Betriebsbewilligung einmal ganz abgesehen. Physioswiss berechnete, dass 25 % der Kosten nicht vergütet sind. Zweitens: Der Taxpunktwert von 2016, mit einem Franken, hinkt der Teuerung hinterher. Letztendlich kann eine Leistungserbringerin pro Behandlungsstunde 98 Franken in Rechnung stellen. Rechnet man die Nebenleistungen, wie Austausch mit Ärzten und Krankenkassen, einmal ab, bleiben gerade einmal etwa 74 Franken Ertrag. Weit weniger, als jede Autogarage pro Stunde in Rechnung stellt. Drittens: Die Arbeit am Menschen kann nur bedingt automatisiert werden, und daher kann die Dauer einer zweckmässigen und wirksamen Behandlung nicht gekürzt werden. Dies hat letztendlich auch der Bundesrat eingesehen und ist auf seinen Kürzungsentscheid zurückgekommen. Die Erhöhung des Taxpunktwertes ist sistiert. Der Kanton könnte in Verhandlungen einsteigen und den Taxpunktwert erhöhen. Letztendlich sind die Probleme der ambulant tätigen Physiotherapeutinnen ein Abbild der unausgewogenen Finanzierung medizinisch-therapeutischer Leistungen. Viele Spitäler klagen seit Einführung der Diagnosis Related Groups (DRG) über rote Zahlen. Auch Haus- und Kinderärzte sind davon nicht ausgenommen und fordern seit langem höhere Taxpunktwerte. Hebammen und Pflegefachpersonen müssen sich ebenfalls genau überlegen, ob sie sich eine eigene Praxis finanziell leisten könnten, kosten doch nur die Bewilligungen im Thurgau schon bis zu 3'700 Franken – das würde etwa einer 42-Stunden-Woche Arbeit ohne Einkommen entsprechen. In den Fragen 1 und 2 beantwortet der Regierungsrat den aktuellen Brennpunkt Tarifverhandlungen, die national am Laufen sind. Eine Erhebung des Taxpunktwertes für Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten wäre unseres Erachtens keine unzulässige Privilegierung, sondern vielmehr eine längst überfällige Anpassung. Notabene wäre eine solche auch bei Haus- und Kinderärzten sowie bei den Hebammen fällig, damit die ambulante Gesundheitsversorgung im Thurgau nachhaltig gesichert ist. Noch ein Argument des Regierungsrates möchte ich entkräften: In der Beantwortung in Frage 3 hält er fest, dass in den letzten Jahren im Thurgau überdurchschnittlich viele Physioleistungen beansprucht wurden. Dies hat nicht zwingend mit einer Mengenausweitung der Leistungserbringenden zu tun, sondern ist die Ursache des Grundsatzes "ambulant vor stationär" und dem überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum. Der Regierungsrat hat zudem Steuerungselemente in der Hand, indem er bei einem Überangebot an "Physios" analog den Ärzten die Berufsausübungsbewilligungen für Physiotherapeutinnen sistiert. Zu guter Letzt setzen wir uns für eine enkelinnentaugliche physiotherapeutische Versorgung im Thurgau ein; damit wir und unsere Eltern, wie auch jüngere Thurgauerinnen, beschwerdefrei leben können. Und damit wir, wenn wir einmal eine Physiotherapeutin bräuchten, eine solche wohnortsnah besuchen können; eine, die ihre Praxis wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich betreiben kann und bestenfalls auch noch Schweizerdeutsch spricht.

Ueli Keller, GRÜNE: Ich spreche für die GRÜNE-Fraktion und möchte mich bei den Interpellantinnen für die Einreichung und dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation bedanken. Wie die Interpellantinnen deutlich zeigen, deckt die Entschädigung

den Aufwand von Physiotherapeuten nicht, vor allem mit den aktuell stetig steigenden Fixkosten. Zudem gibt es noch weitere Probleme; zum Beispiel gibt es für Physiotherapeutinnen keine Möglichkeit, das Schreiben eines Therapieberichts zu verrechnen. Dass ein solcher Bericht aber sehr wichtig wäre, dürfte einleuchten. Denn nur auf der Basis eines solchen Berichts wäre es dem Hausarzt möglich, den weiteren Therapieverlauf zu planen. Absurderweise können Hausärzte das Lesen eben dieses Berichts dann sehr wohl verrechnen. Das ist nur ein weiteres Beispiel, das zeigen soll, dass Handlungsbedarf besteht. Es scheint, dass der Regierungsrat dem im Grundsatz auch zustimmt, wenn er schreibt, dass das rund 30 Jahre alte Kostenmodell grundsätzlich überprüft werden müsse. Nur, ob der Regierungsrat auch etwas gegen diesen Missstand tun möchte, geht aus seiner Antwort nicht so deutlich hervor. Dabei hat der Regierungsrat in seiner Antwort selbst aufgezeigt, was er für Möglichkeiten hätte. Spätestens, wenn die Tarifpartner sich auf einen neuen Taxpunktwert einigen können, könnte er diesen selbst festlegen und damit dafür sorgen, dass die Situation von Physiotherapeutinnen massgeblich verbessert wird. Wir als GRÜNE-Fraktion würden es begrüssen, wenn der Regierungsrat seine Entscheidungskompetenz nutzt, die überfälligen Anpassungen des Taxpunktwertes, wenn nötig, selbst zu veranlassen, um damit ein Umfeld zu schaffen, damit das Potenzial der Physiotherapie ausgeschöpft werden kann.

Elisabeth Rickenbach, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP: Dass die Physiotherapie es auf das politische Parkett schafft, dass es so weit kommt, ist kein gutes Zeichen. Auch wir teilen die Einschätzung des Regierungsrates, dass die geltende Tarifstruktur und der Taxpunktwert zu hinterfragen sind und eine Überprüfung rasch und auf einer soliden Datenbasis erfolgen muss. Denn die Tarifstruktur ist 30 Jahre alt und es ist allen klar, dass eine Anpassung zwingend nötig ist. Leider konnten sich die involvierten Verhandlungspartner mit Physioswiss nicht auf eine Revision der Tarifstruktur einigen. Ob der Grosse Rat die richtige Weichenstellung bringen kann, ist fraglich, aber es ist nichts Verwerfliches daran, dass er sich mit dem Thema in diesem Kontext auseinandersetzt. Denn die Physiotherapie ist ein elementarer Bestandteil der medizinischen Grundversorgung. Kürzere Spitalaufenthalte und eine alternde Gesellschaft führen dazu, dass immer mehr Physiotherapie verordnet wird. Ihre erbrachten Leistungen sind effizient und erwiesenermassen wirksam und kostengünstig. Die Professionalisierung ist gewollt, zeigt sich aber nicht in der Tarif- und Taxpunktwertentwicklung. Mittlerweile zeigt sich eine sehr hohe Berufsaussteigerzahl. Die unbezahlten Leistungen haben stark zugenommen in den letzten 30 Jahren. Im Durchschnitt wird 15 % der Arbeitszeit der "Physio" in einer eigenen Praxis nicht vergütet, da der Aufwand für Abklärungen beim Arzt oder Versicherer zugenommen hat. Zudem sind die Mietkosten und Infrastrukturkosten stark gestiegen, ebenso die Lohnkosten, die Betriebsbewilligungskosten. Der erwartete Vertragsabschluss der Tarifstrukturverhandlung mit der Medizinaltarif-Kommission (MTK) Ende 2024 konnte nicht

erzielt werden und wird nun im ersten Quartal 2025 erwartet; es musste noch nachgebessert werden. Die Verhandlungen betreffend Tarifstruktur OKP (obligatorische Krankenpflegeversicherung), die unter Aufsicht des Bundesamts für Gesundheit (BAG) geführt werden müssen, verlaufen sehr zäh. Wenn keine Einigung bis Mitte Mai 2025 erfolgt, trifft der angekündigte und verschobene Tarifeingriff des Bundes ein. Die Taxpunktwertverhandlungen mit den Versicherungen laufen seit Juli 2024. Mit Tarifsuisse, der grössten Einkaufsorganisation für Dienstleistungen in der OKP, welche rund 40 Krankenversicherer vertritt, sind sie gescheitert, und somit tritt Festsetzung in allen Kantonen in Kraft. Mit der HSK, der Einkaufsgemeinschaft von Helsana, Sanitas, KPT und CSS wird weiterverhandelt, die Kantone sind darüber informiert. Es zeichnet sich ab, dass zwischen den "Physios" und den Versicherern keine Einigung der Taxpunktwerte zustande kommt und dann der Regierungsrat zum Zug kommt. Hierbei ermuntern wir ihn, diese den aktuellen Herausforderungen anzupassen. Eine Kostenexplosion im Gesundheitswesen ist damit nicht zu erwarten, denn am Gesamtkuchen der Gesundheitskosten machen die Physiotherapiekosten gerade mal 3.5 % aus.

Nicole Zeitner, GLP: Die Bedeutung der Physiotherapie für unsere Gesundheitsversorgung ist unbestritten. Sie hilft Schmerzen zu lindern, Beweglichkeit wiederherzustellen und Krankenhausaufenthalte zu verkürzen. Besonders in einer alternden Gesellschaft, in der chronische und komplexe Erkrankungen zunehmen, wird ihre Rolle immer zentraler. Die Realität ist, wie schon gehört, ernüchternd. Die Tarife, die wir für physiotherapeutische Leistungen festgelegt haben, stammen aus den 1990er-Jahren. Seitdem hat sich bekanntlich vieles verändert – nur die Vergütung nicht. Während Kosten für Mieten, Energie und Verbrauchsmaterialien um mehr als 25 % gestiegen sind, verharren die Löhne in der Physiotherapie auf einem Niveau, das weder den steigenden Anforderungen noch der Verantwortung dieses Berufs gerecht wird. Hinzu kommt: Ein erheblicher Teil der Arbeit, etwa administrative Aufgaben und die interprofessionelle Koordination, bleibt schlicht unbezahlt. Rund 32 % der Tätigkeiten finden in Abwesenheit der Patienten statt, doch die Zeit dafür wird nicht berücksichtigt. Besonders erschwerend ist die Situation für kleine, mittlere und ländliche Physiotherapiepraxen. Diese stehen unter massivem finanziellen Druck und können sich oft nicht mehr allein durch Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) finanzieren. Gleichzeitig fehlt es diesen Praxen an finanziellen Mitteln für wichtige Investitionen in moderne Infrastruktur oder neue Technologien, die nicht nur die Behandlungsqualität verbessern, sondern auch die Effizienz steigern könnten. Ohne Verbesserung und eine spürbare Entlastung droht ein schleichender Rückzug dieser wichtigen Gesundheitsakteure, die die langfristige Versorgungsstruktur weiter schwächt und die ohnehin schon angespannte Lage verschärft. Der Kanton verfügt offenbar über keine gesetzliche Grundlage, den Taxpunktwert für physiotherapeutische Leistungen festzusetzen, solange ein gültiger Tarifvertrag besteht oder eben Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern auf nationaler Ebene im Gange sind. Gleichwohl gibt es Handlungsspielräume,

die wir auf kantonaler Ebene nutzen können. Eine Anpassung der Rahmenbedingungen, die in den direkten Zuständigkeitsbereich des Kantons fallen, bietet Chancen, die finanzielle Belastung der Praxen zu reduzieren und die Attraktivität des Berufsfeldes zu steigern. Zum Beispiel sind das die anfallenden Gebühren für die Praxiseröffnung und den Betrieb, die Zulassung für Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, die Bewilligungserteilung bei Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung sowie zusätzliche Gebühren für Mutationen; aber auch die hohen Kosten für die Anerkennung ausländischer Diplome, die zur Belastung in einer Praxis beitragen und gerade in Zeiten eines Fachkräftemangels eine Hürde darstellen. Warum der Thurgau die Einführung einer Ausbildungsentschädigung für Privatpraxen, wie sie von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) empfohlen wird, um die Ausbildung von Nachwuchskräften in der Physiotherapie zu fördern und die Praxen finanziell zu entlasten, nicht umsetzt, ist unklar. Es gäbe also seitens des Kantons durchaus Möglichkeiten, um der defizitären Entwicklung der ambulanten Praxen entgegenzuwirken. Die Physiotherapie trägt nicht nur zu einer besseren Lebensqualität bei, sondern ist auch ein wichtiger Hebel für Einsparungen im Gesundheitssystem. Sie verkürzt Heilungszeiten, verhindert Operationen, ermöglicht Patienten ein schnelleres Zurückfinden in den Alltag und folgt der nationalen Strategie "ambulant vor stationär". Es lohnt sich also seitens Kanton, hier genauer hinzuschauen und den Zugang zur Physiotherapie langfristig zu sichern.

Lukas Madörin, EDU/Aufrecht: Obwohl sich seit über zehn Jahren eine Physiotherapie über unserem Laden befindet, habe ich mich noch nie so viel mit dem Thema, das die Physiotherapie seit Jahren beschäftigt, auseinandergesetzt, wie in den letzten Wochen. Als branchenfremder Unternehmer vom unteren Stock, versuchte ich als erstes, die Tragweite des Problems, dass zu wenig Geld in die Kasse kommt, zu erfassen und zu begreifen. Und je mehr ich mich mit dem Thema auseinandersetzte, desto mehr fiel mir auf, wie der "Schwarze Peter" hin und her geschoben wird: Auf der einen Seite stehen die Verbände, die sich mit den Krankenversicherungen uneins sind, und dann sind da auch noch der Bund und die Kantone, die die Leitplanken setzen. Es ist schwierig zu erkennen und zu verstehen, wer nun das Problem lösen kann oder muss. Wir als Fraktion EDU/Aufrecht anerkennen die erbrachten Leistungen der Physiotherapien und sehen die immer grösseren Aufwendungen in den letzten Jahren. So fordern wir den Regierungsrat auf, den Verlauf der laufenden Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern aktiv zu begleiten und auf eine zeitnahe und faire Anpassung der Taxpunktwerte hinzuwirken, um die wirtschaftliche Stabilität der Physiotherapiepraxen sicherzustellen.

Severine Hänni, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die Diskussion um ambulante physiotherapeutische Leistungen zeigt die Herausforderungen der Tarifstruktur im Gesundheitswesen und die essenzielle Rolle der Physiotherapie in der Grundversorgung.

Das Gesundheitssystem muss nachhaltig, effizient und kostengünstig bleiben, unter Berücksichtigung der wichtigen Leistungen der Physiotherapie. Diese Behandlungen verbessern die Lebensqualität, fördern die Selbstständigkeit und vermeiden Folgeerkrankungen. Besonders angesichts einer alternden Bevölkerung und zunehmender chronischer Erkrankungen gewinnt die Physiotherapie weiter an Bedeutung. Wir erkennen an, dass eine Tarifanpassung nötig ist, betonen jedoch das Verhandlungsprimat der Tarifpartner gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG). Staatliche Eingriffe sind nur als letzter Ausweg vertretbar. Eine Übergangslösung für Physiotherapien lehnen wir ab, da sie rechtlich problematisch ist und andere Gesundheitsberufe benachteiligt. Alle Segmente des Gesundheitswesens müssen gleichbehandelt werden, und punktuelle Änderungen ohne klare Datenbasis sind nicht zielführend. Die Nachwuchsförderung bleibt entscheidend für die Sicherstellung der Versorgung, etwa durch Ausbildungsstipendien. Die SVP anerkennt die Bedeutung der Physiotherapie, fordert aber eine Lösung durch die Tarifpartner. Der Kanton Thurgau soll als Vermittler agieren, aber keine unnötigen Eingriffe vornehmen. Unser Ziel ist ein qualitativ hochwertiges, kostengünstiges und patientenorientiertes Gesundheitssystem, in dem die Physiotherapie ihren verdienten Platz hat.

Traudi Schönegger, SP und Gew.: Ich spreche im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften. Unser Regierungsrat ist aufgefordert, schnellstmöglich in die Tarifverhandlungen einzusteigen. Seit über 15 Jahren gilt in der Gesundheitsbranche die Devise "ambulant vor stationär". Mit dieser Strategie versucht man seit Jahren, den Anstieg der Gesundheitskosten zu bremsen, was grossteils auch gelingt. Wie schon bei meinen Vorrednern erwähnt, Player der ambulanten Versorgung wie die Physiotherapeuten sind systemrelevant. Seit fast 20 Jahren werden Physiotherapeuten im Studium mit zusätzlichem Praktikum ausgebildet und schliessen mit einem Bachelor of Science ab. Gleichzeitig kann eine Praxis, wie auch schon erwähnt, einen Physiotherapeuten im Kanton Thurgau mit maximal nur 96 Franken pro Stunde abrechnen. Lohn, Versicherungen, Miete, diverse Nebenkosten und Patientendokumentation müssen hiervon bezahlt werden. Die Physiotherapie gerät zunehmend unter Druck. Die allgemeinen Aussagen, dass unter anderem auch Physiotherapie teurer wird, stimmen nicht. Physiotherapie als Gesamtpaket hilft uns sehr, Kosten zu sparen. Nämlich jene Kosten, die sonst stationär beim Klinikaufenthalt anfallen und welche um ein Vielfaches teurer sind. Heute werden zum Beispiel nach Hüftoperationen die Patienten im Durchschnitt nach vier bis fünf Tagen nach Hause entlassen, und die ambulante Physiotherapie sorgt dann dafür, dass die Genesung nach Plan verlaufen kann. Es werden Jahr für Jahr mehr Physiostunden geleistet – das stimmt. Logischerweise fallen bei mehr abgerechneten Stunden auch mehr Kosten für diese ambulante Therapie an. In der ersten Jahreshälfte 2025 müssen sich nun Physioverband und die Krankenkassenverbände auf neue zufriedenstellende Tarife einigen. Diese Verhandlungen drohen ins Stocken zu kommen. Deshalb ist unsere Thurgauer Regierung aufgefordert, die nötigen finanziellen Anpassungen zu machen. Denn es darf nicht so weit kommen, dass vor allem

die jungen Physiotherapeuten, die hervorragend ausgebildet sind, sich vom Beruf verabschieden, weil die finanziellen Mittel und somit auch die Löhne unzureichend sind. Der Beruf des Physiotherapeuten würde unattraktiv – das führt in der Folge zu einer Unterversorgung im Bereich Physiotherapie.

Cornelia Hasler-Roost, FDP: Es wurde einiges zur Problematik gesagt. Ich kann die Voten nur unterstützen. Auch ich habe in meinem Votum, welches ich vor einiger Zeit verfasst habe, auf die langjährigen Missstände zu steigenden Kosten ohne Anpassungen der Tarife etc. hingewiesen. Aktuell laufen zwischen den Tarifpartnern auf nationaler Ebene Gespräche zum Thema. Daher macht es für mich zum jetzigen Zeitpunkt wenig Sinn, diese Diskussion in die Tiefe zu führen. Dies nicht aus fehlendem Respekt gegenüber der Thematik, sondern weil wir nicht wissen, in welche Richtung sich die aktuellen Diskussionen bewegen und ob sie zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führen. Ich denke, der Druck ist hoch. Ich bitte den Kanton, die Situation ernst zu nehmen und auf nationaler Ebene, wo immer möglich, sich dafür einzusetzen, dass wir in absehbarer Zukunft einen grossen Schritt in die richtige Richtung machen können.

Karin Bétrisey, GRÜNE: Ich habe eine Denkaufgabe für Sie: Was machen wir, wenn ein Kuchen gleich gross bleibt, in gleich viele Teile aufgeteilt wird und nun jeder eingeladene Gast des Nachmittagstees ein grösseres Stück Kuchen fordert? Der Regierungsrat macht es sich so einfach - wie jede Gastgeberin und jeder Gastgeber es tut, um einen Streit zu vermeiden – die Verteilung bleibt so, wie sie immer war – ohne Diskussion, Punkt. Natürlich ist das keine Lösung, und es ist schon gar kein Austausch auf Augenhöhe. Es bringt nichts, wenn sich angesichts der angespannten Finanzen und der ohnehin schon komplexen Finanzierung im Gesundheitswesen jeder Verband die Scheuklappen montiert und nur für sich schaut. So kommen alle einzeln keinen Schritt weiter, und unser Gesundheitsdirektor kann sich zurücklehnen und den Streithähnen zuschauen und einfach alles beim Alten lassen. Das geht nun seit Jahren so, und die Lage spitzt sich zu; nicht nur bei den Physiotherapeuten, auch bei den Hausärzten, den Spezialärzten im Spital, der Spitex und allen weiteren Therapeuten der komplementären Medizin. Wir kommen hier nur weiter, wenn sich alle bewegen und endlich einsehen, dass eine ganzheitliche Lösung angestrebt werden muss. Das erfordert viel Mut und Bereitschaft, neue Lösungen anzudenken und aus den bestehenden Mustern auszubrechen. Ich habe vor einiger Zeit an einer Fragestunde Regierungsrat Urs Martin gefragt, ob er bereit wäre, einen Runden Tisch einzuberufen mit allen Akteuren der medizinischen Grundversorgung, um neue Triagelösungen zu diskutieren. Seine Antwort, das habe in der Vorwoche stattgefunden, muss ich hier korrigieren. Wenn ich von einem Runden Tisch rede, dann meine ich damit, dass der Kanton eine aktive Rolle einnimmt und alle Partner einlädt, die zur Grundversorgung beitragen, inklusive dem Apothekerverband, dem Verband der Komplementärmedizin, des Drogis-

tenverbands usw. Diese fehlen alle bei der zufällig entstandenen Gruppe von interessierten Freiwilligen, die aus dem Gesundheitstag Thurgau entstanden ist und sich lose trifft ohne Führung des Kantons und ohne Protokollierung. Mit Verlaub, so etwas habe ich selbstverständlich nicht gemeint, wenn ich von einem Runden Tisch rede. Ich werde diesen so lange einfordern, bis er endlich einberufen wird, da ich überzeugt bin, dass es Zeit ist, endlich zu handeln. Einzellösungen zerren das System in eine Richtung, die Gegenreaktion erfolgt unmittelbar und das ewige Seilziehen um bessere Bedingungen geht weiter und nimmt kein Ende. Dafür haben wir keine Zeit. Unsere Grundversorgung ist akut gefährdet. Wir brauchen eine praxistaugliche Lösung für alle, die zur gesundheitlichen Grundversorgung beitragen. Dazu gehört die Physiotherapie, aber auch noch viele weitere Behandlungsformen: Ich denke an Pflegefachleute und diplomierte Heilpraktikerinnen, die problemlos einen Teil der Erstversorgung übernehmen und damit Hausärzte spürbar entlasten und erst noch zur Kostensenkung beitragen könnten. Regierungsrat Urs Martin, ich fordere Sie auf, zu handeln und mein Anliegen ernst zu nehmen.

Regierungsrat Urs Martin: Was lange währt, wird gut. Die Interpellation wurde am 24. Januar letzten Jahres eingereicht. Wir haben sie im August 2024 nach rund einem halben Jahr beantwortet. Sie war am 20. November 2024, am 4. Dezember 2024, am 18. Dezember 2024, am 5. Februar 2025 und am 19. Februar 2025 bereits traktandiert; es kam nicht mehr dazu. Und heute haben wir die Möglichkeit, endlich darüber zu diskutieren. Nun, wenn ich Ihre Voten zusammenfasse, dann ist die Lage relativ einfach: Die Physiotherapeuten machen einen wichtigen Job, und der Kanton ist schuld, dass es nicht besser geht. Das war das Resümee der Diskussion. Ich erlaube mir, Ihnen ein paar zusätzliche Hintergründe zu geben, um Ihnen aufzuzeigen, dass es dann doch nicht ganz so ist. Ich bin seit 21 Jahren im Gesundheitswesen in der einen oder anderen Funktion aktiv, und was sich eben gerade abgespielt hat, war ein typisches Verhalten: Man postuliert die Interessen einer Leistungserbringergruppe im Gesundheitswesen und fordert etwas – und zwar sofort – und negiert dann, was die rechtlichen Grundlagen sind und wer was wann zu tun hat. Vielleicht zuerst zum Inhalt: Auch ich bin der festen Auffassung, dass Physiotherapeuten eine ganz wichtige Funktion wahrnehmen. Ich habe selber auch schon auf die Dienste zurückgegriffen und war sehr dankbar dafür. Und ja, der Regierungsrat ist sich bewusst, dass ein Handlungsbedarf beim Tarif besteht. Nur, was ist der Prozess, der gewählt worden ist? Sie haben eine Interpellation eingereicht zu Beginn des letzten Jahres, die den Regierungsrat auffordert, aktiv zu werden. Nur, solange geltende Tarife bestehen, darf der Regierungsrat gar nichts tun. Lesen Sie Art. 46 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG). Dort steht in Abs. 1: "Parteien eines Tarifvertrags sind einzelne oder mehrere Leistungserbringer" – das wären hier die Physiotherapeuten – "oder deren Verbände einerseits sowie einzelne und mehrere Versicherer oder deren Verbände anderseits". Da kommt kein Kanton im Gesetz vor, und solange Verträge bestehen und nicht gekündigt sind, können Sie 100 Interpellationen machen, der Kanton darf gar nichts tun,

weil gültige Verträge einzuhalten sind, auch im Gesundheitswesen. Erst wenn ein Vertrag fehlt, kommt der Kanton dann zum Zuge, nämlich in der Festsetzung. Das heisst, Sie haben eine Interpellation gemacht und den Kanton dafür kritisiert, nichts zu tun, obwohl er rechtlich gar nichts tun darf, solange die Kündigung nicht erfolgt ist. Nun, die Kündigung ist jetzt erfolgt, per Ende Jahr. Seit 01.01.2025 ist ein gekündigter Tarifvertrag da, und jetzt ist die Situation ein wenig komplexer, als man meint. Es gibt auf Bundesebene Verhandlungen zwischen den Physiotherapeuten und den Krankenversicherern über eine sogenannte Tarifstruktur. Dort geht es darum, was darf wie lange abgerechnet werden. Und basierend auf dem, was dann auf Bundesebene entschieden wird, darf der Kanton nachher einen Tarif, welcher dieser Tarifstruktur das Preisschild gibt, entweder festsetzen – das wäre der schlechtere Fall –, oder es kommt eine Verhandlung zwischen den Vertragsparteien zustande. Der aktuelle Stand ist der, dass das Bundesamt für Gesundheit eine Vernehmlassung gemacht hat. Diese war hoch kontrovers, und aktuell ist man auf Bundesebene sich gar nicht einig, was dort passieren soll bezüglich neuer Tarifstruktur. Das heisst, wir wissen nicht, in welche Richtung sich die ganze Tarifstruktur verändern sollte. Und solange auf Bundesebene die Weichen nicht gestellt sind, kann der Kanton auch hier nichts tun. Wir haben von den Verbänden dann Festsetzungsbegehren erhalten, Ende des letzten Jahres, welche einen höheren Tarif wollten für die Physiotherapeuten. Auch hier gilt das Krankenversicherungsgesetz, es herrscht ein Verhandlungsprimat. Der Staat soll nur subsidiär zum Tragen kommen, primär sollen sich die Leistungserbringer und die Krankenversicherer einigen. Und weil dem so ist, heisst es, dass, wenn die Leistungserbringer und die Versicherer keinen Vertrag haben, die Kantonsregierung nach Anhörung der Beteiligten einen Tarif festsetzen kann. Das ist Art. 47 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG). Dort heisst es in Abs. 3, dass wenn sich diese nicht einigen können, der Kanton die Frist für eine Einigung um ein Jahr verlängern kann maximal, in der Hoffnung, dass auf dem Verhandlungsweg ein Vertrag zustande kommt. Genau dies hat der Regierungsrat gemacht. Wir haben den bestehenden Tarif um ein Jahr verlängert, in der Hoffnung, dass die Leistungserbringer und die Versicherer sich finden werden. Weil ein Vertragsabschluss in der Regel viel schneller geht, als wenn der Kanton gestützt auf unklarer Datenlage ein Festsetzungsverfahren machen muss, welches anschliessend von den Krankenversicherungsverbänden vor Bundesverwaltungsgericht gezerrt wird – so die Lage. Also Sie sehen, die Situation ist nicht ganz so trivial, wie sie dargestellt worden ist. Das Problem ist, dass auf Bundesebene noch nicht klar ist, wie die neue Tarifstruktur aussehen soll. Und das Problem ist auch, dass die Verbände auf kantonaler Ebene nicht einmal eine Vertragskündigung gemacht hatten zum Zeitpunkt, wo man politisch aktiv geworden ist. Viel besser wäre gewesen, zuerst zu kündigen und dann zu verhandeln, weil in der Regel ja im Gesundheitswesen die Tarife selten nach unten angepasst werden. Ich danke Ihnen für die Diskussion.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist somit erledigt.

4. Interpellation von Elisabeth Rickenbach, Roland Wyss, Mathias Dietz, Christian Stricker, Christina Fäsi, Roger Stieger vom 2. Oktober 2023 "Gerechtere Wahlen dank doppeltem Pukelsheim ermöglichen" (20/IN 54/580)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen und Interpellanten, vertreten durch Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach, haben zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Elisabeth Rickenbach, Die Mitte/EVP: Nein, mit der Beantwortung sind wir nicht zufrieden, denn es geht hier nicht um Lust oder Unlust betreffend die Einführung des Doppelproporzes. Erstens: Die Meinung der Wählenden hat sich seit der Volksabstimmung im Jahr 2011 über die Einführung des Doppelproporzes geändert. Die Listenverbindungen werden nicht mehr goutiert und halten Wählende vom Wählen ab, weil ihre Stimmen nicht dorthin kommen, wofür sie eingelegt wurden. Zweitens: Zehn Kantone haben mittlerweile auf den doppelten Pukelsheim umgestellt, auch wenn es dadurch zu verschiedenen Wahlsystemen bei den kantonalen und nationalen Wahlen kam. Der Kanton Basel-Landschaft stimmte vor einem Monat mit 66 %-Ja-Anteil für die Umstellung. Drittens: Die Aussage, dass die Berechnung nach Hagenbach-Bischoff einfacher ist, trifft nur dann zu, wenn keine Listenverbindungen im Spiel sind. Gewinner sind hier immer die grossen Parteien. Dass sie nicht unbedingt gewillt sind, daran etwas zu ändern, zeigt wenig politische Weitsicht. Und viertens: Ja, kleinere Parteien werden besser abgebildet, eben gemäss dem Wählerwillen. Dieses und mehr muss diskutiert werden, weshalb ich **Diskussion beantrage**. Danke, wenn Sie dieser stattgeben und von Ihrer vielleicht vorgefassten Ablehnung absehen, da wir Ihre Meinung hören und diskutieren wollen und doch auch müssen. Jedenfalls halten wir uns vor, über eine Motion oder eine Volksinitiative die Einführung des Doppelproporzes im Thurgau anzustossen.

Abstimmung:

Diskussion wird mit 71:26 Stimmen beschlossen.

Elisabeth Rickenbach, Die Mitte/EVP: Herzlichen Dank für die Möglichkeit der Diskussion. Aus der Beantwortung des Regierungsrates entnehmen wir wenig Lust für eine Umstellung zum doppelten Pukelsheim. Er anerkennt aber auch Vorteile, wobei er sich dann bei der Beantwortung mehr auf die Nachteile fokussiert. Uns geht es aber nicht um Lust oder Unlust, sondern wie wir gerechtere Wahlen im Thurgau ermöglichen können, wie die Wählerinnen und Wähler wieder mehr motiviert werden können, ihre Möglichkeit zum Wählen wahrzunehmen, und dass Wählende ihre Stimme dort wiederfinden, wofür sie sie eingelegt haben. Wir haben auch nicht einen Missstand geortet, sondern sehen mit der

Umstellung eine höhere Gerechtigkeit gegenüber den Wählenden und den zu Wählenden, auch bei den Kantonsratswahlen. Seit der Abstimmung zur Volksinitiative im Jahr 2011, in der diese Idee noch verworfen wurde, hat sich doch einiges geändert. Die Bezirke wurden reorganisiert. Die Einwohnerzahlen der Bezirke variieren zwischen 17 % und 25 %, was immerhin 8 % Unterschied sind. Je nach Blickwinkel ist dies wenig oder doch eher viel. Neue Parteien sind entstanden, aber auch wieder verschwunden. Und im Vorfeld der Wahlen für den Nationalrat im Jahr 2023 und wenig später für die Kantonsratswahlen im Jahr 2024 wurde wiederholt das Thema der Listenverbindungen aktuell und eine zunehmend unbefriedigende Situation festgestellt, welche zu einem Verdruss bei den Wählenden führte. Mit dem doppelten Pukelsheim besteht die Möglichkeit von diesen zum Teil unbefriedigenden Listenverbindungen wegzukommen und mehr dem Wählerwillen zu begegnen, da die Stimme dorthin geht, wofür sie eingelegt wurde. Und damit hat sich auch die Meinung der Wählenden seit dem Jahr 2011 geändert. Zehn Kantone haben wie bereits erwähnt mittlerweile den Doppelproporz bei Kantonsratswahlen eingeführt und können mit unterschiedlichen Wahlsystemen bei Kantons- und Nationalratswahlen umgehen. Es sind dies die Kantone Aargau, Graubünden, Nidwalden, Schaffhausen, Schwyz, Uri, Wallis, Zürich, Zug und eben seit einem Monat der Kanton Basel-Landschaft. Das Wahlsystem hat sich bewährt und scheint breit akzeptiert zu sein. Denn in keinem der Kantone wurde das System nach der Einführung in Frage gestellt. Die in der Recherche gefundenen kritischen Voten beziehen sich entweder auf das alte System oder sind vor der Einführung des Doppelproporzes geäussert worden. Weitere und detailliertere Ausführungen erfolgen später von weiteren Erstunterzeichnenden.

Ruedi Zbinden, SVP: Die Interpellanten haben ein Anliegen aufgegriffen, das per Volksentscheid am 15. Mai 2011 mit 62 % Nein-Stimmen klar verworfen wurde. Dieses Anliegen erneut in den Rat zu bringen, ohne dass sich die Wahlkreise verändert haben, ist nicht nötig. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung alles zutreffend erläutert und auch die Wahlergebnisse seit dem Jahr 2011 analysiert, welche ebenfalls keinen Bedarf erkennen lassen, dass eine Änderung nötig wäre. Besten Dank. Mit der seit dem 1. Januar 2011 gültigen Bezirkseinteilung konnte das Hauptproblem des geltenden Proporzwahlverfahrens beseitigt werden. Die fünf etwa gleich grossen Wahlkreise haben zwischen 22 und 33 Mandate. Die neue Bezirkseinteilung garantiert somit ein faires Wahlsystem. Erwähnenswert ist auch, dass das heutige Proporzwahlverfahren Hagenbach-Bischoff dem Wahlsystem der Nationalratswahlen entspricht. Beim Pukelsheim-Verfahren wäre eine Sitzverteilung mit den politischen Kräfteverhältnissen im Kanton insgesamt auch abgebildet. Das geltende Verfahren berücksichtigt hingegen die regionale Verteilung besser. Es ist transparenter und nachvollziehbarer als das Pukelsheim-Verfahren, bei dem die Sitzverteilung ohne Computerberechnung praktisch nicht nachvollziehbar ist. Dies ist ein grosser Schwachpunkt. Mit einer Mindestgrenze des kantonalen Stimmenanteils von 3 % hätten kleine Parteien kaum grössere Chancen als heute. Folgende Punkte waren bei der

Abstimmung im Jahr 2011 entscheidend: Meine Stimme für meinen Bezirk. Der doppelte Pukelsheim ist weder fairer noch besser, nur komplizierter. Der doppelte Pukelsheim verlagert Stimmen in andere Bezirke und vermischt so die Wahlkreise. Und: Keine sinnlose Abschaffung der Bezirke als Wahlkreise. Ein komplizierteres Wahlverfahren steigert das Vertrauen in die Wahlen nicht. Am bewährten System etwas zu ändern, ist nicht nötig. Die SVP-Fraktion wird das Wahlverfahren nach dem doppelten Pukelsheim weiterhin entschieden ablehnen und nötigenfalls auch das Referendum ergreifen.

Sandra Stadler, Die Mitte/EVP: Die vorliegende Interpellation fordert die Einführung des doppelten Pukelsheim-Systems mit der Absicht zur gerechteren Verteilung der Sitze im Grossen Rat. Nach sorgfältiger Prüfung der Argumente und der Auswirkungen dieses Systems möchten wir Kantonsrätinnen und -räte der Partei Die Mitte unsere ablehnende Haltung darlegen. Seit der Neueinteilung der Bezirke im Jahr 2011 sind diese relativ homogen, was die Nachteile des bisherigen Systems minimiert hat. Das doppelte Pukelsheim-System verbessert diese Homogenität nicht sonderlich, sondern könnte sogar zu einer Verzerrung führen, bei der Parteien mit weniger Stimmen mehr Sitze erhalten als Parteien mit mehr Stimmen in einem Bezirk. Währenddem das doppelte Pukelsheim-System theoretisch kleineren Parteien mehr Sitze verschaffen könnte, zeigt die Praxis in unserem Kanton – und da sind wir anders als andere Kantone wie der Kanton Graubünden, die wirklich andere Bezirks- und Wahlbezirkseinteilungen haben als wir –, dass auch das derzeitige System Chancen für kleinere Gruppierungen hat. Ein Beispiel dafür ist die Partei Aufrecht Thurgau im Bezirk Arbon, die trotz des heutigen Systems einen Sitz gewinnen konnte. Die Mitte sieht keine Notwendigkeit, das Wahlsystem zu ändern. Das heutige System hat sich bewährt und ermöglicht eine für die Wählerinnen und Wähler faire und transparente Sitzverteilung in ihrem Bezirk. Wir lehnen deshalb die Interpellation einstimmig ab. Danke, dass es uns viele andere Kantonsrätinnen und Kantonsräte leichtun.

Mathis Müller, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion unterstützt eigentlich das eingehende Votum von Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach völlig. Die GRÜNE-Fraktion würde die Einführung des doppelten Pukelsheim für die Berechnung der Grossratsmandate im Kanton Thurgau unterstützen. Begründung: Die Grossratswahlen sind Kantonsratswahlen. Sie sollen die Mehrheitsverhältnisse der Wählerstimmen im ganzen Kanton möglichst genau abbilden. Weiter könnte auf die Listenverbindungen verzichtet werden. Diese führen in der Bevölkerung zu grosser Verwirrung bei der Zuteilung der Restmandate auf die Parteien. Oft ist eine falsche Listenverbindung für den Gewinn oder Verlust eines Restmandats verantwortlich. Der grosse Vorteil des doppelten Pukelsheim-Verfahrens ist, dass es gleichzeitig eine regional-proportionale Vertretung im Parlament und eine proportionale Verteilung der Sitze des ganzen Kantons auf die Parteien garantieren kann. Die Benachteiligung der kleinen Parteien ist somit trotz Beibehaltung der Wahlkreise aufgehoben, da hier die gesamte Sitzzahl des Parlaments auf die politischen Parteien verteilt wird. So kann eine

sehr hohe Abbildungsgenauigkeit erreicht werden. Alle Wählerinnen und Wähler haben somit in etwa denselben Einfluss auf das Wahlergebnis, die Gleichbehandlung aller Wählerinnen und Wähler ist gewährleistet. Dies ist auch ein sehr gewichtiges Argument. Der Nachteil des Verfahrens ist dagegen, dass innerhalb eines Bezirks die Parteipräferenzen nicht immer genau auf die Mandatsverteilung abgebildet werden. So kann theoretisch eine Partei mit einem höheren Wähleranteil weniger Sitze zugeteilt erhalten – so geschehen im Jahr 2007 bei den Zürcher Kantonsratswahlen im Bezirk Uster, als die SP mit 2.7 % mehr Stimmen als die FDP einen Sitz weniger erhielt – doch wird dies über den ganzen Kanton gesehen wieder ausgeglichen. Ungefähr ein Drittel aller Kantone kennt bereits das Wahlsystem des doppelten Pukelsheim-Verfahrens. Gemäss der Antwort des Regierungsrates entfaltet das jetzige Hagenbach-Bischoff-System im Kanton Thurgau keine grosse nachhaltige Wirkung. Jedoch erzielte die GLP bei den letztjährigen Wahlen nur sechs Sitze. Mit dem doppelten Pukelsheim wären es insgesamt neun Sitze gewesen, also immerhin 50 % mehr. Die diesbezügliche Einschätzung des Regierungsrates verstehen wir deshalb nicht. Die GRÜNEN hätten bei den Wahlen 2024 mit Pukelsheim einen Sitz weniger erhalten. Trotzdem denken wir, dass die Mehrheitsverhältnisse so im Parlament besser abgebildet wären. In unserem Parlament gehen Abstimmungen hin und wieder knapp aus – so geschehen am 20. November 2024 zum Voranschlag 2025 und Finanzplan 2026–2028 beim Antrag von Ratskollege Ruedi Zbinden zur Kürzung des Nettoaufwands der Globalbudgets aller Ämter um 2 %. Dieser wurde mit 61:59 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Vielleicht wäre der Antrag knapp abgelehnt worden, wären die drei GLP-Kantonsrätinnen gemäss dem doppeltem Pukelsheim zusätzlich im Rat gewesen. Der Regierungsrat hält das jetzige Wahlsystem für eine gerechte Wahl. Wir möchten hingegen ein noch gerechteres Wahlsystem. Wir danken allen Interpellantinnen und Interpellanten wie auch der Regierung für ihre ausführlichen Antworten, auch wenn wir zu einer anderen Schlussfolgerung gelangen.

Christian Koch, SP und Gew.: "Never change a running system." Die Fraktion SP und Gewerkschaften dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und sachliche Beantwortung der Interpellation zum doppelten Pukelsheim. Jedes System hat seine Vor- und Nachteile. Und jedes System hat solche, die gerade profitieren und solche, zu deren Lasten es momentan geht. Entsprechend ist es wenig erstaunlich, dass wir alle vier Jahre über unser Wahlsystem sprechen auf Initiative derjenigen Parteien, die gerade in den letzten Wahlen Proporzpech hatten. Auch wir waren schon in dieser Lage. Wie gesagt hat jedes System Vor- und Nachteile. Stellt man das jetzige System dem doppelten Pukelsheim gegenüber, so ist es sicherlich einfacher und verständlicher. Der Wählerwille würde wohl bei einem Systemwechsel genauer abgebildet, was jedoch zumindest ohne Prozenzhürde auch die Gefahr einer Fragmentierung beinhaltet. Bei unserer Parlamentsgrösse würden 7.6 ‰ Wähleranteil für einen Sitz genügen. Mit Prozenzhürde wäre der Anteil verlorener Stimmen

nur unwesentlich geringer als beim jetzigen System. Betrachtet man die aktuellen Bezirksgrössen, braucht es im kleinsten Bezirk – Münchwilen mit 22 Sitzen – für einen Sitz einen Wähleranteil von 4.35 %, im grössten Bezirk – Frauenfeld mit 32 Sitzen – einen solchen von 3.13 %. Diese Zahlen zeigen, dass der Wählerwille bei den bestehenden Bezirksgrössen, welche zudem recht ausgeglichen sind, mit einer relativ hohen Genauigkeit abgebildet wird. Der Vorteil des Bezirks? Man kennt sich. Das würde zumindest teilweise bei einem Systemwechsel verloren gehen, nachdem die Stimmen nicht mehr an die Bezirksgrenzen gebunden sind. Eine weitere Frage ist die der Listenverbindungen. Ob man sie mag oder nicht, sei dahingestellt – im jetzigen Wahlsystem stellen sie sicher, dass überzählige Stimmen zumindest einer politisch nahestehenden Partei zugutekommen. Bei einem Systemwechsel besteht diese Möglichkeit nicht mehr, womit diese Stimmen definitiv verloren sind. Das heisst dann, wenn die "Vereinigung Hintertupfingen" 80 Stimmen erzielt und die "Aktion Vordertupfingen" 70 Stimmen, geht der Sitz an den Erzfeind der beiden, die "Operation Mitteltupfingen", mit 85 Stimmen. Die Fraktion SP und Gewerkschaften schliesst sich der Ansicht des Regierungsrates an, dass derzeit kein Handlungsbedarf besteht und man ein funktionierendes System nicht ohne Not ändern sollte.

Stefan Leuthold, GLP: Für die GLP-Fraktion ist es sehr gut nachvollziehbar, weshalb die Stimmbeteiligung bei Wahlen seit Jahren rückläufig ist. Könnte es sein, dass es den Leuten verleidet ist, dass sie sich möglicherweise verschaukelt fühlen? Stellen Sie doch in Ihrem Bekanntenkreis einmal diese drei Fragen: Erstens, willst du, dass deine Stimme bei der von dir gewählten Partei ankommt? Zweitens, bist du dafür, dass Listenverbindungen abgeschafft werden? Drittens, möchtest du, dass Parteien gemäss ihrer Wählerstärke im Parlament vertreten sind? Ich bin sicher, dass Sie auf Ihre Fragen dreimal ein "Ja" erhalten werden. Leider sagt das aktuelle System nach Hagenbach-Bischoff dazu aber dreimal "nein". Eine relativ kleine Einbusse von 1.1 % Wähleranteil kann den Verlust eines Drittels der Sitze im Grossen Rat bedeuten. Bei den Grossratswahlen 2024 hat die GLP dies selber erfahren. In der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation sticht unser Fall deutlich heraus und zeigt die Defizite des Wahlsystems nach Hagenbach-Bischoff auf. Mit dem Doppelproporz wäre die GLP unverändert bei 9 Sitzen geblieben. Bei den nächsten Grossratswahlen kann es mit etwas Proporzpech auch Ihre Partei treffen. Vielleicht haben Sie aber Glück und Sie können dank Listenverbindungen ein Restmandat erringen. Nun, soll unsere Bevölkerung weiterhin Roulette spielen oder wählen? Für die GLP ist der Fall klar: Wir brauchen ein System, welches den Wählerwillen am besten abbildet, Listenverbindungen überflüssig macht und die Stimmen derjenigen Partei zuordnet, welche man auch wirklich gewählt hat. Alle diese Punkte sind mit dem Doppelproporzverfahren nach Pukelsheim erfüllt. Deshalb ist es auf kantonaler wie auch auf nationaler Ebene das mit Abstand gerechteste Wahlsystem. Das haben auch zehn andere Kantone bereits festgestellt und haben den doppelten Pukelsheim mit Erfolg eingeführt. Der Kanton Thurgau muss das Rad nicht neu erfinden – eine Änderung des Gesetzes über das Stimm- und

Wahlrecht wird das Vertrauen der Bevölkerung in unser Wahlsystem stärken. Weil der Doppelproporz den Wählerwillen korrekt abbildet, ist die Umstellung nicht eine Frage des Wollens, sondern des Müssens. Wer das nicht will, dem geht es nicht um die Abbildung des Wählerwillens, sondern rein um eigene Pfründe, die man verteidigen will, um das Kind beim Namen zu nennen. Die grossen Parteien haben etwas zu verlieren. Ich kann es verstehen, dass sie diese Interpellation nicht befürworten. Die GLP dankt der EVP für das Einreichen der Interpellation. Leider haben die Interpellanten heute aber nur die Diskussion zum Thema angestossen. Mit einer Motion hätten sie im aktuellen System auch etwas verändern können. Das ist schade. Eine Motion oder doch gleich das Volk befragen? Die GLP steht bereit für die Lancierung einer Initiative zur Einführung des Doppelproporzes nach Pukelsheim auf kantonaler Ebene und ist überzeugt, dass die heutige Diskussion eine Fortsetzung findet.

Gabriel Macedo, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die klare und detaillierte Beantwortung der Interpellation. Wir unterstützen die Schlussfolgerung des Regierungsrates und sprechen uns gegen die Einführung des doppelten Pukelsheim im Kanton Thurgau aus. Das aktuelle Wahlsystem nach Hagenbach-Bischoff hat sich in unserem Kanton bewährt. Es ist transparent, einfach zu verstehen und in der Praxis leicht anwendbar. Ein Systemwechsel hin zu einem mathematisch komplizierten Verfahren würde diese Klarheit aufgeben und die Nachvollziehbarkeit der Wahlergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger erschweren. Wir stehen für ein System ein, das den Menschen dient, und nicht für eines, das durch unnötige Komplexität Vertrauen und auch Akzeptanz gefährdet. Aber ein Punkt, den wir ansprechen müssen, ist der zunehmende Einsatz von Listen- und Unterlistenverbindungen – und das ist tatsächlich ein Wermutstropfen im aktuellen System. Diese Verbindungen sind grundsätzlich ein wichtiges System und Instrument, um Parteikoalitionen abzubilden und Wählerstimmen bestmöglich zu nutzen. Doch wir stellen fest, dass bei den letzten Wahlen die Zahl der Unterlistenverbindungen unzumutbare Ausmasse angenommen hat. Die Flut an Wahllisten wird zunehmend verwirrend für die Wählerinnen und Wähler und wirkt mitunter abschreckend – diesen Punkt teile ich. Dies ist ein Missbrauch des eigentlichen Zwecks dieser Verbindungen und widerspricht unserem Anspruch auf transparente und nachvollziehbare Wahlen. Ein überladenes Wahlzettelbild behindert die freie Willensbildung und erschwert es den Menschen, ihren Entscheid auf der Basis von Klarheit und Übersichtlichkeit zu fällen. Dennoch, wir sind überzeugt, dass das jetzige System der Sitzverteilung die politischen Kräfteverhältnisse in unseren fünf mehr oder weniger gleich grossen Bezirken gut abbildet und zugleich die föderalistischen Strukturen wahrt. Der Kanton Thurgau lebt von der Nähe zwischen Bürgerinnen und Bürgern und ihren gewählten Volksvertretern. Mit dem doppelten Pukelsheim würden Stimmen über Bezirksgrenzen hinweg übertragen werden, was dazu führen kann, dass Kandidierende in einem Bezirk Sitze erhalten, obwohl sie dort weniger Stimmen erhalten haben als andere. Dies widerspricht unserem liberalen Grundsatz der Subsidiarität,

der die lokale Verankerung stärkt und die Entscheidungskompetenz möglichst nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern belässt. Zudem wäre die Einführung des doppelten Pukelsheim ein Schritt in Richtung eines stärker zentralisierten Systems, in dem die Gesamtkantonsebene über die Bezirksebene dominiert. Die FDP-Fraktion setzt sich jedoch für die Stärkung der Wahlkreise und die Dezentralität ein. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort eine starke Stimme geben und nicht einer fernen Zentrale. Die Menschen sollen die Möglichkeit haben, ihre Anliegen direkt und unmittelbar über ihre Vertreter im Grossen Rat einzubringen. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die wirtschaftliche Effizienz. Ein Systemwechsel würde nicht nur zusätzlichen administrativen Aufwand und Kosten bedeuten, sondern auch das Vertrauen in unsere politischen Prozesse untergraben. Wir stehen für einen schlanken Staat, der die Ressourcen effizient einsetzt und unnötige bürokratische Hürden vermeidet. Das aktuelle System ist einfach, es ist fair und lässt den Bürgerinnen und Bürgern die Freiheit, klare und nachvollziehbare Entscheidungen oder Wahlen zu treffen. Zusammenfassend heisst das: Wir sehen keinen Grund, ein gut funktionierendes, transparentes Wahlsystem zu Gunsten oder Ungunsten eines schwerfälligen und unnötig komplizierten Modells aufzugeben. Wir appellieren aber auch an die Parteien, das Instrument der Listen- und Unterlistenverbindungen nicht zu missbrauchen.

Andreas Sigrist, EDU/AUFTG: Ich verlese das Votum von Fraktionskollege Christian Mader: Die Fraktion EDU/Aufrecht dankt den Interpellanten für den Vorstoss und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Unsere Fraktion ist selbstverständlich für gerechtere Wahlen. Bei der Entstehung dieses Vorstosses sind wir allerdings sehr erstaunt, dass die EVP dies im Alleingang durchgeführt hat – waren doch im November 2010, als die thurgauische Volksinitiative 'Faires Wahlsystem für die Grossratswahlen' in diesem Rat zur Debatte stand und bei der das gleiche Anliegen bewegt wurde, die BDP und die EDU, federführend mit Unterstützung der EVP und der GRÜNEN. Heute gibt es die BDP im Kanton Thurgau nicht mehr, die EDU und die GRÜNEN sitzen noch hier, und die GLP hätte sicher auch Hand geboten. Gemeinsam sind wir stärker. Bei kantonalen Parlamentswahlen geht es darum, seiner Partei die Stimme zu geben und dadurch die Vertretung über den gesamten Kanton zu ermitteln. Beim heutigen Wahlsystem nach Hagenbach-Bischoff ist dies nicht genügend der Fall. Vor allem bringen die Listenverbindungen immer wieder Verwirrung mit sich, da bei denen dann häufig eine Zufallskandidatur gewählt wird. Dieser aktuelle Umstand ist sehr unglücklich und mit den Inputs dieser Interpellation einfach zu lösen. Die Interpellanten regen deshalb auch an, auf Listenverbindungen zu verzichten, weil sie unübersichtlich sind. Zudem ist es oft eine Herausforderung, sie der eigenen Wählerschaft zu kommunizieren, weil ihnen vor allem strategische Gedanken zugrunde liegen. So gibt es immer systembedingte Verlierer und zufällige Gewinner, was unfair ist. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die fünf Bezirke seit der Reform ausgeglichener seien. Das hat seine Berechtigung, jedoch wird der Wählerwillen noch nicht so korrekt abgebildet, wie es mit einem Wahlsystem wie dem doppelten Pukelsheim sein könnte. Wir setzen uns

hier klar für individuelle Wahlsysteme ein, die den Wählerwillen am präzisesten abbilden. In einer Verkleinerung des Grossen Rates sehen wir keinen Gewinn, ist es doch elementar wichtig, dass alle Kräfte im Kantonsparlament vertreten sind und kompromissfähige Lösungen vorliegen. Was sind die Vorteile des Doppelproporz nach Pukelsheim? Die Sitzverteilung stimmt sehr genau mit den politischen Kräfteverhältnissen auf kantonaler Ebene überein. Kleine Parteien werden aufgrund der gesamtkantonalen Stimmenzahl bei der Sitzverteilung eines Grossratsmandates besser berücksichtigt. Zudem ergeben sich weniger gewichtslose Stimmen. Die Listen- und Unterlistenverbindungen sind hinfällig, welche die Willensbildung der Stimmberechtigten beeinträchtigen können und damit der Transparenz eines Wahlsystems eher abträglich sind. Was sind die Nachteile des Doppelproporz nach Pukelsheim? Die Parteizugehörigkeit der Mitglieder des Grossen Rates wird höher gewichtet als ihre Nähe zur örtlichen Wählerbasis. Wir sehen dies allerdings nicht als Nachteil, denn schlussendlich wollen wir den Sitz retten, den eine Partei im Kantonsparlament gewonnen hat und nicht das Listenverbindungsstück. Wie der Regierungsrat unterstützen wir die Auffassung, beim Wahlsystem des Doppelproporz auf ein Mindestquorum zu verzichten. Denn dadurch wird der Wählerwille am treffendsten abgebildet, und das muss für eine direkte Demokratie das höchste Gut sein. Warum braucht es eigentlich ein neues Wahlsystem? Die Antwort ist ganz einfach: Weil das aktuelle System die grossen Parteien übervorteilt und die kleinen Parteien benachteiligt. Der Grossteil der Wähler interessiert sich in erster Linie für die Endresultate, die geliefert und interpretiert werden. In den Kantonen, die den Doppelproporz nach Pukelsheim anwenden, findet keine Zersplitterung des Parlaments statt – auch nicht ohne Quorum.

Mathias Dietz, Die Mitte/EVP: Die Interpellation bewegt, das gefällt mir. Als ich dieses Votum am 5. November 2024 geschrieben habe, liefen gerade die Präsidentschaftswahlen in den USA. Das sind ja demokratische Wahlen. Doch ist es fair, wenn in einem Staat, in dem die Bevölkerung ganz knapp für die Republikaner gestimmt hat, nun alle Elektorinnen- und Elektorenstimmen aus diesem Staat an den Präsidentschaftskandidaten der Republikaner gehen und die Demokraten in diesem Staat absolut leer ausgehen? Das kann ja nur zu einer schlechten Stimmung führen. Doch lassen wir das den Amerikanerinnen und Amerikanern und schauen wir auf unseren Kanton Thurgau – und erkennen, dass es gerechtere Wahlsysteme als Hagenbach-Bischoff gibt. Das Hagenbach-Bischoff-Verfahren soll den Parteien bei Kantonsratswahlen in den jeweiligen Bezirken proportional zur Stimmenanzahl die Sitze zuteilen, und es gilt allgemein als zweckmässig und gerecht. Jedoch weist es bei der Verteilung der Restmandate eine Schwäche auf, da hier die grösseren Parteien – wir haben es schon mehrmals gehört – bevorzugt werden. Die Entwickler – das ist interessant – des Hagenbach-Bischoff-Verfahrens haben diese Schwäche bereits erkannt, und darum wurden die Listenverbindungen ermöglicht. So können kleinere Parteien gemeinsam auftreten, um wenigstens ein Mandat zu gewinnen. Doch auch diese

Taktik, sage ich einmal, wird bei vielen Wählenden nicht begrüsst oder nicht mehr begrüsst. Wenn Sie sich im vergangenen Frühling umgehört haben, dann ist es Ihnen sicherlich nicht entgangen, dass viele Wählende vielleicht noch ihre Partei wählen würden; wenn die Wählenden aber nicht wissen, was mit den Reststimmen passiert, an welche Partei die Reststimmen gehen oder sie diese Partei eben nicht unterstützen, dann gehen sie lieber gar nicht wählen. Der Wähleranteil hat gegenüber dem Jahr 2020 weiter abgenommen. Darauf können wir gar nicht stolz sein. Beim bestehenden Wahlsystem ist die Zuteilung der Vollmandate relativ einfach. Die Gesamtstimmen jeder Partei werden durch die Anzahl der Sitze plus 1 geteilt, was die Vergabe beschleunigen soll. Die Restmandate hingegen sind jene Sitze, die im ersten Durchgang noch nicht verteilt wurden. Der Knackpunkt des Systems liegt hier: Wenn eine grosse Partei auf etwa 6.5 Mandate kommt, erhält sie natürlich 6 Vollmandate, währenddem eine kleine Partei mit einem Ergebnis von beispielsweise 0.84 Mandaten leer ausgeht. Bei der Vergabe der Restmandate werden die Quotienten der Parteistimmen nicht direkt herangezogen. Stattdessen wird die Parteistimmenzahl durch die vergebenen Vollmandate plus 1 geteilt, wodurch in diesem Fall die grosse Partei natürlich bevorzugt wird. Doch wollen wir das im Kanton Thurgau? Wollen wir nicht faire Wahlen und dass auch kleinere Parteien wahrgenommen und wertgeschätzt werden? Hilft dies nicht gerade für ein gutes und konstruktives Miteinander in unserem doch sehr überschaubaren Kanton? Und ist es nicht wichtig, dass unsere Bevölkerung durch ein durchsichtigeres, verständlicheres und – ich wage es – gerechteres Wahlsystem wieder zum Gang an die Urne motiviert werden kann? Eine Möglichkeit, wir haben es mehrmals gehört, ist die Einführung des Doppelproporzsystems. Damit würden Mandate und Wähleranteile über das gesamte Wahlgebiet bei Kantonsratswahlen im Kanton Thurgau, also über die fünf Bezirke, einheitlich berechnet und fair auf die Parteien verteilt.

Roger Stieger, Die Mitte/EVP: Danke für die Beantwortung der Interpellation. Den Wahlwillen der Bevölkerung möglichst genau abbilden, wiedergeben, spiegeln, kopieren, aufzeigen – ja, das ist das Ziel, das Bestreben: den Wahlwillen der Bevölkerung möglichst genau abbilden. Mit der Änderung des Wahlverfahrens bei den Grossratswahlen sind wir keine Exoten, Vorprescher, Veränderer, Frontführer. Es gibt, wie bereits erwähnt, um uns Thurgauer und Thurgauerinnen angrenzende Kantone, welche dieses Wahlsystem mit Zufriedenheit anwenden. Ja, die Bevölkerung im Kanton Thurgau hat bereits einmal darüber befunden. Aber was machen wir jetzt? Dieses Wahlsystem 50 Jahre einfach so belassen, wie es ist? Oder versuchen wir, neue Wege einzuschlagen, wie es uns andere Kantone bereits vormachen? Beim Lesen der Antwort hatte ich den Eindruck, dass der Verfasser oder die Verfasserin eine ablehnende Meinung zum Wahlsystem hat. Grundsätzlich schade, weil die Genauigkeit des Pukelsheims Veränderung bewirken kann. Das können Sie auf Seite 4 der Beantwortung nachlesen. Ich war sehr erstaunt, dass bei der Kategorie mit einer 3 %-Mindestgrenze nicht nur vereinzelt, sondern viele Sitzveränderungen resul-

tierten. Praktisch jede Partei war betroffen. Nicht einzelne Sitzverschiebungen, sehr geschätzter Ratskollege Ruedi Zbinden – es sind verschiedene. Man könnte kurz zusammenfassen, dass das heutige System Hagenbach-Bischoff im Vergleich zu diesem Beispiel nicht ganz genau die Wahlstimmkraft der Bevölkerung abbildet. Das Hagenbach-Bischoff-Wahlsystem ist ebenfalls nicht ganz einfach zu bewältigen. Das war eine Argumentation, dass das einfacher sein könnte. Ja, geschätzter Regierungsrat, ich gebe Ihnen Recht: Die Auszählung der Wahlzettel und die Zuordnung der Sitzverteilung wird nicht einfacher, ist aber machbar. Viele andere Kantone machen es vor. Veränderung und Bewegung sind nicht immer leicht, bringen jedoch unserem Kanton und vor allem der Bevölkerung, der Wählerschaft und dem Souverän viel. Den Wahlwillen der Bevölkerung möglichst genau abbilden, wiedergeben, spiegeln, kopieren, aufzeigen – das ist das Bestreben.

Christina Fäsi, Die Mitte/EVP: Auch ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation mit der Berechnung der Sitzverschiebungen mit und ohne Mindestgrenze. Die hohe Abbildungsgenauigkeit ist unbestritten. Allerdings wird befürchtet, dass zu viele Kleinstparteien und Gruppierungen ein Parlament stark zersplittern und die Zusammenarbeit erschweren würden. Aus aktuellem Zeitgeschehen können sich Interessensgruppen bilden, die sich mit wenigen oder kurzlebigen Themen auseinandersetzen und nur einzelne Ziele verfolgen – wie wir gehört haben zum Beispiel aus Hinter-, Mittel- oder Obertupfingen. Deshalb erachten die EVP-Parlamentarierinnen und -Parlamentarier die Einführung einer Mindestgrenze von zum Beispiel 3 %-Stimmenanteil als sinnvoll. Expertenberichte und Studien zeigen klar, dass der doppelte Pukelsheim das fairste Wahlsystem ist. Der Kanton Basel-Landschaft, wie wir gehört haben, prüfte deshalb die Umstellung zum Doppelproporz sehr genau. Mit einem sehr deutlichen Ja wurde die Vorlage vom Volk angenommen. Somit hat sich ein weiterer Kanton für eine Sitzverteilung entschieden, die das politische Kräfteverhältnis auf kantonaler Ebene sehr genau abbildet. Es kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass es zu gegenläufigen Sitzverteilungen kommen könnte. Allerdings sind diese in der Realität sehr selten. In der Beantwortung wird noch auf die komplexe Berechnung hingewiesen. Dies bedeutet aber natürlich nicht, dass die Resultate intransparent sind. Damit keine Stimmen mehr von Parteien in den Papierkorb wandern, braucht es den doppelten Pukelsheim.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Die Antwort des Regierungsrates liegt Ihnen schon schriftlich vor. Ich behalte mir deshalb vor, Ihre Voten noch einmal zusammenzufassen und zu kommentieren. Zuerst an Kantonsrat Stefan Leuthold: Ich kann den von Ihnen für die GLP geäußerten Frust über das letzte Wahlergebnis sehr gut nachvollziehen. Aber die tiefe Stimmbeteiligung, die Sie dann auch noch erwähnt haben, hat wohl kaum etwas mit dem Wahlverfahren X oder dem Wahlverfahren Y zu tun. Wie die Interpellanten ausführen, sind aber insbesondere die in den letzten Wahlen inflationär genutzten Listen- und

Unterlistenverbindungen für viele Wählerinnen und Wähler verwirrend und wohl auch ein Ärgernis. Wir alle wissen, dass das Thurgauer Volk am 15. Mai 2011 über den Wechsel zum Wahlverfahren nach dem doppelten Pukelsheim – die Initiative hiess damals "Faires Wahlsystem für die Grossratswahlen" – an der Urne abgestimmt hat und damals 62 % Nein-Stimmen eingegangen sind. Seither hat sich aus meiner Sicht entgegen dem Votum von Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach nicht wirklich viel geändert. Seit der Reduktion auf fünf Bezirke und damit auch auf fünf Wahlkreise mit je rund 50'000 bis 70'000 Einwohnerinnen und Einwohnern besteht kein Missstand mehr im Kanton Thurgau. Es gilt aber auch zu beachten, dass unterschiedliche Wahlsysteme für Grossratswahlen – wenn wir diese dann einführen würden – und Nationalratswahlen wohl kaum für mehr Klarheit bei den Wählerinnen und Wählern sorgen würden. Der Regierungsrat hat, wie gewünscht, die Vor- und Nachteile in seiner schriftlichen Antwort sauber aufgeführt. Die Transparenz ist also geschaffen. Und Kantonsrat Roger Stieger: Das sind Fakten und hat überhaupt nichts mit einer von Ihnen suggerierten vorgefassten Meinung zu tun. Sollte aber dereinst wieder einmal eine Verkleinerung der Mitgliederanzahl des Grossen Rates zur Debatte stehen – das könnte ja sein –, dann hätten wir wirklich eine Veränderung und dann könnte ein Wechsel des Wahlsystems unter Umständen auch Sinn machen. Wir hätten dann zwar nicht die von Kantonsrat Christian Koch erwähnte Notlage, aber zumindest eine andere Ausgangslage.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist somit erledigt.

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr

5. Bevölkerungsschutzgesetz (BSG) (20/GE 33/677)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Ich danke an dieser Stelle Regierungsrat Urs Martin, der diese Vorlage heute vertreten wird. Das Wort hat aber zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Stefan Mühlemann, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident Stefan Mühlemann, SVP: Wir haben hier ein neues Gesetz vor uns. Ein Bevölkerungsschutzgesetz (BSG) in dieser Art und Form gibt es bislang im Kanton Thurgau nicht. Aus diesem Grund existiert auch keine Synopse mit einem alten Gesetz. Die vorberatende Kommission behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen und wurde dabei sehr kompetent durch verschiedene Personen aus dem DJS beraten. Vielen Dank für die grosse Unterstützung. Das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz wird im Kanton Thurgau derzeit mit dem Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (EG BZG) durchgeführt und dem Gesetz über die Bewältigung der ausserordentlichen Lagen (GBaol) sowie der zugehörigen Verordnung konkretisiert. Das GBaol trat im September 2005 in Kraft und muss nun den aktuellen Erfordernissen angepasst werden. Die Anpassung war bereits in den Regierungsrichtlinien für die Legislaturperiode 2016–2020 vorgesehen. Da auch das Bundesgesetz überarbeitet wurde, war es angezeigt, zuzuwarten. Das Bundesgesetz trat schliesslich am 1. Januar 2021 in Kraft. Im EG BZG besteht eigentlich kein Änderungsbedarf, dies im Gegensatz zum Teil über den Bevölkerungsschutz. Der Regierungsrat hat im Juni 2020 eine Projektgruppe mit der Überarbeitung des GBaol, dem EG BZG sowie den dazugehörigen Verordnungen beauftragt. Genau in dieser Zeit – wissen wir ja – wütete die Pandemie. Deren Auswirkung fand dann jedoch auch Einfluss in das Projekt. Das neue BSG hat sodann Auswirkungen auf andere Gesetze und Verordnungen, insbesondere auf das Gesetz über den Wasserbau und den Schutz von gravitativen Naturgefahren (WBSNG) sowie die zugehörige Verordnung und das Gesetz über Strassenverkehrsabgaben (SVAG). Es sind aber grundsätzlich nur Anpassungen an die gängige Praxis. Das Vernehmlassungsverfahren wurde 2023 durchgeführt. Es gab 30 Rückmeldungen, die dann grösstenteils auch Einfluss auf den Entwurf hatten. Zur Erstellung des Entwurfes wurde eine Projektgruppe und ein Lenkungsausschuss zur Beratung dieses Gesetzes eingesetzt. Im Lenkungsausschuss nahm neben der Departementsvorsteherin des DJS auch der Departementsvorsteher des DFS, Regierungsrat Urs Martin, Einsitz. Entsprechend wird er durch das Geschäft auf der Seite des Regierungsrates heute vertreten, wie bereits gehört. Eintreten war in der Kommission unbestritten, und ich bitte Sie im Namen der Kommission, dies ebenfalls zu beschliessen. Als Kommissionspräsident hoffe ich, dass die Detailberatung schlank abgewickelt werden kann.

Norbert Senn, Die Mitte/EVP: In der Botschaft und im Kommissionsbericht zum neuen Bevölkerungsschutzgesetz ist ausführlich beschrieben, auf welchen nicht mehr zeitgemässen Annahmen die gesetzlichen Grundlagen zur Bewältigung von insbesondere "ausserordentlichen Lagen" und "besonderen Lagen" beruhen. Die Erfahrungen bei der Bewältigung der Coronapandemie haben nochmals verdeutlicht, dass Handlungsbedarf besteht. Diejenigen Ratsmitglieder, welche zu jener Zeit im Rat gewesen sind, erinnern sich sicherlich noch an den ausserordentlichen Ratsbetrieb und die verschiedenen Regierungsratsentscheide, die unter anderem auch zusammen mit einer Spezialkommission des Grossen Rates entwickelt worden waren. Aus Sicht der Fraktion Die Mitte/EVP ist dieses neue Bevölkerungsschutzgesetz gut strukturiert und übersichtlich aufgebaut. Die Keyplayer werden mit ihren Aufgaben und Kompetenzen beim Namen genannt. Das Gesetz wird uns bei kommenden Herausforderungen eine wichtige Hilfe sein. Trotzdem müssen wir uns immer auch bewusst sein, dass eine nächste ausserordentliche oder besondere Lage wieder ganz andere herausfordernde Aufgabenstellungen bringen kann. Die Fraktion Die Mitte/EVP bedankt sich beim Regierungsrat für die Durchführung eines externen Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf des Bevölkerungsschutzgesetzes und damit auch den Einbezug der wichtigsten Beteiligten. Insbesondere bei Fragen bezüglich Regelung im Gesetz versus Regelung auf Verordnungsebene sind wertvolle Inputs eingebracht worden, welche in der Folge auch im Gesetzentwurf ihren Niederschlag gefunden haben. Für die Fraktion Die Mitte/EVP ist es wichtig, dass die Kompetenzen und Pflichten eindeutig den involvierten Körperschaften zugeordnet sind und dabei unter anderem auch die Gemeindeautorität gewahrt bleibt. Es muss uns in diesem Zusammenhang auch bewusst sein, dass nicht alles bis ins letzte Detail auf gesetzlicher Basis geregelt werden kann. Die Entscheidungsträgerinnen und -träger haben das Wissen und die Kompetenz in ihren Bereichen. Sie sollen deshalb im Ereignisfall auch ihre Verantwortung wahrnehmen und gewisse Spielräume situativ nutzen können. Dieses neue Bevölkerungsschutzgesetz bildet nun den gesetzlichen Rahmen. Gewisse Ausführungsbestimmungen und Klärungen folgen auf Verordnungsstufe. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist für Eintreten und unterstützt die vorliegende Fassung. Die zwei angekündigten Anträge von Seiten der EVP finden auch in unserer Fraktion Die Mitte/EVP Unterstützung.

Markus Brüllmann, SP und Gew.: Ich spreche für die Fraktion SP und Gewerkschaften. Ich bedanke mich im Namen der Fraktion bei Regierungsrätin Sonja Wiesmann sel. für ihr Engagement in der Debatte und diese gut ausgearbeitete Gesetzesvorlage zum neuen Bevölkerungsschutzgesetz. Weiteren Dank geht an die Vertreter des Departements für Justiz und Sicherheit, Herrn Stephan Felber, Generalsekretär DJS, Herrn Hans Peter Schmid, Amtschef für Bevölkerungsschutz und Armee, und Frau Monika Märki vom Rechtsdienst des DJS für die Protokollführung und last but not least an Ratskollege Stefan Mühlemann, den Präsidenten der vorberatenden Spezialkommission, für die umsichtige

Leitung der zwei Kommissionssitzungen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine gute Grundlage, um den wachsenden Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Es klärt Zuständigkeiten und Kompetenzen, regelt den gesamten Bevölkerungsschutz und nicht nur die Bewältigung einer ausserordentlichen Lage. Der Entwurf des BSG wurde mit dem Vorstand des Verbandes Thurgauer Gemeinden, der Zivilschutzkommissionspräsidentin und den Zivilschutzpräsidenten der Bezirke und den Stabschefs der regionalen Führungsstäbe besprochen, und sämtliche haben ihre Zustimmung signalisiert. Des Weiteren sind wichtige Erkenntnisse aus der Bewältigung der SARS-CoV-2-Pandemie in den Gesetzgebungsprozess miteingeflossen. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 15:0 Stimmen, der vorliegenden Fassung zum Bevölkerungsschutzgesetz (BSG) zuzustimmen. Die Fraktion SP und Gewerkschaften ist für Eintreten. Die Begründung zu den zwei angekündigten Anträgen von Ratskollege Andreas Opprecht sind stimmig und unterstützungswürdig. Antrag 1 ist eine Ergänzung zu § 4 und Antrag 2 eine Ergänzung zu § 7 Abs. 1, Anordnung der besonderen Lage. Diese klären bzw. ermöglichen einer einzelnen Gemeinde explizit das Beschliessen einer besonderen Lage auf ihrem Gemeindegebiet. Die Fraktion SP und Gewerkschaften unterstützt diese Anträge.

Celina Hug, GLP: Das Gesetz in seiner jetzigen Form stellt einen guten Rahmen für einen wirkungsvollen Bevölkerungsschutz dar, weil es klare Zuständigkeiten schafft und gleichzeitig flexibel bleibt. Das Prinzip "so viel wie nötig, so wenig wie möglich" wird konsequent angewendet. Gemeinden, Regionen und der Kanton handeln je nach Lage abgestuft und effizient. Dabei sind sowohl die politische Ebene als auch die fachliche Ebene klar definiert, um eine koordinierte und zielgerichtete Krisenbewältigung sicherzustellen. Das Gesetz gibt den Gemeinden den notwendigen Handlungsspielraum, ohne sie mit zusätzlichen Vorschriften zu überlasten. Es ist naheliegend, von einer Krise auf die nächste zu schliessen und doch gleicht keine Krise der anderen. Das Gesetz ist praxistauglich, weil es Erfahrungen aus realen Krisen integriert, ohne frühere Krisensituationen 1:1 abzubilden und dadurch die Handhabung künftiger Krisen einzuschränken. Zu viele Detailregelungen wären hier eher hinderlich als hilfreich. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Andreas Sigrist, EDU/Aufrecht: Die Kommission hat der vorliegenden Fassung des neuen Bevölkerungsschutzgesetzes einstimmig zugestimmt. Wir gehen davon aus, dass auch im Grossen Rat weitgehend Einigkeit herrschen wird und nur wenige Punkte diskutiert und geklärt werden müssen. Wir sind froh und dankbar, wenn dieses Gesetz nicht zur Anwendung kommen muss. Sollte es jedoch zu einer Notlage kommen, soll dieses Gesetz möglichst viel Klarheit schaffen, um ein schnelles und effizientes Handeln zu ermöglichen. Wir haben den Eindruck, dass dies mit der aktuellen Vorlage gewährleistet ist. Die Fraktion EDU/Aufrecht ist für Eintreten.

Melanie Zellweger, SVP: Wir danken dem Regierungsrat, der vorberatenden Kommission und den Mitarbeitenden des Amtes für Bevölkerungsschutz und Armee für die geleistete Arbeit. Unser jetziges Gesetz, das Gesetz über die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen, kennt nur die ausserordentliche Lage und beinhaltet keine normale und besondere Lage. Im Bevölkerungsschutzgesetz wird dem nun Rechnung getragen. Des Weiteren ist der Schutz, die kritischen Infrastrukturen zu sichern, aufgenommen; ebenfalls die Schaffung rechtlicher Grundlagen für die Regelung von Zuständigkeiten, Finanzierung und Standardisierung der Alarmierungs- und Kommunikationssysteme, wie auch die Sicherstellung der Kommunikation zwischen Behörden sowie Führungs- und Einsatzorganisationen mit den relevanten Systemen. Das Bevölkerungsschutzgesetz hat auch Auswirkungen auf andere Gesetze, wie das Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG) und das Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben (SVAG). Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die beiden Anträge der FDP-Fraktion.

Ueli Keller, GRÜNE: Ich spreche für die GRÜNE-Fraktion. Ich möchte mich für die Vorarbeiten bedanken. Das Gesetz zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen ist seit 2005 in Kraft und bedurfte einer Aktualisierung. Mit der Covid-19-Pandemie erlebten wir eindrücklich, dass manchmal schnell weitreichende Entscheide gefällt werden müssen und dass solche Entscheide grosses Unbehagen auslösen können. Unser friedliches und freundliches Zusammenleben – das wurde mir dabei bewusst – ist sehr viel fragiler, als ich dachte. Auch wenn es in diesem Gesetz in erster Linie um lokalere Ereignisse geht als eine globale Pandemie, kann trotzdem daraus gelernt werden. Zentral scheint mir, dass wir einen Rahmen schaffen, der klar und nachvollziehbar Kompetenzen regelt. Ich glaube, dass dies mit dem vorliegenden Gesetz gelungen ist. Mit den verschiedenen Lagekategorien und den entsprechenden Zuständigkeiten wurde nachvollziehbar definiert, wer in welchen Situationen für was zuständig ist. Zudem wurde das Gesetz an die aktuellen Alarmierungs- und Kommunikationssysteme angepasst. Auch für die Aufteilung in eine Bevölkerungsschutzkommission als politisches Entscheidungsgremium und einen regionalen oder kantonalen Führungsstab als Fachgremium, erscheint sinnvoll. Wir sind für Eintreten und offen für die beiden Anträge der FDP-Fraktion. Ansonsten stimmen wir der vorliegenden Fassung zu.

Fabrizio Hugentobler, FDP: Wir im Kanton Thurgau haben es auf Basis des neuen Bundesgesetzes geschafft, einen pragmatischen Gesetzesentwurf zu schaffen, der gleichzeitig auf Sicherheit setzt und uns erlaubt, auch in Krisenzeiten den Kopf nicht zu verlieren. Besten Dank im Namen unserer Fraktion an alle Adressen für die bisher geleistete Arbeit. Wir leben in einer Zeit, in der man nie weiss, ob der nächste Tag eine Hitzewelle, ein ausserordentliches Ereignis oder ein plötzliches "Wir haben es geschafft, die Pandemie ist vorbei"-Drama bringt. Wir benötigen kein Schönwetter-, sondern ein Schlechtwettergesetz. Deshalb ist es nur vernünftig, dass wir uns im Kanton mit einem neuen Bevölkerungsschutzgesetz für jede Art von Überraschung wappnen. Nicht für allgemeine Lagen,

welche die Blaulichtorganisationen im Alltag meistern, sondern vor allem für besondere und ausserordentliche Situationen. Das im Gesetz sauber geregelte Zusammenspiel zwischen Gemeinden, Regionen, Kanton und dessen Regierung in diesem Bevölkerungsschutzgesetz ist ein zentraler Aspekt im Sinne eines effektiven Notfallmanagements. Es regelt schlank Aufgaben und Kompetenzen auf allen Ebenen. In einer Welt, die von Naturkatastrophen, plötzlichen Pannen und diversen Ereignissen geprägt ist, brauchen wir das neue Gesetz, das sowohl schlank, flexibel als auch konkret ist. Wir im Kanton Thurgau wollen vorbereitet sein, aber nicht gleich bei jedem Tropfen Regen in Panik geraten. Das neue Gesetz regelt eine effektive Zusammenarbeit aller Beteiligten in Sachen Bevölkerungsschutz. Deshalb beantragt die FDP-Fraktion Zustimmung zur vorliegenden Fassung und ist für Eintreten. Ich freue mich auf die Diskussion. Dazu tragen auch die später formulierten Anträge der FDP, welche wir als Verbesserung sehen, bei.

Regierungsrat Urs Martin: Aktuell herrscht schönes Wetter, alles ist gut. Wir schauen raus, die Sonne scheint. Daher ist das Bevölkerungsschutzgesetz eines von vielen Gesetzen, das wir hier drin beraten. Aber wenn es zu einer Notlage kommt, dann wird das Bevölkerungsschutzgesetz zum wichtigsten Erlass nach unserer Kantonsverfassung und regelt, wie wir in einer Krisensituation die Bewältigung des Ereignisses gewährleisten. Der Gesetzentwurf, der bei Ihnen guten Anklang findet – was uns sehr freut –, der regelt die wichtigen Dinge neu und umfassend und in einem Gesetz und das ist wirklich eine Verbesserung gegenüber dem, was wir heute haben. Die wichtigste Verbesserung ist, dass wir die besondere Lage endlich im Kanton auch geregelt haben, auch die Zuständigkeiten zwischen Gemeinden, Regionen und Kanton sauber definiert haben sowie klar festgehalten haben, wer was macht. Sie können sich jetzt die Überlegung machen, für was wir das eigentlich regeln. Ich muss Ihnen sagen, diese gesetzliche Regelung ist ganz entscheidend. Ich wurde am 15. März 2020 erstmals in die Regierung gewählt. Ein Tag danach wurde die ausserordentliche Lage ausgerufen. Meine ersten 18 Tage in der Regierung habe ich in der ausserordentlichen Lage verbracht, anschliessend Fachstäbe und alles Mögliche durchlebt. Und in der ganzen Zeit war es immer ein Manko, dass wir im Kanton Thurgau keine Möglichkeit hatten, eine besondere Lage zu haben. Die gab es eigentlich so nicht oder nur von Bundes wegen, und das war ein Manko, das wir jetzt endlich beseitigen. Weitere Unklarheiten werden mit diesem Gesetzesentwurf beseitigt, weil auch klar festgehalten wird, was die Aufgaben der Gemeinden, was die der regionalen Führungsstäbe, was jene des Kantons sind. Ich möchte an dieser Stelle sagen, das Gesetz regelt nicht nur die Lagen, sondern es regelt auch die Frage der Schutzräume und auch die wichtige Frage der wirtschaftlichen Landesversorgung, welche ja in den letzten Jahren ebenfalls immer wieder zum Thema geworden ist im Zusammenhang auch mit der Energieversorgung. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme und freue mich auf die Detailberatung.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung

Präsident: Wir kommen zur 1. Lesung und diskutieren die Fassungen der vorberatenden Kommission paragrafenweise. Dabei hat jeweils der Kommissionspräsident, Kantonsrat Stefan Mühlemann, zuerst das Wort.

§ 1

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 2

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 3

Kommissionspräsident Stefan Mühlemann, SVP: Bei den §§ 3 bis 10 geht es um die Krisensituation und insbesondere um die besondere Lage. Bei der Fassung mit der jetzigen Formulierung zu den verschiedenen Lagen kam auch die Frage auf, ob klar geregelt ist, wer eine beschlossene Massnahme auch wieder aufheben kann und ob die heutige Formulierung genüge. Sollte indessen eine Eskalation der bestehenden Lage stattfinden, könnte es angezeigt sein, dass die nächsthöhere Instanz, beispielsweise die Regierung oder sogar der Bund, Massnahmen ergreifen muss. Bei einer Deeskalation geht es zurück in die andere Richtung. Grundsätzlich gilt: Wer anordnet, hebt auch wieder auf. Es wurde auch diskutiert, ob eine detaillierte Aufzählung der Ereignisse in den verschiedenen Lagen sinnvoll wäre, wir haben es vorhin schon gehört. Da jedoch keine abschliessende Aufzählung gemacht werden kann, sind Detailangaben nicht zielführend und auch nicht machbar.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 4

Kommissionspräsident Stefan Mühlemann, SVP: Es wurde die Frage gestellt, wieso explizit die Wendung "Konzentration mehrerer Einsatzmittel" anstelle "Konzentration der Einsatzmittel" verwendet wurde. Eine Anpassung könnte sinnvoll sein, und der Antrag zur Änderung wurde jedoch mit 11:4 Stimmen mit 1 Enthaltung angenommen. Die Kommission diskutierte auch eine mögliche Ergänzung in Form eines zweiten Absatzes zur Bildung einer regionalen Bevölkerungsschutzkommission. Sind mehrere Gemeinden in einer Region von einem Ereignis betroffen, beschliesst die Bevölkerungsschutzkommission (BSK) über das Vorliegen einer besonderen Lage. Ergänzung: Dies gilt insbesondere,

wenn eine oder andere oder mehrere Gemeinden einer Region betroffen sind. Ein Fachstab oder ein regionaler Führungsstab kann eine besondere Lage für eine Region bestimmen, sollte eine Gemeinde auf überörtliche Hilfe angewiesen sein. Kann der regionale Führungsstab eine besondere Lage für einzelne Gemeinden seiner Region feststellen? Es sollte nicht vorgeschrieben werden, dass eine Gemeinde nicht auch selber eine besondere Lage für sich feststellen kann. Dies ist möglich, und die Gemeinde sollte auch selber entscheiden können, welche Hilfe sie benötigt. Es wird darauf verwiesen, dass unter § 8 Abs. 2 das Anliegen bereits geregelt sei. Dort heisst es: "Sind mehrere Gemeinden einer Region betroffen, ..." usw. Der Antrag zur Ergänzung wurde mit 11:2 Stimmen mit 2 Enthaltungen abgelehnt.

Andreas Opprecht, FDP: Wie im Vorfeld letzte Woche an die Fraktionen angekündigt, **stelle** ich folgenden **Antrag** zur Ergänzung des § 4 Abs. 1 am Schluss: "Dies gilt insbesondere, wenn eine oder mehrere Gemeinden betroffen sind." Begründung: In § 5 zur ausserordentlichen Lage ist am Schluss des Paragraphen umschrieben, für welchen geographischen Perimeter die Gesetzesumschreibung gemeint ist: "Dies gilt insbesondere, wenn mehrere Regionen, der ganze Kanton oder das ganze Land betroffen sind [...]." Diese Umschreibung des betroffenen Perimeters fehlt sinngemäss in § 4 bei der besonderen Lage und müsste noch ergänzt werden. Ein Blick auf Ereignisse der letzten Jahre in der Schweiz zeigt, dass grossmehrheitlich vor allem besondere Lagen in einer Gemeinde auftraten. So zum Beispiel die Ereignisse in Gondo (GR), Piz Cengalo (GR), Lostallo (GR), Schwanden (GL), Brienz (BE) und Brienz (GR) betrafen immer eine Gemeinde. Dem Subsidiaritätsprinzip folgend ist also primär eine Gemeinde betroffen und die Region bzw. der Kanton unterstützt nachgeordnet. Ebenso war es im Kanton Thurgau im Jahr 2015 bei den Unwettern im AachThurLand. Hier betraf es insbesondere Kradolf-Schönenberg. Auch die Unwetterkatastrophe am 18. Mai 1994 in Weinfelden, hier direkt vor der Tür des Rathauses, würde heute wahrscheinlich als Starkregenereignis gelten und im heutigen Jargon als besondere Lage eingestuft.

Kommissionspräsident Stefan Mühlemann, SVP: Wie bereits vorhin schon angetönt, haben wir auch darüber diskutiert und waren der Meinung, dass unter § 8 Abs. 2 das Anliegen bereits geregelt sei. Entsprechend wurde mit 11:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Vorschlag abgelehnt.

Regierungsrat Urs Martin: Der Absatz, der ist effektiv in § 8 Abs. 2 schon enthalten, aber er schadet auch nicht, wenn man ihn in § 4 ebenfalls noch aufnimmt. Das dient zur Klarstellung im Falle eines Krisenfalles, und insofern hat die Regierung gegen diesen Antrag nichts einzuwenden und unterstützt ihn.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Rat stimmt dem Antrag Opprecht 1 mit 107:7 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

§ 5

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 6

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 7

Andreas Opprecht, FDP: Wie angekündigt, **stelle** ich zu § 7 Abs. 1 den **Antrag**, die Formulierung nach "die Politischen Gemeinden sind auf ihrem Gemeindegebiet zuständig", den Zusatz "für die Anordnung einer besonderen Lage" einzufügen. In § 7 Abs. 1 würde es dann wie folgt lauten: "Die Politischen Gemeinden sind auf ihrem Gemeindegebiet zuständig für die Anordnung einer besonderen Lage und für die Bewältigung [...]" und so weiter. Begründung: Wie bei Antrag 1 ausgeführt, tritt eine besondere Lage, aus den Erfahrungen in der gesamten Schweiz, grossmehrheitlich vor allem in einem geografisch sehr begrenzten Gebiet auf, meist in einer Gemeinde. Ich war als Gemeindepräsident im Juni 2015 bei einem schweren Unwetterereignis im AachThurLand hautnah dabei und habe dabei erlebt, was für Paragraphen im Bevölkerungsschutzgesetz angewendet werden können müssen. Das Wichtigste: Eine betroffene Behörde respektive eine betroffene Gemeinde muss so rasch wie möglich selber entscheiden können. Eine ganz wichtige Erkenntnis ist, dass besondere Lagen fast immer lokal sind. Das heisst, nach dem Subsidiaritätsprinzip müssen die Behörden auch lokal entscheiden können. Das neue Bevölkerungsschutzgesetz sieht in § 8 vor, dass eine Bevölkerungsschutzkommission eine besondere Lage ausrufen kann, wenn mehrere Gemeinden von einem Ereignis betroffen sind. Der § 10 sieht vor, dass der Regierungsrat die ausserordentliche Lage für ganze Regionen oder den Kanton ausrufen kann. Die Erfahrung in der Schweiz hat in den letzten 20 Jahren gezeigt, dass besondere Lagen, insbesondere räumlich begrenzt, in der Regel in einer einzelnen Gemeinde ausgerufen werden mussten. Folglich müsste das in § 7 nach dem Subsidiaritätsprinzip auch ins Gesetz geschrieben werden, dass in einem Ereignisfall, auch auf Stufe Gemeinde, der Beschluss über eine besondere Lage gefällt werden kann. Dies allenfalls auch im Hinblick darauf, dass es auch im Kanton Thurgau mittelfristig vielleicht weniger Gemeinden geben dürfte, welche flächenmässig deutlich grösser sein werden.

Kommissionspräsident Stefan Mühlemann, SVP: Nach Ankündigung dieses Antrages habe ich im detaillierten Bericht der Kommission nachgeschaut, und ich kann Ihnen sagen, dass wir eigentlich davon ausgegangen sind, dass die Gemeinden auch entsprechend Anordnung machen können, denn ein Votum wurde auch wortwörtlich so bestätigt. Explizit ist man aber dann nicht darauf eingegangen, dies so zu ergänzen. Ich gehe davon aus, dass dem wahrscheinlich nichts im Wege stehen würde, auch von Seite der Kommission. Und ich frage mich, ob man sich vielleicht nicht sogar die Frage stellen müsste, ob ein zusätzlicher Absatz nur zu diesem Satz sinnvoller wäre und das so unter § 7 integriert werden würde.

Reto Ammann, GLP: Wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen. Und zwar aus mehreren Gründen. Grund 1: So, wie es jetzt im Entwurf der Kommission steht, ist die Gemeinde zuständig für die Bewältigung. Es kommt ein völlig neuer Aspekt dazu. Wenn schon Anordnung, dann müsste auch die Auflösung im gleichen Paragraphen drin sein, also nicht nur die Anordnung, sondern auch die Auflösung. Sonst stimmt das nicht, fachlich. Grund 2: Ich bin kein Experte in dem Bereich, aber ich gehe davon aus, dass, wenn jemand etwas zu sagen hat, dieser auch zahlt. Also im Sinne von: Wer zahlt, befiehlt. Und bei besonderen Lagen dürfte das auch der Fall sein. Es könnte sein, dass eine Behörde eine besondere Lage ausruft und ein Dritter, nämlich die übergeordnete Behörde, dann zahlen muss. Und das wäre heikel. Von dem her gesehen, finde ich es richtig, dass immer die übergeordnete Behörde eine besondere Lage befiehlt oder in Auftrag gibt, weil letztendlich auch die Gelder von dieser übergeordneten Behörde gesprochen werden. Grund 3 ist die Frage, ob besondere Lage nicht auch ein Fachterminus ist, der daran gebunden ist. Deshalb, weil hier wirklich Unklarheiten sind, bitten wir Sie, nicht etwas zu machen, was später ein Bumerang für die übergeordnete Behörde ist.

Melanie Zellweger, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Gemäss § 8 Abs. 2 ist geregelt, dass wenn mehrere Gemeinden einer Region von einem Ereignis betroffen sind, die Bevölkerungsschutzkommission über das Vorliegen einer besonderen Lage beschliesst. Gemäss § 10 Abs. 1 beschliesst der Regierungsrat über das Vorliegen einer ausserordentlichen Lage. In dem uns vorliegenden Gesetzentwurf ist nicht explizit erwähnt, dass eine Politische Gemeinde eine besondere Lage beschliessen kann. Die Ergänzung, dass die Politischen Gemeinden auf ihrem Gemeindegebiet zuständig für die Anordnung einer besonderen Lage sind, unterstützt die SVP-Fraktion einstimmig. Mit dieser Ergänzung wird festgehalten, dass in einem Ereignis auch auf Stufe der Gemeinde der Beschluss über eine besondere Lage gefällt werden kann.

Regierungsrat Urs Martin: Wie ist die ganze Systematik der Lagen? Wir haben die normale Lage. Dann haben wir die besondere Lage, die kann ausgerufen werden in einer

Gemeinde, in einer Region oder mehreren Regionen. Und dann gibt es die ausserordentliche Lage, die in Regionen oder im Kanton oder überkantonale ausgerufen werden kann. So ist die Systematik. Für die Ausrufung der ausserordentlichen Lage, das ist klar, da ist und bleibt der Regierungsrat, der Kanton zuständig. Daran will man nicht rütteln. Und es war im Vorfeld der ganzen Beratung des Gesetzes die Diskussion, wer für die Anordnung der besonderen Lage zuständig sein soll. Und gemäss dem Grundsatz des Föderalismus ist es sinnvoll, dass möglichst niederschwellig angeordnet werden kann, wenn es ein eingrenzbares Ereignis ist. Das heisst, dass eine Gemeinde das für ihr Gebiet anordnen kann, eine Region, wenn mehrere Gemeinden betroffen sind usw. Insofern macht die Klarstellung im Sinne des Antrags von Kantonsrat Andreas Opprecht sehr Sinn, weil er explizit festhält, dass die Gemeinde alleine ebenfalls befugt ist, auf dem Gemeindegebiet die besondere Lage auszurufen. Ich kann Kantonsrat Reto Ammann beruhigen, es gibt keinen Bumerang, es gibt auch keine finanziellen Folgen. Es ist die Gemeinde, die in jedem Falle zahlt. Auch bei der Bevölkerungsschutzkommission, die regional ist. Dann sind es einfach mehrere Gemeinden, aber es ist in jedem Fall die Gemeinde, die zahlt. Aber die Klarstellung im Sinne des Antrags Opprecht, die macht absolut Sinn. Ich möchte einfach im Hinblick auf die 2. Lesung noch anregen, den Paragraphen nach der Ergänzung nochmals sauber anzuschauen. Jetzt haben wir auf Stufe Gemeinde alles in einem Paragraphen, nämlich in § 7, und auf Stufe Kanton eine klare Trennung zwischen den Aufgaben und der Anordnung. Also, ob man Aufgaben des Kantons und Anordnung, wo der Regierungsrat als Behörde klar gekennzeichnet ist, nochmals anschauen soll, so dass es auch auf Stufe Gemeinde allenfalls in zwei Paragraphen aufgeteilt wird, wo zunächst bei den Politischen Gemeinden die Aufgaben für die Bewältigung festgehalten werden und dann in einem zweiten Paragraphen allenfalls dann die Gemeindebehörde für die Entscheidung festgehalten wird. Dies, damit es gleich gehandhabt wird. Aber das können wir in der 2. Lesung noch genau anschauen. Ich komme zum Schluss und bitte Sie, den Antrag von Kantonsrat Andreas Opprecht zu unterstützen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Rat stimmt dem Antrag Opprecht 2 mit 109:1 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

§ 8

Kommissionspräsident Stefan Mühlemann, SVP: Bei § 8 wurde ausführlich darüber diskutiert, worin der Unterschied zwischen dem regionalen Führungsstab und der neuen Bevölkerungsschutzkommission (BSK) liege und ob diese Organisationsstruktur auch sinnvoll ist. Die BSK setzt sich zusammen aus politischen Vertretern der Gemeinden. In

der Regel handelt es sich um Gemeinderäte, die für das entsprechende Ressort innerhalb der Gemeinde verantwortlich sind. Im regionalen Führungsstab befinden sich demgegenüber Personen aus Partnerorganisationen und Fachbereichen aus den Werken der Gemeinden. Diese Personen verfügen über das nötige Fachwissen und können schnell angemessene Lösungen für das vorliegende Ereignis erarbeiten und den geschädigten Gemeinden Empfehlungen machen. Der regionale Führungsstab gibt also Empfehlungen ab, entscheiden muss jedoch letztendlich die Gemeinde selber. Die Führungsorganisation in anderen Kantonen ist etwas anders aufgebaut, indem der kantonale Führungsstab (KFS) eine Abteilung der Kantonspolizei bildet. Dies hat bei der Coronapandemie dazu geführt, dass der KFS gar nicht eingesetzt wurde, sondern die Gesundheitsdirektion die Führung übernommen hatte. Die Kantone haben gemäss der Dreifünftelgesetzgebung die Aufgabe, Führungsstrukturen zu schaffen. Die vorgeschlagenen Führungsstrukturen wurden aus den Erfahrungen der Vergangenheit sowie aus der Pandemiezeit und gestützt auf die kantonale Risikoanalyse erarbeitet. Somit sind primär die Gemeinden zuständig, was dem Prinzip der Unantastbarkeit der Gemeindeautorität im Thurgau entspricht.

Regierungsrat Urs Martin: In Ergänzung zum Kommissionspräsidenten noch eine Klarstellung: Gemäss dem aktuell vorliegenden Gesetzesentwurf entscheiden nicht die Gemeinden, sondern die BSK in den jeweiligen Regionen über das Vorliegen einer besonderen Lage. Ich blende jetzt den Antrag Opprecht vom letzten Paragraphen aus. Also das heisst, es ist jeweils die Bevölkerungsschutzkommission. Ich nehme ein Beispiel: Kantonsrätin Melanie Zellweger ist im Oberthurgau eine Vorsitzende einer solchen, welche gemeinsam mit den Gemeinderatskollegen als regionale Bevölkerungsschutzkommission dann über die besondere Lage beschliessen würde. Es wären dann nicht mehr die einzelnen Gemeindeexekutiven, die das beschliessen. Nur, damit das noch sauber klargestellt ist.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

§ 9

Kommissionspräsident Stefan Mühlemann, SVP: Bei § 9 wurde noch die Ziff. 6 diskutiert, das Informationssystem Polycom, welches wir vor allem kennen, wie das künftig aussehen sollte. Wir wissen, dass auf Bundesebene neue Ideen vorhanden sind. Bis die jedoch eingeführt werden, geht es noch ziemlich lange. Das ist natürlich auch entsprechend mit Kosten verbunden. Deshalb ist es auch zwingend, dass wir noch untereinander gut kommunizieren können und das sogenannte Zwischensystem eben immer noch weitergeführt werden kann.

Regierungsrat Urs Martin: Was Kommissionspräsident Stefan Mühlemann gesagt hat, ist in der Tat so. Die Ablösung von Polycom, das ist eine grosse Herausforderung, die

schweizweit Milliardenkosten verursacht und uns noch einiges an Bauchschmerzen bereiten wird. Aber es ist sehr nötig, dass unsere Blaulichtorganisationen mit einem geschützten Datennetz kommunizieren können.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

§ 10

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 11

Kommissionspräsident Stefan Mühlemann, SVP: Auch das hat die Kommission besprochen, insbesondere über die Ergänzung einer Bestimmung zum Thema Kirchgemeinden, oder ob eben auch andere soziale Netzwerke im Sinne von beispielsweise religiösen Gemeinschaften aufgeführt werden sollen. Diesem Anliegen wird Abs. 4 gerecht: Es können weitere Stellen und private Organisationen wie kirchliche und Nichtregierungsorganisationen beigezogen werden.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 12

Regierungsrat Urs Martin: Bei uns gibt es immer wieder Fachstäbe, die im Einsatz sind. Hochwasser, Trockenheit, es gab die Pandemie, es gab eine Energiemangellage. Also es gibt immer wieder Fachstäbe, die gemäss § 12 des neuen Gesetzes tätig sind.

§ 13

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 14

Kommissionspräsident Stefan Mühlemann, SVP: Es wurde in der Kommission gefragt, ob hier in § 14 Abs. 1 nicht eine Doppelspurigkeit mit § 8 Abs. 1 vorliege. Einerseits bilden die Politischen Gemeinden einer Region einen regionalen Führungsstab (RFS). Andererseits bilden die Politischen Gemeinden einer Region eine BSK. Müsste nicht vielmehr die BSK den RFS einsetzen? Als Beispiel wurde ein Dammbruch an der Thur genommen. Ein solches Ereignis stellt keine Lage dar, die vorab einen politischen Entscheid verlangt. Hier kämen die Feuerwehr, die Polizei und das Amt für Umwelt mit seiner Spezialgesetzgebung zum Einsatz. Das spielt sich im Bereich der Ereignisbewältigung ab. Wenn es im Nachgang um die Instandstellung geht, sind dann die Führungsstäbe gefragt. Diese beraten die Gemeinden, wie dies vonstattengehen könnte. Zur Klärung würde ebenfalls beitragen, wenn der Satz umformuliert würde: Die Politischen Gemeinden eines Bezirks "ernennen" statt "bilden" einen regionalen Führungsstab. Der Antrag wurde mit 11:0 Stimmen bei 4

Enthaltungen angenommen. Bei Abs. 3 wurde zusätzlich ein Antrag gestellt, anstelle "der weiteren Körperschaften" soll "von weiteren Körperschaften" eingefügt werden. Dieser Antrag wurde mit 8:2 Stimmen bei 5 Enthaltungen auch angenommen.

Regierungsrat Urs Martin: Was der regionale Führungsstab und die Bevölkerungsschutzkommission in den Regionen ist, ist der kantonale Führungsstab und der Regierungsrat auf Stufe Kanton. Das eine ist das politische Entscheidungsgremium und das andere ist das vorberatende Gremium, bestehend aus Fachleuten. Das noch zur Klarstellung.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

§ 15

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 16

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 17

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 18

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 19

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 20

Regierungsrat Urs Martin: Hier der Hinweis, dass bis anhin die Gemeinden einen Teil der Kommunikation über die gesicherte Infrastruktur selber bezahlt haben und neu der Kanton das trägt.

Präsident: Das hört man gerne.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

§ 21

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 22

Kommissionspräsident Stefan Mühlemann, SVP: Bei § 22 Abs. 4 wurde diskutiert bzw. darauf hingewiesen, dass hier festgehalten ist, dass der Regierungsrat zur Sicherstellung

der Ressourcen Massnahmen fördern kann. Handelt es sich hier um eine verfassungsmässige oder gesetzliche Aufgabenkompetenz oder wird hiermit eine Grundlage geschaffen für gebundene Ausgaben? Es handelt sich um eine Ausnahmesituation. Gemäss Verfassung kann der Regierungsrat bis 100'000 Franken ausserhalb des Budgets bewilligen. Alles, was darüber hinausgeht, muss vom Budget abgedeckt sein. Die Verfassung sollte nicht ausgehebelt werden. Abs. 4 wurde aufgenommen im Hinblick auf eine ähnliche Bestimmung im Landesversorgungsgesetz. Dort steht, dass der Bundesrat handeln kann, wenn eine Mangellage eintreten oder sich abzeichnen sollte. Im Jahr 2022 wurde festgestellt, dass eine Energiemangellage möglich gewesen wäre, und der Regierungsrat hatte keine Möglichkeit gehabt, aktiv zu werden. Aus diesem Grunde wurde dem Regierungsrat gesetzlich die Kompetenz eingeräumt, bei einer Mangellage handeln und aktiv werden zu können.

Regierungsrat Urs Martin: Diese Kompetenz ist in der Tat wichtig, wenn es darum geht, schnell Dinge beschaffen zu können. Ich erinnere beispielsweise an Medikamente, Masken etc., wenn wieder eine Pandemie käme, was wir nicht hoffen. Und ich erlaube mir noch den Hinweis, weil es wahrscheinlich allgemein nicht so bekannt ist: Der kantonale Delegierte für wirtschaftliche Landesversorgung ist Herr Reto Schubnell, er ist im Amt für Informatik angesiedelt. Das vielleicht noch als Ergänzung.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

§ 23

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 24

Diskussion – **nicht benützt.**

II.

Diskussion – **nicht benützt.**

III.

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Gesetzesvorlage somit in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand von Ihnen auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die 2. Lesung wird für die nächste Ratssitzung traktandiert.

6. Regierungsrichtlinien Thurgau 2024–2028 (24/WE 1/35)

Diskussion

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Der Regierungsrat hat die Vorlage dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Die Vorberatung fand entsprechend unter der Prämisse statt, dass inhaltliche Änderungen nicht möglich sind. Das Ratsbüro hat beschlossen, diese Prämisse für die heutige Beratung im Grossen Rat aufrecht zu halten. Ich werde folglich keine Änderungsanträge zulassen. Sollte dies aber strittig sein, wäre es aus Sicht des Ratsbüros mit Blick auf ein korrektes Verfahren begrüssenswert, die Kompetenzfrage nicht nur für die Regierungsrichtlinien, sondern für grundlegende Planungen nach § 40 Abs. 2 der Kantonsverfassung grundsätzlich zu klären. In diesem Zusammenhang sei auf die Möglichkeit der Rückweisung mittels Ordnungsantrag gemäss § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 unserer Geschäftsordnung verwiesen. Soviel zum Kleingedruckten der heutigen Beratung. Es ist geplant, zunächst im Sinne eines Eintretens über das Geschäft als Ganzes zu beraten und anschliessend im Sinne einer Detailberatung die Regierungsrichtlinien kapitelweise und die vier Schwerpunkte in Kapitel 5 zusätzlich einzeln zu diskutieren. Das Wort hat jeweils zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Andreas Zuber. Ich eröffne nun die Diskussion im Sinne eines Eintretens zu den Regierungsrichtlinien als Ganzes. Ganz am Anfang gebe ich aber das Wort Kantonsrat Hermann Lei.

Hermann Lei, SVP: Das Büro des Rates hat entschieden, dass der Grosse Rat die Regierungsrichtlinien lediglich zur Kenntnis nehmen soll und keine Änderungsanträge zulässig seien. Es müsse die Kompetenzfrage grundsätzlich einmal geklärt werden, und das könne man mittels eines Ordnungsantrags machen. Das tue ich, weil ich der Meinung bin, dass eben diese Kompetenzfrage tatsächlich strittig ist. Sie wissen das vielleicht nicht, aber dieser Diskussion ist eine rege Maildiskussion vorausgegangen. Der Leiter der Parlamentsdienste, Giuseppe D'Alelio, hat in seinen Überlegungen dort dargelegt, dass es unbestritten ist, dass die Regierungsrichtlinien eine grundlegende Planung im Sinne des § 40 Abs. 2 der Kantonsverfassung darstellen. Und die Verfassung sieht eben vor, dass der Grosse Rat Änderungsanträge vorbringen darf. Dann hat Staatsschreiber Paul Roth herausgearbeitet, dass der Grosse Rat in Bezug auf grundlegende Planung abgestufte Mitwirkungsrechte hat. Aber die Stellungnahmebefugnis schliesst Änderungen ausdrücklich mit ein. Die Ratskollegen Leu und Lei – also ich – haben darauf hingewiesen, dass der "Wegweiser durch die Thurgauer Verfassung" – seines Zeichens von Alt-Regierungsrat Philipp Stähelin verfasst – in dieser Frage klar ist. Der Grosse Rat kann nicht nur Stellung nehmen, sondern auch Aufträge erteilen. Nun gab es dann Diskussionen, ob das mit der Gewaltenteilung vereinbar sei oder nicht. Natürlich ist es das. Es ist Ausdruck unserer

verfassungsmässigen Ordnung, dass im Rahmen der Gewaltenteilung der Grosse Rat Anträge stellen kann, und da darf ich auf den Vater – oder den Onkel – der Gewaltenteilung, Montesquieu, hinweisen, der 1748 gesagt hat: "Die Macht muss der Macht Grenzen setzen." Wobei ich zuhänden der Presse, vor allem der Thurgauer Zeitung, mitteilen will, dass ich nicht dabei war, als Montesquieu dies gesagt hat. Angesichts dieser eindeutigen verfassungsrechtlichen und kommentierten Grundlage ist die Ansicht des Regierungsrates verwunderlich – allerdings auch nicht überraschend –, und sie ist unzutreffend. Die Verfassung und ihr Kommentar lassen – das ist meine Meinung – keinen Spielraum für die Argumentation der Regierung. Und in vorausseilendem Kommentar zu dem, was Ratskollege Franz Eugster dann sagen will: Es ist auch kein Sturm im Wasserglas, was ich hier veranstalte, sondern es ist eben wichtig. Das sind unsere Rechte, und die dürfen wir uns nicht nehmen lassen, bin ich der Meinung. Zumindest müsste diese Frage jetzt eben abgeklärt werden, bevor wir mit diesen Richtlinien beginnen. Ich **stelle** deshalb folgenden **Ordnungsantrag**: "Der Grosse Rat weist die Vorlage 24/WE 1/35 Regierungsrichtlinien Thurgau 2024–2028 an den Regierungsrat zurück mit dem Auftrag, die Vorlage nach Klärung der Rechtslage durch die und in der Kommission zu behandeln." Ich finde, das ist das richtige Vorgehen. Wenn wir uns nicht sicher sind, ob wir es richtig gemacht haben, dann klären wir das, und dann machen wir es richtig. Mitwirkung ist durch die Verfassung garantiert, und die sollten wir uns nicht nehmen lassen. Und zum Schluss noch dies als vielleicht schlagendes Argument: Wenn Sie jetzt meinen Ordnungsantrag unterstützen, können wir früher nach Hause. Ich bitte Sie daher um Unterstützung dieses Ordnungsantrags.

Kommissionspräsident Andreas Zuber, SVP: In der Kommission wurde die Frage gestellt, ob es nicht sinnvoll wäre, die nächsten Regierungsratsrichtlinien vor der Veröffentlichung im Rat vorzuberaten. Der Staatsschreiber hat erklärt, dass sich der Aufwand mit Blick auf die wenigen Änderungen nicht lohnen würde. Die Regierungsratsrichtlinien seien das Werk des Regierungsrates und stammten aus der Rollenverteilung der Kantonsverfassung. In diesem Sinne haben wir den Antrag Lei in der Form, wie er jetzt vorliegt, nicht diskutiert.

Gabriel Walzthöny, Die Mitte/EVP: Ich spreche, wie bereits vom Präsidenten erwähnt, als Ratssekretär und im Namen des Ratsbüros. Zur Herleitung und Begründung von Ratskollege Hermann Lei möchte ich keine Stellung nehmen, jedoch jetzt zum vorliegenden Ordnungsantrag. Der Vorteil dieses Themas ist – und das ist wohl auch der einzige –, dass es nur alle vier Jahre wieder aufschlägt; leider, so wurde ich informiert, aber immer sehr zuverlässig. Und jedes Mal gibt es zwei Meinungen, die nicht ganz richtig und nicht ganz falsch sind. Aufgrund der vielen Juristen und Exekutivpolitiker hier im Rat könnten wir bestimmt auch sehr lange darüber diskutieren. Die Regierungsrichtlinien sind durch eine

15er-Kommission unter der Leitung von Kantonsrat Andreas Zuber an zwei Sitzungen beraten worden; dies natürlich im Beisein des Gesamtregierungsrates. In der Kommission war, wie wir gehört haben, das Stellen von materiellen Anträgen kein Thema. Den ganzen Prozess erst jetzt, wo alles schon fertig gedruckt ist, zu hinterfragen, ist wirklich fraglich. Ich bitte Sie deshalb im Namen des Ratsbüros, diesen Ordnungsantrag abzulehnen. Anschliessend kann Ratskollege Hermann Lei einen persönlichen Vorstoss einreichen, damit die Situation bis in vier Jahren sicher geklärt ist.

Kilian Imhof, Die Mitte/EVP: Als Sturm im Wasserglas beurteilt mindestens die Fraktion Die Mitte/EVP diesen Ordnungsantrag von Ratskollege Hermann Lei. Sie lehnt ihn darum geschlossen ab. Lassen Sie mich unsere Meinung kurz begründen: Mit den Regierungsrichtlinien gibt sich unsere kantonale Exekutive einen Kompass, ein Bekenntnis dazu, wie sie arbeiten will. Dies ist für sie – unsere Regierung – aber nicht verbindlich. Das Ratsbüro hat beschlossen, diese Richtlinien in einer Kommission zu beraten und anschliessend jetzt bei uns im Rat zu diskutieren. Ob das Sinn macht, kann man diskutieren. Die Fraktion Die Mitte/EVP vertraut darauf, dass der Regierungsrat bei dieser Beratung gut zuhört und dort, wo er es für nötig erachtet, Konsequenzen zieht. Jetzt muss der Regierungsrat gut zuhören... Ähnlich wie bei einer Interpellation. Wir leben im Jahr 2025. Es ergibt darum keinen Sinn, wenn wir die Regierungsrichtlinien der laufenden Legislatur 2024–2028 zurückweisen oder später beraten. Wir laufen sonst Gefahr, dass die betreffende Legislatur ja bereits schon grossteils vorbei ist. Unserer Meinung nach hätte der Antragsteller sein Anliegen während der letzten vier Jahre mit Vorstössen im Rat oder auch in der durch seine Partei präsidierten und gut vertretenen vorberatenden Kommission Einfluss nehmen können. Ein Hineingrätschen jetzt vor der Beratung ist darum nicht angebracht. Wir empfehlen Ihnen ebenfalls, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Felix Meier, SP und Gew.: Mir geht es wie Ratskollege Hermann Lei: Ich war bei Montesquieu auch nicht dabei, ich durfte ihn nur später lesen. Das Problem ist, dass Tote sich nicht wehren können gegen Vereinnahmungen. Man kann ihn brauchen für alles und auch das Gegenteil, ich wäre da vorsichtig, mit ihm zu operieren. Den Streit über das, was eine grundlegende Planung ist bzw. sein sollte, verlege ich dann auf die hoffentlich doch noch stattfindende Eintretensdebatte. Ich stelle aber fest, dass wir diese Diskussion hier in diesem Rat nicht zum ersten Mal führen. Und sie hat stellenweise wirklich das Potenzial als beispielhaft für ein Kolloquium über den untauglichen Versuch, ein Problem semantisch lösen zu wollen, in die Annalen eingehen zu können. Dabei hat das Anliegen von Ratskollege Hermann Lei grundsätzlich einen Punkt; einen wichtigen Punkt sogar für mich. Ich bin ein grosser Verfechter der Begriffsklärung vor der Diskussion. Damit erreicht man Klarheit, man weiss, worüber man spricht und worüber nicht, was für wen verbindlich ist etc. und endet nicht, wie vergangenen Freitag die Herrschaften im Oval Office, ohne zu wissen, worum es letztendlich geht. Das ist es dann allerdings auch schon wieder. Und damit

komme ich zu einem entscheidenden Punkt, der gegen den Antrag spricht: Es ist nicht nur kein guter Stil, während des Spieles die Regeln zu ändern, sondern es widerspricht sinn- gemäss auch dem anwendbaren Rechtsgrundsatz von Treu und Glauben. Oder: "Pacta sunt servanda." Es ist kein "pacta", aber immerhin von der Idee her... Es kommt mir vor – und das würde ich gerne einmal tun –, wie wenn ich mit Ratskollege Hermann Lei Schach spielen würde, und als ich meine Dame Richtung seines Königs bewege, ruft er "Halma", oder, was ihm vielleicht näher liegt, "Abseits". Wie gesagt, wir diskutieren nicht zum ersten Mal über die Frage, wann ein Bericht zur Kenntnis genommen ist, wenn überhaupt und wie oder wie auch nicht, und wann von wem in welcher Form diese Kenntnisnahmen er- folgen. Dies erinnert etwas an die mittelalterliche "questio disputata" der Scholastiker – das war die Frage, wie viele Engel auf einem Nadelspitz oben Platz haben – und ist als Einstieg in einen wissenschaftlichen Diskurs sicher reizvoll. Doch wir können und sollen nicht bei jedem Bericht – und es kommen jedes Mal die gleichen Fragen – wieder bei Adam und Eva oder eben auch bei Thomas von Aquin beginnen müssen. Darum: Einver- standen mit dem Anliegen, so wie es vorhin vorgeschlagen wurde, dass man einen ent- sprechenden Vorstoss macht und das ein für alle Mal klärt; aber das für die nächsten Regierungsrichtlinien. Und lassen Sie uns jetzt – und noch etwas für Sie, Ratskollege Her- mann Lei, "hic et nunc" – mit der Diskussion beginnen. Die Fraktion SP und Gewerkschaf- ten lehnt den Ordnungsantrag einmütig ab.

Simon Vogel, GRÜNE: Auch die GRÜNE-Fraktion hat den Ordnungsantrag heute Morgen intensiv diskutiert. Auch wir sind der Meinung, dass der Rat sich grundsätzlich konkret äussern und auch Änderungen vorschlagen können soll. Einen ähnlichen Antrag hatte ich ziemlich genau vor einem Jahr bei der Beratung der GOGR hier im Saal gestellt. Da ging es grundsätzlich darum, dass der Grosse Rat Erklärungen abgeben kann mit möglichen Änderungsvorschlägen. Dieser Antrag unterlag damals leider genau einem Gegenantrag von Ratskollege Hermann Lei. Aber ich werde das Thema nach der heutigen Diskussion gerne wieder aufnehmen. Ich denke, wir müssen hier wirklich noch etwas klären. Insbe- sondere bei grundlegenden Planungen, wie eben diesen Regierungsrichtlinien, muss der Grosse Rat mehr Möglichkeiten haben, als nur zustimmend zu nicken – und nach dem Antrag von Ratskollege Hermann Lei bei der GOGR können wir nicht einmal mehr zustim- mend nicken. Wir können nur noch unsere Meinung sagen. Es ist aber auch so, dass das aktuelle Vorgehen seit langem angewandt wird. Ich habe einmal nachgeschaut: Die letzten 30 Jahre wurde das genau so gemacht mit den Regierungsratsrichtlinien. Und für eine Mehrheit der GRÜNE-Fraktion ist es ein wenig ein Schnellschuss, jetzt diese Regierungs- ratsrichtlinien zurückzuweisen. Wir sind aber offen für grundlegende Diskussionen über mehr Kompetenzen für den Grossen Rat, hier seine Meinung und auch Änderungswün- sche anbringen zu können. Die Rückweisung sieht eine Mehrheit der GRÜNE-Fraktion heute nicht als zielführend. Vielmehr sollte diese Diskussion für die Zukunft mit einem se- paraten Vorstoss geführt werden. Und das genaue Verfahren und was eine grundlegende

Planung ist und was nicht, müsste vielleicht auch in der GOCR festgehalten werden. Wir sind gerne bereit, dabei mitzuwirken. Heute lehnt die GRÜNE-Fraktion den Ordnungsantrag mehrheitlich ab.

Martina Pfiffner Müller, FDP: Auch wir haben den Ordnungsantrag in der Fraktion intensiv diskutiert. Eine Rückweisung an den Regierungsrat zur Klärung der Rechtslage scheint uns im Kontext der Regierungsrichtlinien nicht passend. Wir befürchten gar, dass diese einen unnötigen Leerlauf auslösen könnte, da die Inhalte der Regierungsrichtlinien nicht offensichtlich umstritten sind. Wir teilen die Auffassung nicht, dass der Grosse Rat materielle Anträge stellen und den Regierungsrat dazu verpflichten kann, die Regierungsrichtlinien anzupassen. Hingegen ist eine materielle Stellungnahme zuhanden des Grossratsprotokolls möglich, welche der Regierungsrat bei der Umsetzung berücksichtigt. Daher spricht sich die FDP-Fraktion grossmehrheitlich gegen den vorliegenden Ordnungsantrag aus. Ich komme aber noch zu einem nachgelagerten "Aber", welches sich aus der intensiven Diskussion heute bei uns in der Fraktion herauskristallisiert hat. Schon 1987 – ich bin ein Zukunftsmensch, hier habe ich gerne einmal zurückgeschaut – bei der letzten Totalrevision der Kantonsverfassung wurde in der Botschaft unmissverständlich festgehalten, dass der Grosse Rat Mitwirkungsrechte in der grundlegenden Planung wünscht. Wir sind daher der Auffassung, dass wir die Fragestellung, inwieweit der Grosse Rat politische und strategische Inhalte und Ziele mitgestalten kann, ganz grundsätzlich angehen sollten. Denn hier gibt es offensichtliche Spannungsfelder zwischen Parlament und Regierung. Dies wird in einem anderen Kanton übrigens schon jahrelang erfolgreich praktiziert, davon aber mehr in der Eintretensdebatte. Ich kündige aber dennoch gerne an: Die Stärkung des Parlaments in grundlegenden Planungsaufgaben sollten wir auf jeden Fall angehen. Wir seitens FDP-Fraktion sind dabei.

Regierungspräsident Walter Schönholzer: Ich spreche wirklich in meiner derzeitigen Funktion als Regierungspräsident zu Ihnen. Nicht, dass Sie dann glauben, ich würde in der hoffentlich noch stattfindenden Detailberatung für alle Departemente und die Staatskanzlei sprechen können. Zuallererst möchte ich auch der Kommission unter der Leitung von Kantonsrat Andreas Zuber für die sehr gute Führung dieser Kommission und den aus unserer Sicht ausgezeichneten Kommissionsbericht herzlich danken. Nun, bei den Regierungsrichtlinien, da handelt es sich um das Regierungsprogramm. Es heisst ja da "Regierungsrichtlinien" des Regierungsrates, als einer der drei Staatsgewalten. Und die Regierungsrichtlinien sind nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine Absichtserklärung des Regierungsrates, welche Ziele er sich für die Legislatur setzt. Die Regierungsrichtlinien sind rechtlich für den Regierungsrat unverbindlich. Die Regierungsrichtlinien sind ein Hilfsmittel, welches eben dazu dient, dass wir die "Strategie Thurgau 2040", die Sie hier auch zur Kenntnis genommen und beraten haben, etappenweise in vier Jahresprogrammen bis

2040 umsetzen können. Und es versteht sich doch von selbst, dass sich nur der Regierungsrat zu seinen Absichten äussern kann. Es ist aus unserer Sicht daher ausgeschlossen, dass der Grosse Rat festlegt, was die Absichten des Regierungsrates sein sollen. Dies würde auch der Gewaltenteilung widersprechen. Der Grosse Rat kann sich nur zu seinen eigenen Absichten äussern. Das kann er im Rahmen der parlamentarischen Diskussion zu den Regierungsrichtlinien ausführlich tun. Und der Regierungsrat ist dann aber sehr gut beraten, diese Absichten, diese Voten des Grossen Rates, auch zu berücksichtigen. Und das tut er auch. Der Regierungsrat ist für die Umsetzung seiner in den Regierungsrichtlinien dargelegten Absichten dann eben essenziell auf den Grossen Rat angewiesen. Dann nämlich, wenn es um die notwendigen Gesetzesänderungen oder das erforderliche Budget geht. Der Grosse Rat kann keine materiellen Anträge zur Abänderung der Regierungsrichtlinien stellen, aber der Grosse Rat kann materiell Stellung nehmen zuhanden des Protokolls. Und das ist schon, wir haben es gehört, seit 1987 so. Im Übrigen wäre mit der Änderung der Regierungsrichtlinien durch den Grossen Rat auch nichts gewonnen, denn die Regierungsrichtlinien sind und bleiben für den Regierungsrat eine unverbindliche Absichtserklärung, eine Menükarte, ein roter Faden, den wir sehr intensiv beachten. Der Grosse Rat sollte jetzt mit der beantragten Rückweisung nicht einem Leerlauf zustimmen, sondern eher den Blick in die Zukunft richten und klären, ob er künftig Richtlinien für den Kanton will; also nicht die Richtlinien für den Regierungsrat, sondern Richtlinien für den Kanton. Und dann sind aber dafür die gesetzlichen Grundlagen zuerst zu schaffen. Denn wir wollen ja eigentlich alle das Gleiche, nämlich unseren Kanton Thurgau gemeinsam weiterentwickeln. Machen wir jetzt vorwärts. Ein Jahr ist ja schon vorbei von diesen Regierungsrichtlinien. Fokussieren Sie in die Zukunft. Lehnen Sie diesen Ordnungsantrag ab. Und im Übrigen bekommen Sie ja Ihr Sitzungsgeld für den ganzen Tag und können deshalb getrost auch noch etwas länger in den Nachmittag hineinarbeiten.

Präsident: Wir kommen zur Behandlung dieses Ordnungsantrages gemäss § 22 Abs. 2 und § 27 GOCR von Kantonsrat Hermann Lei. Ich verlese ihn nochmals kurz: Der Grosse Rat weist die Vorlage 24/WE 1/35 Regierungsrichtlinien Thurgau 2024–2028 an den Regierungsrat zurück, mit dem Auftrag, die Vorlage nach Klärung der Rechtslage durch die Regierung in der Kommission zu behandeln.

Abstimmung:

Der Ordnungsantrag Lei wird mit 76:38 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Präsident: Wir kommen daher zur Eintretensdebatte und eigentlich zurück zum ordentlichen Geschäft. Ich eröffne die Diskussion im Sinne eines Eintretens zu den Regierungsrichtlinien als Ganzes. Das Wort hat der Kommissionspräsident Kantonsrat Andreas Zuber.

Kommissionspräsident Andreas Zuber, SVP: Wir können im Vorwort zu den Regierungsrichtlinien lesen, dass die neue Legislaturperiode 2024–2028 den Kanton Thurgau vor grosse Herausforderungen stellen wird. Die Erarbeitung der Richtlinien nahm eineinhalb Jahre in Anspruch. In dieser Zeit haben sich im Speziellen die finanziellen Rahmenbedingungen auf die negative Seite bewegt. Wir alle wissen, was es heisst, wenn während dem Spiel das Tor verschoben wird. Nun gilt es, gemeinsam dafür zu sorgen, dass die gesetzten Ziele so gut wie möglich umgesetzt werden. Ich zitiere aus dem Vorwort der Regierungsrichtlinien: "In diesem Sinn sind die Thurgauer Bevölkerung und die Thurgauer Wirtschaft aufgerufen, sich nach Kräften für die Förderung und die Weiterentwicklung unseres Kantons einzusetzen. Der Thurgau der Gegenwart und der Zukunft braucht uns alle!" Wie Sie aus dem Kommissionsbericht entnehmen können, wurden die Regierungsrichtlinien gut aufgenommen. Diese wurden gegenüber den letzten Richtlinien verschlankt, und auf die departementsübergreifende Zusammenarbeit wurde grossen Wert gelegt. Das Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommentare aus der Detailberatung im Kommissionsbericht dienen dazu, die kurz und knapp gehaltenen Zielsetzungen etwas mehr zu erläutern.

Michaela Frei Barbosa, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP bedankt sich beim Regierungsrat und bei allen Beteiligten für das Ausarbeiten der Regierungsrichtlinien Thurgau 2024–2028. Diese können vier thematischen Schwerpunkten, welche wiederum auf den Schlüsselthemen der Strategie Thurgau 2040 aufbauen, zugeordnet werden. 68 Massnahmen sind formuliert, die in den nächsten vier Jahren priorisiert werden sollen. Wir begrüssen, dass die Massnahmen untereinander vernetzt und teils auch departementsübergreifend gedacht sind. Es freut mich, dass auch die Bildung in den Regierungsrichtlinien Platz findet und einen der Schwerpunkte bildet, nämlich den Bildungs- und Kulturraum zu stärken. Besonders hervorheben möchte ich den Punkt unter der Massnahme 5.2.2.2: "Zur Erhöhung der Bildungschancen und zur Förderung der Forschung wird angesichts steigender Schülerzahlen für ausreichend Lehrpersonal gesorgt und mitgeholfen, genügend Ausbildungsstellen zu schaffen." Hoffen wir wirklich, dass dieser Punkt ernst genommen wird und die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass der Lehrberuf attraktiv bleibt bzw. es wieder wird. Es muss nicht nur mehr Lehrpersonal ausgebildet werden, sondern eben auch zwingend das Berufsfeld und die Rahmenbedingungen attraktiver gestaltet werden. Ebenfalls wichtig erscheint mir das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention. Denn darunter leiden Frauen und vor allem auch Kinder, für welche Gewalterfahrungen traumatisch sind und ihre Zukunftschancen beeinträchtigen. Bei der Massnahme 5.1.2.2, bei der es um die "Weiterentwicklung der Gemeindestrukturen und Förderung der Zusammenarbeit der Gemeinden" geht, ist es wichtig zu beachten, dass Anreize für die Zusammenarbeit sowie die Weiterentwicklung und Optimierung der Gemeindestrukturen gegeben werden sollen. Allerdings sollte der Anstoss für

Fusionen von den Gemeinden selbst kommen und nicht von oben diktiert werden. Im Hinblick auf die Sparpolitik fragen wir uns, ob die präsentierten Regierungsrichtlinien nicht zu einem gewissen Grad Makulatur sind. Es besteht die Gefahr, dass die Nichtumsetzung von Massnahmenplänen bzw. das Verschieben von Investitionen den Kanton in Zukunft einholen wird. Dies betrifft zum Beispiel den Massnahmenplan "Biodiversität 2023–2028", dessen Umsetzung infolge finanzieller Mittel erschwert ist. Auch die Massnahme 5.2.2.4 "Positionierung des Kantons als attraktiven Arbeitgeber" darf nicht nur ein Lippenbekenntnis sein. Ich frage mich: Ist der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber, wenn der Lohn nicht stimmt? Auch wenn der Lohn natürlich nicht der einzige Faktor ist. Gestört hat mich, dass unter der Massnahme 5.1.2.4 zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Versorgungssicherheit "die Aufsichtstätigkeiten im Bereich der Gesundheitsversorgung intensiviert" werden sollen. Ich bin der Meinung, Aufsicht bzw. Kontrolle ist gut, aber ein gewisses Vertrauen sollte auch vorhanden sein. Es braucht aufgrund von Einzelfällen keine Übertreibungen. Pflegetätigkeit ist wichtiger als Kontrolltätigkeit und Bürokratie. Kritisch betrachten wir auch die Beurteilung der Massnahmen: Die Bewertung erfolgt durch jedes Departement selbst. So wird der Umsetzungsstand der Zielsetzungen aus den Regierungsrichtlinien jeweils in Kapitel 1 der amtsweisen Rechenschaftsberichte im Geschäftsbericht erläutert. Fraglich ist deshalb einerseits die Unabhängigkeit der Beurteilung, andererseits aber auch, wer denn sinnvollerweise die Beurteilung vornehmen sollte. Zusammenfassend ist es erfreulich, dass sich der Regierungsrat und die Departemente im Rahmen der Regierungsrichtlinien Gedanken über die Zukunft machen und Ziele festlegen, welche mehrheitlich in die richtige Richtung gehen. Die Fraktion Die Mitte/EVP nimmt die Richtlinien in zustimmendem Sinne zur Kenntnis.

Martina Pfiffner Müller, FDP: Wir diskutieren heute über kompakt formulierte Regierungsrichtlinien, welche sich an der "Strategie Thurgau 2040" orientieren und die Arbeit der Regierung und der Verwaltung in der kommenden Legislatur inhaltlich steuern. Mit Blick auf die vier Stossrichtungen ist die FDP-Fraktion der Überzeugung, dass mit der Umsetzung und Fokussierung dieser Arbeit gute Wirkung für den Kanton Thurgau erreicht wird. Vor uns liegt eine wichtige regierungsrätliche Planungsgrundlage. Wichtig scheinen uns dabei die vier zentralen Schwerpunkte, die darin definiert sind. Diese erlauben uns, unsere Ressourcen gezielt einzusetzen, um echte Fortschritte zu erreichen. In der vorberatenden Kommission hatten wir die Gelegenheit, die Regierungsrichtlinien intensiv mit allen Regierungsmitgliedern sowie dem Staatsschreiber zu diskutieren. Wir wissen, dass die finanzielle Lage des Kantons anspruchsvoll ist. Doch wir sagen ganz klar: Wir können auch schwierige Rahmenbedingungen meistern. Es freut uns, dass die 68 vorgeschlagenen Massnahmen nicht mehr nach Departementen, sondern nach thematischen Schwerpunkten gegliedert sind. Dies ermöglicht eine effektive und effiziente Zusammenarbeit über die Departementsgrenzen hinweg. Genau das ist der richtige Weg. Bei der Umsetzung ist es uns ein Anliegen, dass der Bürgernutzen immer im Mittelpunkt steht. Die FDP-Fraktion

erwartet zudem, dass das kontinuierliche Stellenwachstum bei der Erfüllung dieser Aufgaben kritisch hinterfragt wird. Die Verwaltung muss sich auf das Wesentliche konzentrieren; auf das, was den Menschen im Kanton wirklich dient. Es wurde bereits beim Ordnungsantrag diskutiert, ich möchte aber gerne nochmals darauf eintreten, nämlich auf das "Wie". Eine Dimension betrifft die Gewaltenteilung und somit die aktuelle Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und dem Regierungsrat. Die Kommission hat unter der Prämisse gearbeitet, zu den vorliegenden Regierungsrichtlinien keine Stellung beziehen zu können. Es fand eine Kommissionsarbeit statt, deren Ergebnisse protokolliert wurden. Diese Ergebnisse werden vom Regierungsrat gesichtet und fliessen anschliessend in die Umsetzung ein. Sie merken, ich zögere bei diesem Satz ein wenig. Die FDP-Fraktion vertritt nicht die Meinung, dass in diesem Geschäft Anträge aus dem Grossen Rat Aufträge an die Regierung auslösen sollten. In der Kantonsverfassung ist klar formuliert: Der Grosse Rat nimmt Stellung, oder er genehmigt. Genehmigung ist bei der vorliegenden Planung von vornherein kein Thema. Bei der Beratung der Regierungsrichtlinien war aber auch die Stellungnahme kein Thema. Wäre diese möglich gewesen, hätten wir klare Erwartungshaltungen formuliert, die aber keine Handlungspflicht beim Regierungsrat auslösen würden. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Die heutige Situation ist nicht zufriedenstellend. Ziel muss es sein, dass die Kommissionsarbeit mehr politisches Gewicht erhält. Wir müssen als Mitglieder des Parlaments unsere Meinung einfließen lassen können, und wir müssen darauf zählen können, dass der Parlaments- und somit auch der Volkswille in langfristige Planungsgrundlagen des Kantons einfließen. Unser heutiger Steuermechanismus ist einzig und alleine über das Budget möglich. Wohin das führt, erleben wir im Moment sehr nah. Konkret spreche ich unsere Rolle und unsere Mitwirkungsmöglichkeiten an, die uns als Parlament gewährt werden. Wenn Regierungsrichtlinien eine Absichtserklärung der Regierung darstellen und der Kommissionsbericht die Anliegen der Kommissionsmitglieder aufnimmt, welche wiederum von der Regierung ernst genommen und in den weiteren Schritten beachtet werden, ist das zwar eine Form der Mitwirkung – wir sind uns aber sicher einig darüber: Die Mitwirkung des Parlaments ist hier an einem gar kleinen Ort. Manch einer hier im Saal wird sich jetzt denken: So ist es halt, so war es schon immer. Heisst denn das, dass es auch für immer und ewig so bleiben muss? Ich denke nicht. Und ich komme nun gerne auf einen anderen Kanton zu sprechen, der es anders praktiziert. Mein lieber Kantonsratskollege Felix Meier ist an einer GFK-Sitzung auf mich zugekommen und hat mir vom Bündner Modell erzählt. Ich bin diesem Modell nachgegangen und berichte kurz über die Erfahrungen des Grossen Rates im Kanton Graubünden. Die dort vor fast 20 Jahren geschaffene Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS) ist für die Ausarbeitung der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze des Grossen Rates zuständig. Diese Kommission berät die von der Regierung vorgelegten mittelfristigen Planungen im Aufgaben- und Finanzbereich vor und sorgt für die Koordination der Planungen. Sie überprüft die mittelfristigen Planungen im Grossen Rat und jene der Regierung auf die Erfüllung der gesetzten Ziele und die Wirksamkeit der Massnahmen

und ist zuständig für die Berichterstattung und die Beantragung von Korrekturmassnahmen. Der Grosse Rat des Kantons Graubünden steuert politische Inhalte über diese Kommission und nicht nur über das Budget. Im Dokument "Regierungsprogramm und Finanzplan 2025–2028" des Kantons Graubünden auf Seite 465 ist der Prozess übersichtlich auf einer Seite dargestellt. Zur Vorbereitung der heutigen Debatte habe ich gestern mit zwei Grossratskollegen aus dem Kanton Graubünden gesprochen. Sie haben mir bestätigt: Durch diese Kommission sind Parlament und Regierungsrat im Regierungsprogramm näher unterwegs. Regierung und Parlament sind durch die Verbindung in dieser Kommission zufriedener. In dieser Kommission wird zum Beispiel auch darüber befunden, wie Verordnungen aussehen sollen. Und ja: Es ist eine andere Herangehensweise, als wir diese in unserem Kanton pflegen. Wenn wir aber die aktuellen Spannungsfelder anschauen, dann sollten wir einen Weg, wie Graubünden ihn gewählt hat, weiterverfolgen, auch wenn dies eine Änderung der Kantonsverfassung zur Folge hat.

Urs Schär, SVP: Ich spreche zu Ihnen für die SVP-Fraktion und danke der Regierung und allen Beteiligten für das Erarbeiten der Regierungsrichtlinien 2024–2028. Ein grosser Dank geht auch an Kommissionspräsident Andreas Zuber für den mit 19 Seiten sehr ausführlichen Kommissionsbericht. Laut Kantonsverfassung gehören die Regierungsrichtlinien zu den grundsätzlichen Planungen des Kantons. Sie legen die grossen politischen Linien des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung fest. Die Regierungsrichtlinien 2024–2028 bauen auf den Schlüsselthemen der "Strategie Thurgau 2040" auf. Beim Ausarbeiten der Massnahmen zu den Regierungsrichtlinien wurde erkannt, dass diese vermehrt departementsübergreifend umgesetzt werden sollten. Die SVP-Fraktion begrüsst die Reduktion der Massnahmen von 146 in den Regierungsrichtlinien 2020–2024 auf 68 Massnahmen in den Regierungsrichtlinien 2024–2028. Thematisch sind vier Schwerpunkte erkennbar. Sie sollen den "Lebensraum Thurgau vorausschauend und sicher entwickeln", die "Attraktivität als Wirtschaftsstandort sowie Bildungs- und Kulturraum stärken", die "Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung verbessern" und den "Zusammenhalt und die Aussenwahrnehmung fördern". Für jeden Schwerpunkt hat die Regierung Ziele gesetzt, welche sie mit den bereits erwähnten 68 Massnahmen erreichen will. In der vorberatenden Kommission wurden die Regierungsrichtlinien als sehr ansprechend beurteilt und gut aufgenommen. Wir wurden am Anfang der Diskussion in der Kommission von der Regierung darauf hingewiesen, dass wir an den vorliegenden Regierungsrichtlinien keine Änderungen vornehmen könnten und die Arbeit des Grossen Rates lediglich darin bestehe, diese nach der Diskussion im Rat zur Kenntnis zu nehmen. Unsere Voten im Rat seien aber wichtig, und die Regierung werde vor dem Erarbeiten der nächsten Regierungsrichtlinien aufgrund des Protokolls der heutigen Diskussion prüfen, welche Anliegen, die von Ihnen heute eingebracht werden, in den nächsten Regierungsrichtlinien Aufnahme finden werden. In der Diskussion in unserer Fraktion haben wir festgestellt,

dass dem nicht ganz so ist, und dass Sie als Mitglied dieses Rates sehr wohl Änderungsanträge zu den Regierungsrichtlinien einbringen können. Die Fraktionspräsidien und der Präsident des Grossen Rates, Peter Bühler, wurden von unserem Fraktionspräsidenten mit einem entsprechenden Schreiben darüber informiert. Hier käme jetzt mein Vorschlag an Sie, Anträge zu stellen zu den Regierungsrichtlinien. Nach dem Hinweis des Präsidenten, dass keine Anträge gestellt werden können, hat sich dieser Vorschlag erledigt. Zum Schluss meines Votums möchte ich auf eine Anmerkung der Regierung hinweisen: Im Zuge der Digitalisierung möchte sie die Regierungsrichtlinien nur noch in digitaler Form herausgeben. Die aktuelle Ausgabe der Regierungsrichtlinien wäre somit die letzte in gedruckter Form. In der vorberatenden Kommission konnten sich nicht alle Mitglieder mit diesem Vorhaben anfreunden, und ich bitte die Regierung, auch die nächsten Regierungsrichtlinien nicht nur in digitaler Version, sondern auch in gedruckter Form herauszugeben. Dies, wie erwähnt, zuhanden des Protokolls, in der Hoffnung, dass die Regierung mein Votum vor der Erarbeitung der nächsten Regierungsrichtlinien im Protokoll lesen wird und mein Anliegen für die Herausgabe der Regierungsrichtlinien 2028–2032 ernst genommen wird.

Karin Bétrisey, GRÜNE: Ich durfte zum zweiten Mal in der Kommission zur Beratung der Regierungsrichtlinien mitwirken. Vor vier Jahren hat Regierungsrat Dominik Diezi, damals noch als Kantonsrat, die Kommission präsidiert, und ich zitiere aus seinem Schlussbericht: "Der Regierungsrat wird nach eigenem Bekunden aber sehr offen aufnehmen, was aus der parlamentarischen Diskussion, aus der Vorberatung und der Plenumsberatung resultiert." Ich konnte leider nicht erkennen, welche Inputs aus der letzten Kommissionsarbeit bei den neuen Regierungsrichtlinien aufgenommen wurden, und nenne Ihnen ein konkretes Beispiel: Die "Strategie Thurgau 2040", die langfristige Strategie, welche die Grundlage für die Richtlinien im Vierjahresrhythmus bildet, enthält fünf Stossrichtungen. Diese wurden reduziert auf vier Schwerpunkte in den Regierungsrichtlinien. Dies wurde vor vier Jahren kritisiert und folgendermassen im Schlussbericht wiedergegeben – ich zitiere: "Unglücklich erscheint, dass aus den fünf Schlüsselthemen der Strategie in den RRL vier Schwerpunkte werden." Die regierungsrätliche Begründung, man habe sich da an den vier Schwerpunkten der Regierungsrichtlinien 2016–2020 orientiert, vermag nicht so recht zu überzeugen. Obwohl Regierungsrat Dominik Diezi inzwischen bei der Erarbeitung der Regierungsrichtlinien dabei war, enthalten die Regierungsrichtlinien 2024–2028 wiederum vier Schwerpunkte. Die berechtigte Forderung aus der Kommission wurde nicht berücksichtigt. Vor vier Jahren waren es noch drei Sitzungen. Dieses Mal präsentierten die Regierungsräte die Schwerpunkte ihrer Departemente in zwei Sitzungen. Eine ausführliche Diskussion oder sogar Antragstellung war nicht möglich. Die Departemente sind angehalten, jeweils jährlich in den Geschäftsberichten über die Umsetzung der Ziele zu berichten. Das Departement für Finanzen und Soziales (DFS) von Regierungsrat Urs Martin ist in jedem der vier Geschäftsberichte – 2020, 2021, 2022 und 2023 – negativ aufgefallen, da

in jedem Geschäftsbericht identisch folgender Vermerk angebracht wurde. Ich zitiere: "Die departementalen Zielsetzungen in diesem Bereich befinden sich in der Umsetzung oder sind erfüllt, so insbesondere" Doppelpunkt... Und dann werden einfach alle Ziele aufgeführt, das heisst, von den Richtlinien 1:1 abgeschrieben, jedes Jahr. Andere Departemente berichten immerhin über einzelne abgearbeitete oder in Angriff genommene Ziele; allerdings sehr selektiv, bei Weitem nicht abschliessend. Der Regierungsrat wendet bei der Bewertung der Umsetzung der Massnahmen ein Ampelsystem an, das die Umsetzung der Massnahmen in die Kategorien "grün = umgesetzt", "gelb = teilweise umgesetzt" und "rot = nicht umgesetzt" einteilt. Diese Bewertung wird jeweils zur Halbzeit sowie am Ende der Legislatur vorgenommen. Ich habe letzten Frühsommer im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichts zum Legislaturende die Beurteilung der Umsetzung je Departement kommentiert und erläutert, warum ich der Meinung bin, dass im grossen Stil geschummelt wurde und viele Massnahmen mit "grün" bewertet wurden, die nicht umgesetzt waren, sondern sich erst in der Startphase befanden, teilweise noch gar nicht behandelt wurden und somit "gelb" oder "rot" hätten bewertet werden müssen. Das ist aber noch nicht alles. Der Grosse Rat hat nicht nur keine Möglichkeit, bei der Erarbeitung der Ziele mitzuwirken, es besteht auch keine Möglichkeit, bei der Bewertung ein Wort mitzureden. Das hat mich veranlasst, in der Kommission zu fragen, wer diese Bewertung über die Arbeit der Regierung durchführe. Die Antwort des Staatsschreibers war, sinngemäss wiedergegeben aus dem Kommissionsprotokoll, dass die jeweils bei Halbzeit und Ende der Legislatur stattfindende Bewertung durch jedes Departement selber erfolge. Es erfolgt somit keine unabhängige Qualitätskontrolle. In unserem Schulsystem wäre es nicht denkbar, dass Schülerinnen und Schüler sich abschliessend selber bewerten. Da müsste man darüber diskutieren, ob die Noten nicht gerade komplett abgeschafft werden sollten. Auch bei den Legislaturzielen stellt sich die Frage, ob diese Bewertung der eigenen Arbeit aussagekräftig ist oder gerade weggelassen werden könnte. Dies als Tipp für eine Sparmassnahme. Leider sind die Regierungsrichtlinien im Vergleich zu den letzten recht schwammig und offen formuliert und lassen eine Überprüfung fast nicht zu, respektive ermöglichen eine sehr flexible Beurteilung. Ein Schelm, wer Böses denkt. Die GRÜNE-Fraktion ist für Eintreten und platziert hier den Wunsch und die Erwartungshaltung, dass über den Stand der Ziele im jährlichen Geschäftsbericht je Departement detailliert Auskunft gegeben wird.

Nicole Zeitner, GLP: Die Regierungsrichtlinien 2024–2028 sind weit mehr als eine blossе Orientierung. Sie sind die strategischen Leitlinien für die nächsten vier Jahre. Sie setzen die politischen Prioritäten, lenken Investitionen und gestalten zentrale Bereiche wie Wirtschaft, Klimaschutz, Digitalisierung und soziale Gerechtigkeit. Ihre Umsetzung entscheidet darüber, wie wettbewerbsfähig, nachhaltig und lebenswert unser Kanton ist. Trotz des anhaltenden Spardrucks sind sie eine klare Vorgabe – mit Verantwortung für die Gesellschaft, Offenheit für Innovation und dem Ziel, nachhaltige Entwicklung und Fortschritt entlang der "Strategie Thurgau 2040" zu ermöglichen. Wie es treffend heisst: Nachhaltigkeit

bedeutet, die Bedürfnisse der Gegenwart zu befriedigen, ohne die Chance künftiger Generationen zu gefährden. Das mag pathetisch klingen, doch gerade mit Blick auf Umweltthemen, soziale Sicherheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt – insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Weltlage, leider – ist es essenziell, die definierten Massnahmen mit Bedacht und Konsequenz zu verfolgen. Gerne gebe ich Ihnen als Beispiel die empfohlenen Massnahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP) zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus. Insgesamt erachtet die GLP-Fraktion die Richtlinien als richtungsweisendes Arbeitsinstrument und dankt dem Regierungsrat für die Ausarbeitung. Besonders hervorzuheben ist die erklärte Absicht, die departementsübergreifende Zusammenarbeit zu stärken. Das zum Teil vorhandene Silodenken innerhalb der Departemente kritisiert unsere Fraktion seit Jahren, denn es behindert eine effiziente Koordination und führt letztlich auch zu unnötigen finanziellen Mehrbelastungen. Umso erstaunlicher ist es, dass die Erarbeitung einer 10-Jahres-Betrachtung für Investitionsvorhaben auch im Zusammenhang mit der Ausrichtung der öffentlichen Infrastruktur als explizite Massnahme definiert wird. Sollten die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und der Datenaustausch zwischen den Departementen zur Festlegung eines zukünftigen Raumbedarfs nicht längst eine Selbstverständlichkeit sein, unabhängig von der aktuellen Finanzlage? Das wirft unweigerlich die Frage auf, wie dies bislang gehandhabt wurde. Positiv entnehmen wir dem Kommissionsbericht, dass nun auch die Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat gesucht wird und frühzeitig eine Diskussion über das Raumprogramm stattfinden soll, um Einfluss auf Kreditanträge nehmen zu können. Das war eine zentrale Forderung unserer Fraktion. Dabei erinnere ich auch an die entsprechende Interpellation "Handlungsalternativen im Investitionsbereich prüfen", welche ebenfalls heute traktandiert ist. Die GLP-Fraktion begrüsst, dass sich der Regierungsrat seit Jahren an Richtlinien orientiert und damit auch zentrale Anliegen der GLP aufnimmt. Dennoch sind wir der Meinung, dass die Prozesse, wie heute schon besprochen, überdacht werden müssen und der Grosse Rat in Zukunft seine Mitwirkung aktiver wahrnehmen kann.

Felix Meier, SP und Gew.: Ich bin etwas frustriert, dass mein Lieblings-Sparringspartner offensichtlich nach draussen gegangen ist, um wahrscheinlich den heutigen Feiertag zu zelebrieren – und Asche auf sein Haupt gestreut hat. Viel, sehr oder gar zu viel wurde geredet, geschrieben, hin- und her gemailt, über die Frage, was denn nun diese Regierungsrichtlinien sein sollen. Unverbindliche Empfehlungen, Einblick in die Denkwerkstatt des Regierungsrates, Handlungsrahmen oder gar eine eigentliche Planung, ja, sogar eine grundlegende Planung? Mit Verlaub: Obwohl von eminenten Kollegen aus dem Rat innerhalb und ausserhalb dieses Saales Letzteres behauptet wird – es sei eine grundlegende Planung –, sieht eine grundlegende Planung nach allen Regeln der Kunst etwas anders aus. Schön wäre es ja, wenn dem denn so wäre. Doch dazu fehlen ganz entscheidende Parameter einer seriösen, grundlegenden Planung. Dies wären zumindest, erstens, die

Analyseergebnisse der Ausgangslage als Begründung für die zu planende Aufgabe, zweitens ein Zeitplan und dann drittens – und das dürfte wohl das wichtigste Kriterium einer grundlegenden Planung sein – die entsprechende Allokation der Ressourcen, sprich Geld und Personal, die benötigt würden. Genau das, was vorhin von Ratskollegin Martina Pfiffner Müller angesprochen wurde, was andernorts eben genau in diesem Dreischritt vorgenommen wird. Und nun entscheiden Sie selbst, wie grundlegend planerisch dieser Bericht daherkommt. Aber – und das ist ein gewichtiges Aber – der Bericht ist eine interessante, solide, taugliche und seriöse Auslegeordnung der Regierung mit all den intendierten Massnahmen, die sie in diesem Zeitraum anpacken und umsetzen will. Sie setzt damit Ziele, beschreibt diese und erklärt, wie und womit sie diese zu erreichen gedenkt. Daraufhin könnten nun Planungen gemäss den obigen Ausführungen fussen und eigentlich beginnen. Die vorliegenden Richtlinien sind trotz ihres im Vergleich mit den vorangehenden Richtlinien abgespeckten Umfanges alles andere als oberflächlich oder banal. Sie sind ambitiös und in Teilen sogar recht sportlich. Sicher besteht da und dort Bedarf nach zusätzlicher Schärfung oder vertiefter Überlegung, nach Ausweitung oder im Gegenteil Beschränkung. Doch, ich sage es noch einmal, es sind die Richtlinien der Regierung, nicht diejenigen des Grossen Rates. Wenn dieser will, könnte er es ja einmal selber versuchen. Die Verfassung verbietet das zumindest nicht. Nur wären das dann nicht "Peanuts" – das wäre dann wirklich sackharte, intensive Arbeit. Es wäre aber ein interessantes und mit Sicherheit spannendes Experiment mit ungewissem Ausgang. Aber vergessen wir bei allem Selbstbewusstsein nicht – und dabei geht es nicht um ein Abschneiden von Kompetenzen –, wer hier Koch und wer Kellner ist. Doch bis es soweit ist, nehmen wir dankend mit den vorhandenen Richtlinien vorlieb. Sie skizzieren zukünftige Tätigkeiten, mit denen wir uns grossteils einverstanden erklären und die uns über die Zeit auch als tauglicher Massstab für die Regierungstätigkeit dienen werden. In diesem Sinne ist die Fraktion SP und Gewerkschaften für Eintreten auf die Vorlage.

Andreas Sigrist, EDU/AUFTG: Wir danken dem Regierungsrat für die Konkretisierung der "Strategie Thurgau 2040" durch die Regierungsrichtlinien Thurgau 2024–2028. Es ist hilfreich, dass mit diesen Richtlinien Leitplanken für eine ganzheitliche Entwicklung des Kantons geschaffen wurden. Dass darin konkrete Umsetzungsschritte und Massnahmen definiert wurden, macht uns zuversichtlich, dass die Planung auch in die Praxis umgesetzt wird. Die Herausforderungen für unseren Kanton sind vielfältig, und die Gefahr der Verzettelung ist entsprechend gross. Die Finanzen sind für alle Bereiche der Regierungsarbeit ein zentrales Thema und begrenzen die Möglichkeiten stark. Umso wichtiger ist die Fokussierung. Uns als Fraktion EDU/Aufrecht ist die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ein wichtiges Anliegen. Dem Zusammenwirken von Vertrauen, Solidarität und gemeinsamen Werten sollten wir deshalb besondere Aufmerksamkeit schenken. Es wäre schön, wenn dies in allen Bereichen zum Tragen käme: Bildung, Politik, Wirtschaft, Kultur

etc. Gesellschaftlicher Zusammenhalt erfordert das Engagement aller. Dabei sollten Unterschiede respektiert, aber auch gemeinsame Visionen entwickelt werden. Gerade angesichts der vielfältigen Herausforderungen in der Regierungsarbeit und der rasanten gesellschaftlichen Veränderungen sind mutige Schritte notwendig, um eine positive Zukunft aktiv zu gestalten. Leider sind in etlichen Bereichen entmutigende Stimmen hörbar, die sinnvolle Veränderung als "aus politischen Gründen nicht umsetzbar" abtun. Wir sollten uns davon nicht abhalten lassen, zum Beispiel Strukturanpassungen nicht nur in Betracht zu ziehen, sondern aktiv anzugehen. Mehrfachstrukturen sollten, wo immer möglich, vermieden und Ressourcen möglichst effizient eingesetzt werden. Der Digitale Schalter oder die Vereinheitlichung der Steuersoftware sind Beispiele für Projekte, die wir begrüssen. Wir danken dem Regierungsrat für die Richtlinien und wünschen für die Umsetzung zum Wohl unseres Kantons gutes Gelingen.

Regierungspräsident Walter Schönholzer: Kantonsrätin Michaela Frei Barbosa hat gefragt, ob die Regierungsrichtlinien nur noch Makulatur seien infolge des Sparprogramms. Diesen Eindruck könnte man tatsächlich haben. Ich habe mich auch schon gefragt, ob diese überhaupt so realisierbar seien. Aber es ist und bleibt einfach eine grosse Herausforderung. Einmal grätscht uns eine Pandemie dazwischen, ein anderes Mal sind es eben mangelnde Finanzen. Wir können und müssen als Regierungsrat natürlich priorisieren. Aber was wir nicht wollen, ist einfach nichts mehr machen. Sonst haben wir dann im Kanton wirklich Stillstand, und das will niemand. Die Beurteilung der Zielerreichung im Geschäftsbericht kann wirklich auch durch die jeweilige Subkommission erfolgen. Ich fordere Sie da auch auf: Machen Sie das, insistieren Sie – wenn Sie mit der Berichterstattung im Geschäftsbericht nicht zufrieden sind, dann legen Sie den Finger darauf. Die GFK und letztendlich der Grosse Rat können ja diese Zwischenbilanz dann jeweils mitverfolgen und den Regierungsrat, nicht nur einzelne Mitglieder davon, diesbezüglich dann auch zur Rede stellen und Besserung einfordern. Zu Kantonsrätin Martina Pfiffner Müller: Ich wiederhole mich jetzt vielleicht, aber der Regierungsrat nimmt die Anliegen der Kommission wirklich ernst. Und auch wenn uns jetzt Kantonsrätin Karin Bétrisey in dieser Sache keine guten Noten ausgestellt hat: Wir nehmen sie ernst. Wir haben uns vor der Erarbeitung dieser Richtlinien noch einmal die Voten der letzten Debatte zu Gemüte geführt und uns bemüht, auf diese Anliegen einzugehen. Vielleicht ist das nicht in allen Fällen genügend gelungen. Dafür möchte ich mich dann auch entschuldigen. Der Vorschlag, den Kantonsrätin Martina Pfiffner Müller hier eingebracht hat und auf den auch Kantonsrat Felix Meier hingewiesen hat, ist eine interessante Sache. Wir lernen gerne von guten Erfahrungen anderer Kantone. Prüfen Sie das doch bitte und werden Sie gegebenenfalls vorstössig. Wir werden uns da sicher nicht verschliessen. Zu Kantonsrat Urs Schär: Ich bin etwas beruhigt – wenn wir dann das nächste Mal die Regierungsrichtlinien wieder in Papierform ausdrucken, haben nicht nur die Druckereien Freude, sondern Sie haben dann auch die Gewähr, dass wir zugehört und Ihr Votum ernst genommen haben. Aber Spass beiseite: Wir werden das

ernsthaft prüfen. Auch ich persönlich blättere gerne in diesem Dokument; man kann es auch mitnehmen. Natürlich geht das auch auf dem Laptop, aber hier irgendwas reinzuschreiben, eine Notiz zu machen, ist schon noch angenehm. Dann noch einmal zu Kantonsrätin Karin Bétrisey: Es tut mir wirklich leid, dass Sie jetzt so unzufrieden sind mit diesen Richtlinien, oder dass die Kommission – vielleicht war es auch eine ausgezeichnete Führung durch den Kommissionspräsidenten – diese Regierungsrichtlinien in nur zwei Sitzungen abgehandelt hat. Ich würde einmal darauf schliessen: Wir haben weniger Massnahmen. Weniger Massnahmen, weniger Sitzungen, gute Effizienz – das führte dann eben dazu, dass man das halt jetzt in zwei Sitzungen durchgesprochen hat. Aber ich habe diesen Austausch mit Ihnen, mit der Kommission, als äusserst bereichernd empfunden. Das war kein Spaziergang, sondern Sie haben uns – zumindest, als ich in der Sitzung anwesend war – sehr gefordert. Mit "Sie" meine ich nicht nur Sie, Kantonsrätin Karin Bétrisey, sondern alle Kommissionsmitglieder. Eine humoristische Einlage: Ich bin dann schon sehr erstaunt, dass Sie jetzt plötzlich keine Freude an viel "grün" mehr haben und sich lieber "gelb" oder "rot" wünschen würden. Auch das werden wir zur Kenntnis nehmen. Noch einmal kurz zu Kantonsrat Felix Meier: Ja, es ist eine grundlegende Planung. Aber letztendlich sind diese Regierungsrichtlinien für den Regierungsrat eine Absichtserklärung. Auch das habe ich – nicht in der Eintretensdebatte, aber beim Ordnungsantrag – schon gesagt. Die Erarbeitung ist wirklich äusserst aufwendig. Und wenn wir schon so viel Zeit in die Erarbeitung dieser Regierungsrichtlinien investieren, dann können Sie sich schon auch darauf verlassen, dass wir diese Sachen immer wieder hervorheben; dass auch die allermeisten Regierungsratsbeschlüsse, die irgendwelche Massnahmen umsetzen, immer wieder konkret auf diese Regierungsrichtlinien verweisen. Es ist also nicht nur einfach Papier. In diesem Sinne danke ich für die kritischen Eintretensvoten. Und noch einmal: Wir nehmen das ernst und wir freuen uns schon auf die Ausarbeitung der nächsten Regierungsrichtlinien, in welcher Form die dann auch immer erscheinen werden. Wir brauchen dieses Planungsinstrument, um den roten Faden ob all den anderen operativen Geschäften nicht zu verlieren.

Präsident: Wir kommen zur Detailberatung.

Kapitel 1, Vorwort

Diskussion – **nicht benützt.**

Kapitel 2, Strategie Thurgau 2040

Diskussion – **nicht benützt.**

Kapitel 3, Herausforderungen

Diskussion – **nicht benützt.**

Kapitel 4, Übersicht Schwerpunkte

Diskussion – nicht benutzt.

Kapitel 5, Schwerpunkte im Detail

Diskussion – nicht benutzt.

Schwerpunkt 1, Lebensraum vorausschauend und sicher weiterentwickeln

Ulrich Marti, SVP: Ich habe zwei Wünsche – Gott sei Dank keine Anträge. Es ist hochwohlwollend, wenn sich der Regierungsrat grundsätzliche Gedanken zur künftigen Aufstellung der Gemeindelandschaft macht und sich der Förderung vor allem durch finanzielle Anreize verschreibt. Die Menge des Schmiermittels mag wohl helfen, grundsätzliche Gedanken in diese Richtung anzustossen, wird aber letztendlich einer unter vielen matchentscheidenden Faktoren sein und bleiben. Dabei geht leider leicht vergessen, dass für Gemeindegemeinschaften vor allem auch die grossflächigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen über die heutigen Gemeindegrenzen und darüber hinaus die Kantons- und Kantonsgrenzen hinweg ebenfalls gegeben sein müssen. Dies ist Aufgabe eben dieses Regierungsrates, welcher jedoch diese Grundsatzfragen und Diskussionen regelmässig scheut und selbst kantonsübergreifende Staatsverträge unbesehen weiter verlängert oder abschliesst, die dann wiederum kleinräumigeren Arrondierungen im Wege stehen können. Ich stelle mir deshalb vorab die Frage, ob wir uns nicht prioritär um die Innensicht unseres Gemeinwesens kümmern, und uns darüber hinaus aber auch über die Grundsatzfragen der Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen und Ebenen unseres Staatswesens und der damit verbundenen Zusammenarbeitsformen Gedanken machen sollten. Ich erinnere an die Budgetdebatte oder eben auch an die heutige Debatte, bei denen immer wieder unterschiedliche Auffassungen über die konkrete Aufgabenteilung und Einflussmöglichkeiten erscheinen und zu einem latent spürbaren Unmut führen. Dies nicht nur auf Seite des Parlaments – und dies wohlgerne parteiübergreifend, das haben wir jetzt überall hören können –, sondern naturgemäss auch auf Seiten der Regierung. Ich wünsche mir deshalb, dass wir wieder mehr zu einem konstruktiven Miteinander finden, in welchem in einem frühzeitigen, offenen und integrativen Dialog die grundsätzlichen Weichen gemeinsam gestellt werden. Diesbezüglich sind die entsprechenden ganzheitlichen Struktur-reformen anzustossen und gegebenenfalls Anpassungen von der Zuständigkeit bis hin zu konkreter gemeinsamer und ebenenübergreifender Zusammenarbeit, beispielsweise eben auch bei Grundsatzplanungen, zu fördern. Ich bin mir sicher, dass diese aus meiner Sicht notwendigen strukturellen Anpassungen allseits zu einem prospektiveren und zufriedeneren Umgang miteinander führen werden, und ich bin ebenfalls davon überzeugt, dass wir als Parlament diesen Struktur-reformen offen begegnen, diese gerne eng begleiten und unseren Beitrag dazu leisten werden. Ich bin deshalb umso erfreuter, dass ich bei Regierungsrat Walter Schönholzer offensichtlich offene Türen einrenne. Im Weiteren wünsche

ich mir, sofern nicht bereits vorhanden, dass wir in Bezug auf unsere Innensicht Handlungsgrundsätze festlegen, wie wir unserer Bevölkerung im geschäftlichen Alltag als Dienstleister für öffentliche Aufgabenerfüllung begegnen und diese zielgerichtet und dabei ressourceneffizient unterstützen wollen. Dies soll einem einheitlichen Grundverständnis und einem einheitlichen Auftritt in unserer Aufgabenerfüllung gegenüber unseren Anspruchsgruppen dienen. Denn eines ist sicher: Der Staat ist, darf und soll niemals Selbstzweck sein, sondern hat der Bevölkerung gute Dienste zu leisten. Tut er dies nicht, so wird seine Daseinsberechtigung über kurz oder lang grundsätzlich infrage gestellt, was es für uns alle tunlichst zu vermeiden gilt. Ich danke der Regierung für die wohlwollende Erhöhung und Prüfung meiner Wünsche und deren Aufnahme in den nächsten Strategieprozess sowie die entsprechend daraus resultierenden Regierungsrichtlinien. Dies ist nach fast 40-jähriger Wartezeit wohl das Gebot der Stunde.

Traudi Schönegger, SP und Gew.: Ich spreche im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften. In der zuständigen Kommission konnten wir einen guten Einblick in die Strategie 2024–2028 erhalten, also einem Teil der "Strategie Thurgau 2040". Vielen Dank an dieser Stelle an alle Mitwirkenden dieser ausführlichen und aufwendigen Arbeit. In den Erläuterungen der zuständigen Regierungsräte schwingt im Hintergrund dauerhaft die Tatsache mit, dass aufgrund der Sparübungen wohl nicht alle geplanten Massnahmen umgesetzt werden können. Eine der grössten Herausforderungen zeigt sich beim überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum, gepaart mit den knappen finanziellen Mitteln und der Unsicherheit bezüglich Ausschüttung der Nationalbank in den nächsten Jahren. Zwischen Willen zur Einhaltung der Richtlinien und Möglichkeiten wird wohl ein Graben aufgehen. Die Richtlinien definieren unter anderem die Position des Kantons als attraktiven Arbeitgeber. Viele der angedachten Massnahmen sind lobenswert, werden aber wohl aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel im Keim ersticken. Wie soll zum Beispiel laut Richtlinien für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung ein Beitrag an KITA-Plätze geleistet werden, wenn gleichzeitig um jeden Arbeitsplatz gekämpft werden muss? Weil, eben – Sie ahnen es. Jetzt komme ich zu Massnahme 5.1.2.4. Es sind keine Anträge erwünscht, aber vielleicht Ideen und Inputs. In der öffentlichen Versorgungssicherheit will die Regierung im Bereich Gesundheit aufgrund des Fachkräftemangels alternative Versorgungsmodelle fördern. Hier begrüssen wir eine schnelle Umsetzung und Bereitstellung eines kantonal einheitlichen Mustervertrags für die Anstellung von pflegenden Angehörigen, damit die Rechtssicherheit für Gemeinden und die Leistungserbringer gewährleistet ist, und damit alle Beteiligten im ganzen Kanton dieselben Rahmenbedingungen haben.

Regierungspräsident Walter Schönholzer: Ich nehme gerne kurz Stellung zu den Wünschen von Kantonsrat Ulrich Marti. Die "Gemeindezusammenschlüsse": Das ist ja eigentlich so ein Unwort, aber Sie rennen da mit Ihrem Votum natürlich offene Türen ein. Ich glaube, wir müssen das Heil jetzt nicht unbedingt in Zusammenschlüssen suchen, sondern

wir müssen den Fokus darauflegen, wie unser Kanton nach über 40 Jahren, die jetzt vergangen sind, eigentlich strukturell organisiert ist. Wenn ich höre, wie mein Regierungskollege Urs Martin berichtet, dass wir allein in der Steuersoftware 540 verschiedene Flecken haben – 540 in unserem Kanton, also Politische Gemeinden, Schulgemeinden, Kirchgemeinden, Primarschulgemeinden und so weiter und so fort – dann glaube ich, kann man auch daran erkennen, dass es hier wahrscheinlich jetzt an der Zeit ist, dass man das wieder einmal offen angeht. Aber das wird nicht ein Prozess sein, den der Regierungsrat von oben herab den Gemeinden aufdrückt, sondern es wird ein langer Prozess sein. Und hier in diesen Regierungsrichtlinien ist beim Departement für Finanzen und Soziales (DFS) dieser Punkt genannt, dass man das bezüglich des Finanzausgleichs anschauen solle. Aber der Regierungsrat ist sich bewusst, dass das nur ein Element ist. Heute haben wir eigentlich gar keine Möglichkeiten, ausser im Finanzausgleich, ein bisschen etwas zu machen, aber damit hilft man allfälligen Gemeindezusammenschlüssen oder zusammenschlusswilligen Gemeinden noch überhaupt nicht. Die Herausforderung ist viel breiter anzugehen. Wir müssen zwingend auch die Schulgemeinden mit an Bord holen. Das Thema Volksschulgemeinden gehört hier mit dazu; auch das Anerkennen der gesellschaftlichen Veränderungen; Themen, wie die Raumplanung, die heute über die Gemeindegrenzen hinaus angeschaut werden müssen, aber auch die Digitalisierung. Ich glaube, den Gemeinden wird es so gehen wie der Post. In zehn Jahren werden die Leute alles mehr oder weniger digital machen können auf dem Handy und werden nur noch bei absoluten Problemfällen auf die Gemeinden gehen. Das hat Auswirkungen. Wir haben auch Fachkräftemangel in den Gemeinden, überall schlägt das durch, auch die demografische Entwicklung. Die Gemeinden sind aufs Äusserste gefordert. Die Problematiken sind äusserst vielschichtig. Keine Gemeinde ist gleich aufgestellt. Hier braucht es ein gutes Miteinander. Die Regierung ist gewillt, jetzt dieses Thema einmal anzuschauen: Was kann der Kanton dazu beitragen, dass solche Überlegungen für Optimierungen in der Organisation der Gemeindelandschaft überhaupt Erfolge haben können? Da braucht es einiges mehr von unserer Seite als ein paar Ideen und irgendwo einen Paragraphen, dass man das finanziell mit unterstützt. Das ist viel komplexer. Es wird ein langer Prozess sein, aber ein spannender Prozess. Wir wollen das jetzt sehr proaktiv angehen, aber wir werden das mit den Gemeinden machen, ob Schul- oder Politische Gemeinden. Das wird nicht ein Prozess sein, der einfach so von oben herab aufoktroziert wird, denn dann wäre er schon zu Beginn zum Scheitern verurteilt.

Regierungsrat Urs Martin: Ich komme auf das Votum von Kantonsrätin Traudi Schönegger zu sprechen. Sie hat festgehalten, dass die herausfordernde Situation der Kantonsfinanzen eigentlich vieles in der Umsetzung erschwert oder verhindert. Die Situation bei den Kantonsfinanzen ist herausfordernd. Der Regierungsrat ist aktuell dabei, die Finanzstrategie zu überarbeiten. Wir sind mittendrin im Prozess und werden in der Folge auch eine Aufgaben- und Verzichtsplanung machen müssen. Das schon mal vorweg. Aber: Trotz

dieses Umstands dürfen wir nicht in eine depressive Grundhaltung verfallen und festhalten, dass wir gar nichts mehr realisieren können in diesem Kanton. Wir müssen auf der einen Seite unsere Hausaufgaben bei der Finanzpolitik machen, aber wir müssen auf der anderen Seite trotzdem noch Dinge realisieren können. Dahingehend arbeitet der Thurgauer Regierungsrat; das ist auch nötig. Kantonsrätin Traudi Schönegger hat weiter darauf hingewiesen, dass man bei den alternativen Versorgungsmodellen Musterverträge für pflegende Angehörige machen sollte. Die pflegenden Angehörigen werden schon in zwei Wochen ein Thema sein in diesem Rat. Es wird nämlich eine Revision des Krankenversicherungsgesetzes diskutiert werden. Und wie Sie dort unschwer feststellen können, ist der Regierungsrat gegenüber des seit zwei Jahren aufgekommenen Geschäftsmodells der pflegenden Angehörigen äusserst kritisch eingestellt. Nicht, weil wir etwas dagegen hätten, dass Angehörige gepflegt werden, sondern dass die Pflege von Angehörigen zulasten der obligatorischen Krankenversicherung abgerechnet wird. Das sind zwei verschiedene Dinge. Die Pflege von Angehörigen, wie sie schon immer gemacht wurde, ist hochwillkommen und Teil unserer Gesellschaft. Dass das Ganze aber mit innovativen Spitex-Firmen, die sich nur auf dieses Geschäftsmodell konzentriert haben, über die Krankenversicherungskassen abgerechnet wird und damit riesige Kostenschübe verursacht, das möchte der Regierungsrat nicht, und dem wollen wir einen Riegel schieben. Insofern fokussieren wir uns nicht darauf, einen thurgauweiten Vertrag für die pflegenden Angehörigen zu machen, sondern wir sind daran, Massnahmen zu prüfen, wie wir die Gemeinden unterstützen können, die Restkosten so tief festzulegen, dass dieses Geschäftsmodell nicht mehr zum Tragen kommt im Kanton Thurgau. Entsprechende Sitzungen haben bereits stattgefunden.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Schwerpunkt 2 "Attraktivität als Wirtschaftsstandort sowie Bildungs- und Kulturraum stärken"

Traudi Schönegger, SP und Gew.: Aufgrund der Splittung der Traktanden bin ich jetzt halt noch einmal hier. Ich nehme Stellung zur Massnahme 5.2.2.2: Sehr zu begrüßen ist der Wille des Regierungsrates zur nachhaltigen Förderung von besonders begabten Jugendlichen. Wünschenswert wäre hier allerdings ein Förderprogramm bereits ab der 1. Klasse. Die Standorte für alle Kurse befinden sich in Frauenfeld, Weinfelden und an drei Standorten am See, und sind damit leider für Schüler aus dem Hinterthurgau schlecht erreichbar, sofern man nicht Elterntaxi sein will oder kann. Hier möchten wir anregen, auch für den Hinterthurgau einen Förderstandort aufzubauen oder einzurichten. Es bleibt zu hoffen, dass hierfür im Budget der nächsten Jahre finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Es wäre ein übles Zeichen, wenn künftig nur noch für Schüler wohlhabender Familien eine Förderung oder gar ein Studium möglich sein würde. Wir wollen unseren Kanton weiterentwickeln, und dafür brauchen wir eine gut ausgebildete nächste Generation.

Regierungsrätin Denise Neuweiler: Geschätzte Kantonsrätin Traudi Schöneegger, besten Dank für Ihren Hinweis. Ja, es ist auf jeden Fall in unserem Interesse, dass die Begabtenförderung für alle gleichermassen möglich ist. Das natürlich unabhängig vom finanziellen Stand der Eltern dieser Kinder. Wie es räumlich aussieht, da kann ich jetzt nicht gleich darauf eingehen. Ob der Zugang für Kinder aus dem Hinterthurgau von der 1. Klasse an in der Nähe möglich ist, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Ich nehme das aber auf jeden Fall gerne so mit.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Schwerpunkt 3 "Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung verbessern"

Diskussion – **nicht benützt.**

Schwerpunkt 4 "Zusammenhalt und Aussenwahrnehmung fördern"

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Regierungsrichtlinien Thurgau 2024–2028 fertig beraten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Wir haben somit die Regierungsrichtlinien Thurgau 2024–2028 zur Kenntnis genommen. Gestützt auf § 22 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung wird kein Beschluss darüber gefasst. Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem grossen Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am Mittwoch, 19. März 2025, im Rathaus Frauenfeld statt. Sie wird halbtägig durchgeführt.

Der Grosse Rat verabschiedet sich heute für rund ein halbes Jahr aus Weinfelden. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich bei der Stadt Weinfelden und allen, die bei der Stadt Weinfelden für den Grossen Rat tätig waren, herzlich zu bedanken. Ganz besonders danken wir René Wyss und seiner Frau Brigitte für die zuverlässige Unterstützung vor, während und nach den Ratssitzungen. In unseren Dank schliessen wir auch die Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei Thurgau für ihre Präsenz und ihre Sicherheitsvorkehrungen rund um den Ratsbetrieb und uns alle mit ein. Zudem danke ich den Mitarbeitenden der Showlight AG für die Sicherstellung und Betreuung der technischen Infrastruktur. Nicht vergessen möchte ich die Medienfachleute, welche die Bevölkerung informieren.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Stefan Leuthold und Nicole Zeitner vom 05. März 2025 "Den öffentlichen Verkehr in der Region Untersee/ Rhein stärken"
- Einfache Anfrage von Reto Ammann vom 05. März 2025 "Regierungsrätliche Finanzstrategie – Fragen ein Jahr danach"
- Einfache Anfrage von Turi Schallenberg, Ulrich Graf, Kenny Greber und Mathias Dietz vom 05. März 2025 "IPV optimieren"
- Motion von Gottfried Möckli und Daniel Vetterli mit 59 Mitunterzeichnenden vom 05. März 2025 "Superwahlsonntag auf Abstimmungstag legen"

Ende der Sitzung: 16.20 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates